

# Stenographisches Protokoll

338. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 30. Jänner 1975

## Tagesordnung

1. Änderung des Bundesgesetzes über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks
2. Lebensmittelgesetz 1975
3. Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb
4. Änderung des Kriegsofferversorgungsgesetzes 1957
5. 12. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz
6. 23. Opferfürsorgegesetznovelle
7. Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969
8. Waffengesetz-Novelle 1975
9. Schieß- und Sprengmittelgesetz-Novelle 1975
10. Notenwechsel vom 30. August 1974 über die Außerkraftsetzung des Notenwechsels zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg vom 13. November 1957 betreffend die Aufhebung des Paßzwanges zwischen Österreich und Luxemburg in der Fassung der Zusatzabkommen vom 20. Juni 1959 und 8. Juli 1960
11. Übereinkommen über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen samt Vorbehalt der Republik Österreich
12. Übereinkommen über das auf Straßenverkehrsunfälle anzuwendende Recht
13. Übereinkommen über die Legitimation durch nachfolgende Ehe samt Anlage und Vorbehalt der Republik Österreich
14. Änderung des IAKW-Finanzierungsgesetzes
15. Abkommen mit Polen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
16. Übereinkommen zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs samt Anlage
17. Übereinkommen über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffsorganisation
18. Protokoll zum Konsularvertrag mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 28. Februar 1959
19. Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXV. Sitzungsperiode

## Inhalt

### Bundesrat

Antrittsansprache des Vorsitzenden Schreiner (S. 10635)

### Personalien

Entschuldigung (S. 10634)

## Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 10635)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates sowie Bericht (S. 10635)

## Ausschüsse

Zuweisungen (S. 10635)

## Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975: Änderung des Bundesgesetzes über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks (1290 und 1300 d. B.)

Berichterstatter: Remplbauer (S. 10636)

Redner: Rosenberger (S. 10636), Bürkle (S. 10640), Rosa Heinz (S. 10647), Hofmann-Wellenhof (S. 10651), Dr. Hilde Hawlicek (S. 10655), Dr. Schambeck (S. 10659) und Prechtl (S. 10661)

kein Einspruch (S. 10663)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 23. Jänner 1975:

Lebensmittelgesetz 1975 (1291 und 1307 d. B.)

Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (1308 d. B.)

Berichterstatterin: Annemarie Zdarsky (S. 10664)

Redner: Ing. Eder (S. 10664), Leopoldine Pohl (S. 10666), Edda Egger (S. 10671) und Dr. Skotton (S. 10674)

kein Einspruch (S. 10679)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 23. Jänner 1975:

Änderung des Kriegsofferversorgungsgesetzes 1957 (1309 d. B.)

12. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz (1310 d. B.)

23. Opferfürsorgegesetznovelle (1292 und 1311 d. B.)

Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 (1293 und 1312 d. B.)

Berichterstatter: Steinle (S. 10679)

Redner: Pumpernig (S. 10681 und S. 10691), Hermine Kubanek (S. 10687) und Vizekanzler Ing. Häuser (S. 10689)

kein Einspruch (S. 10691)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975: Waffengesetz-Novelle 1975 (1301 d. B.)

Berichterstatter: Windsteig (S. 10691)

kein Einspruch (S. 10692)

10634

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975: Schieß- und Sprengmittelgesetz-Novelle 1975 (1302 d. B.)

Berichterstatter: Windsteig (S. 10692)

kein Einspruch (S. 10692)

Beschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975: Notenwechsel vom 30. August 1974 über die Außerkraftsetzung des Notenwechsels zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg vom 13. November 1957 betreffend die Aufhebung des Paßzwanges zwischen Österreich und Luxemburg in der Fassung der Zusatzabkommen vom 20. Juni 1959 und vom 8. Juli 1960 (1303 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schweiger (S. 10692)

kein Einspruch (S. 10693)

Beschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975: Übereinkommen über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen samt Vorbehalt der Republik Österreich (1304 d. B.)

Berichterstatter: Remplbauer (S. 10693)

kein Einspruch (S. 10693)

Beschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975: Übereinkommen über das auf Straßenverkehrsunfälle anzuwendende Recht (1305 d. B.)

Berichterstatter: Windsteig (S. 10694)

kein Einspruch (S. 10694)

Beschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975: Übereinkommen über die Legitimation durch nachfolgende Ehe samt Anlage und Vorbehalt der Republik Österreich (1306 d. B.)

Berichterstatterin: Rosa Heinz (S. 10694)

kein Einspruch (S. 10695)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975: Änderung des IAKW-Finanzierungsgesetzes (1294 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 10695)

Redner: Rosenberger (S. 10695), Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (S. 10698), Dr. Hilde Hawlicek (S. 10702) und Böck (S. 10707)

kein Einspruch (S. 10708)

Beschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975: Abkommen mit Polen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1295 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 10708)

kein Einspruch (S. 10708)

Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975: Übereinkommen zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs samt Anlage (1296 d. B.)

Berichterstatter: Hötzendorfer (S. 10708)

kein Einspruch (S. 10709)

Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975: Übereinkommen über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation (1297 d. B.)

Berichterstatter: Hötzendorfer (S. 10709)

kein Einspruch (S. 10709)

Beschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975: Protokoll zum Konsularvertrag mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 28. Februar 1959 (1298 d. B.)

Berichterstatter: Heinzinger (S. 10709)

kein Einspruch (S. 10710)

Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXV. Sitzungsperiode (III-48 und 1299 d. B.)

Berichterstatter: Polster (S. 10710)

Redner: Dr. Reichl (S. 10710) und Doktor Heger (S. 10713)

Kenntnisnahme (S. 10715)

#### Eingebracht wurden

#### Anfragen

der Bundesräte Dr. Rudolf Schwaiger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Aufhebung der Investitionssteuer (328/J-BR/74)

der Bundesräte Ing. Mader, Pischl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Anflughilfe für den Flughafen Innsbruck (329/J-BR/74)

der Bundesräte Ing. Gassner, Pumpernig, Knoll und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend schlechte Zahlungsmoral des Bundes (330/J-BR/75)

#### Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Bundesräte Ing. Gassner und Genossen (302/A.B.-BR/75 zu 327/J-BR/74)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Schreiner**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 338. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 337. Sitzung des Bundesrates vom 20. Dezember 1974 ist

aufgelesen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich Herr Bundesrat Walzer.

**Antrittsansprache des Vorsitzenden**

Vorsitzender **Schreiner**: Hohes Haus! Mit 1. Jänner dieses Jahres ist nach den Bestimmungen der Bundesverfassung der Vorsitz im Bundesrat auf das Land Oberösterreich übergegangen. Als der an erster Stelle entsandte Vertreter dieses Bundeslandes wird mir dadurch die Ehre zuteil, in diesem Hause, dem ich seit 1956 angehöre, den Vorsitz zu führen.

Ich werde alle meine Bestrebungen darauf richten, die Verhandlungen im Bundesrat stets gewissenhaft und überparteiisch zu führen, sowie alles daransetzen, damit die erfolgreiche parlamentarische Arbeit der Länderkammer zum Wohl unserer Republik fortgesetzt wird. Ich darf Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, ersuchen, mich dabei im Sinne unserer langjährigen Tradition entsprechend zu unterstützen.

Es ist mir bei dieser Gelegenheit auch ein Bedürfnis, meinem Vorgänger im Amte, unserem Kollegen Göschelbauer, für seine allseits anerkannte Amtsführung herzlich zu danken, und ich bin mir Ihrer Zustimmung sicher, wenn ich diesen Dank im Namen aller Mitglieder des Bundesrates ausspreche. *(Allgemeiner Beifall.)*

**Einlauf und Behandlung der Tagesordnung**

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin **Leopoldine Pohl**: „An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 23. Jänner 1975, Zahl 1000/01/75, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dkfm. Dr. Hannes Androsch in der Zeit vom 30. Jänner bis 3. Februar 1975 den Bundesminister für Inneres Otto Rösch mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Staatssekretär Dr. Veselsky. *(Allgemeiner Beifall.)*

Seit der letzten Bundesratssitzung ist ferner eine Anfragebeantwortung eingelangt, die den Anfragstellern übermittelt wurde.

Diese Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates sowie einen Bericht, der bereits früher zugewiesen wurde, einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Ich habe die erwähnten Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 sowie 4 bis 7 der Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 2 und 3 sind Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 23. Jänner 1975 betreffend ein Lebensmittelgesetz 1975 und eine Novelle zum Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb;

die Punkte 4 bis 7 sind Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 23. Jänner 1975 betreffend Novellen zum Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, Heeresversorgungsgesetz, Opferfürsorgegesetz und Invalideneinstellungsgesetz 1969.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmungen erfolgen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks geändert wird (1290 und 1300 der Beilagen)**

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum Punkt 1 der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks.

10636

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Vorsitzender**

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Remplbauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Remplbauer**: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vom Verfassungsgerichtshof wurde eine Bestimmung des Rundfunkgesetzes aufgehoben, die für die Höchstgerichte ein Vorschlagsrecht für die Ernennung von Mitgliedern der Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes vorsah. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird nunmehr im Hinblick auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes die Zusammensetzung der Rundfunkkommission neu geregelt. Demnach haben neun der 17 Mitglieder dieser Kommission dem Richterstande anzugehören. Für die Ernennung der Kommissionsmitglieder, die durch den Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung erfolgt, sind von der Bundesregierung Dreivorschläge einzuholen, und zwar je ein Besetzungsvorschlag vom Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, von den Präsidenten der Oberlandesgerichte Wien, Graz, Linz und Innsbruck, von einer repräsentativen Vereinigung österreichischer Richter und vom Delegiertentag der österreichischen Notariatskammern; zwei Besetzungsvorschläge stehen dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag zu. Hinsichtlich der übrigen Mitglieder der Kommission ist die Bundesregierung für je vier Mitglieder an Besetzungsvorschläge des Zentralbetriebsrates sowie der Hörer- und Sehervertretung gebunden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Jänner 1975 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, fand gleich einem Antrag des Bundesrates Bürkle, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit. Es ergab sich in beiden Fällen Stimmengleichheit, sodaß die Anträge als abgelehnt gelten.

Im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung sieht sich der Rechtsausschuß daher veranlaßt, über das Ergebnis seiner Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

**Vorsitzender**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Rosenberger. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Rosenberger** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Bei der Behandlung der Vorlage betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks ist zu bemerken, daß es sich hier um Änderungen in drei Gesetzesbestimmungen handelt. Im ersten Fall — es ist

dies im Artikel I Zahl 1 und Zahl 4 beziehungsweise im § 1 und im § 33 — handelt es sich um die Klarstellung der Eigentumsrechte des Österreichischen Rundfunks, ohne daß dadurch die Rechtsstellung des Österreichischen Rundfunks verändert wurde.

Aus der Regierungsvorlage und den Erläuternden Bemerkungen ist der Text sehr klar ersichtlich; ich brauche darauf nicht besonders einzugehen.

Im Artikel I Zahl 2 — § 15 Absatz 3 — handelt es sich darum, daß eine Ausweitung der Möglichkeiten von Besetzungsvorschlägen für Organisationsvertreter für den Hörer- und Seherbeirat durch weitere Organisationen möglich sein soll, das heißt, daß wir eine breitere Basis zur Demokratisierung der Institutionen des Österreichischen Rundfunks schaffen können. Ich möchte bei dieser Gelegenheit besonders betonen, daß das eben mit ein Beitrag dazu ist, die Demokratisierung zu praktizieren und dem seinerzeitigen Volksbegehren zu entsprechen, was ja im ÖVP-Rundfunkgesetz des Jahres 1968 nicht der Fall gewesen ist. Wir sind also hier auf dem Wege nachzuvollziehen, was sich durch einige Jahre hier angesammelt hat und was notwendigerweise verändert werden muß.

Zum dritten Punkt der Änderung des bestehenden Gesetzes vom Oktober 1974 ist zu sagen, daß ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes eine Neuformulierung des § 25 Absatz 3, die Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes betreffend, erfordert. In diesem § 25 Absatz 3 sollen nun nach der neuen Version die gesamten Mitglieder vom Bundespräsidenten über Vorschlag der Bundesregierung für eine Amtsdauer von vier Jahren bestellt werden, wobei die Bundesregierung an Dreivorschläge gebunden ist, die, alphabetisch gereiht, zu unterbreiten sind. Es geht also um den Beratungsvorschlag vom Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, je einen von den Präsidenten der Oberlandesgerichtshöfe Wien, Graz, Linz und Innsbruck, einen Vorschlag der Vereinigung österreichischer Richter, zwei Vorschläge des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages und einen Vorschlag des Delegiertentages der österreichischen Notariatskammern.

Sie wissen, daß die anderen Regelungen ja unbestritten waren, nämlich die Vertretung des Hörer- und Seherbeirates auf der einen Seite und der Bediensteten des ORF, also des Betriebsrates, auf der anderen Seite.

Neu ist, daß hierfür eine Ausschreibung erfolgen soll und daß die Präsidenten der Gerichtshöfe an eine entsprechende Aus-

**Rosenberger**

schreibungsfrist gebunden wurden mit Verlautbarung in der „Wiener Zeitung“. Es ist das der Abänderungsantrag, der von den Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Fischer und Genossen eingebracht worden ist.

Ich glaube, es ist notwendig, darauf hinzuweisen, daß beabsichtigt war, die ursprüngliche Neuformulierung dieses § 25 Absatz 3 in Form einer Verfassungsbestimmung zu lösen; allerdings in einer Verfassungsbestimmung, die leider nicht die Zustimmung der ÖVP-Mitglieder im Ausschuß bekommen hat. Deshalb hat man sich dazu entschlossen, diese von mir zuvor erwähnte Änderung dieses Paragraphen einzuleiten.

Ich bin sehr, sehr bestürzt gewesen, als ich gehört habe, daß die ÖVP diesem verfassungsrechtlich zu lösenden Vorschlag nicht beigetreten ist. Ich habe mich daher gefragt, was da mit einer Rolle spielen könnte. Aber es scheint wie schon bei anderen Punkten eben darum zu gehen, daß die Demokratisierungsmöglichkeiten des österreichischen Rundfunks eben nicht den Beifall der ÖVP in diesem Zusammenhang gefunden haben.

Letzten Endes darf ich doch darauf verweisen, daß es ja erst die Sozialisten waren, die Kontrollinstanzen für den ORF gesetzlich verankert haben, während in allen Bereichen des bürgerlichen, des öffentlichen Lebens jede Möglichkeit offen war, sich gegen Unwahrheiten, gegen falsche Berichterstattung, gegen Unterstellung, gegen Verleumdung und so weiter zur Wehr zu setzen, ja sogar gegen Äußerungen in der Presse, also in einem Teil der Massenmedien, während bisher, auch nach dem ÖVP-Gesetz des Jahres 1968, keine Möglichkeit bestand, beim Massenmedium Rundfunk und Fernsehen Korrekturen anzubringen oder Berichtigungen zu verlangen. Es gab also hier keinen entsprechenden Instanzenweg.

Das wurde nun durch die von den Sozialisten eingebrachte Änderung des Rundfunkgesetzes korrigiert. Ich würde sagen, es scheint fast so, daß seinerzeit 1968 ein bißchen bewußt von der ÖVP nicht mitbehandelt worden ist, eine Instanz einzubauen, eine Kontrollinstanz einzubauen. Ich sage deshalb, daß Sie das anscheinend bewußt getan haben, weil es im seinerzeitigen Volksbegehren ja ursprünglich verlangt worden ist und weil Sie sich ja als die Vertreter des Volksbegehrens aufgespielt haben und erklärt haben, daß Ihr Gesetz dem Volksbegehren entspräche. Dem war nicht so, und das mußte nun korrigiert werden.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit vielleicht doch einmal zum Ausdruck bringen, daß die Polemik über diese Gesetzesänderung deshalb von mir nicht ganz ernst genommen wird, weil es der ÖVP hier anscheinend gar nicht um die Sache selbst, nämlich um die Verbesserung der Möglichkeiten von Kontrollmaßnahmen geht, sonst hätten Sie ja der Verfassungsbestimmung zugestimmt, sondern daß es Ihnen lediglich darum geht, die ORF-Frage permanent auf der Tagesordnung zu belassen, um in der Öffentlichkeit und bei den Bediensteten des ORF selbst Verwirrung zu stiften.

Meine Herren! Das ist zwar zweifellos durch die Wahlpsychose der Schleizer-Partei erklärbar; es ist nicht verständlich, aber erklärbar. So muß man auch den Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses bewerten, der dem erwähnten Ziel, permanent Verwirrung und Verunsicherung zu stiften, dient. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist Ihre Meinung!*)

Ich glaube also, man soll die Dinge nicht allzu tierisch ernst nehmen (*ironischer Beifall bei der ÖVP—Bundesrat Dr. Skotton: Er nimmt ja Sie nicht ernst! Dazu applaudieren Sie!*), und wir nehmen auch an, daß es Ihnen hier zweifellos nicht um die Sache geht, meine Damen und Herren, sondern daß Sie lediglich versuchen wollen, in der Öffentlichkeit immer wieder einen Unsicherheitsfaktor warmzuhalten.

Die ÖVP war ja grundsätzlich gegen die Neuordnung des Rundfunks, weil sie sich zweifellos durch ihr Gesetz 1968 danach eine dominierende Mehrheit im Aufsichtsrat — elf zu acht, wenn man es genau betrachtet — geschaffen hat und geglaubt hat, damit ihre politische Einflußnahme für alle Zeiten zu sichern. Das ist aber leider nicht mehr möglich.

Es ist auch deshalb so, daß Sie gegen die Rundfunkreform sind, weil Sie damals der Meinung waren, daß Sie sich mit Hilfe des Generalintendanten und seiner getreuen Vasallen ein Meinungsbeeinflussungsmonopol für alle Zeiten sichern könnten. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: 1970!*) Und es ist doch zweifellos die Geschichte so, daß Sie in dieser Zeit, als Sie die Möglichkeit hatten, durch ihre absolute Mehrheit im Parlament ein mehr als umstrittenes Rundfunkgesetz zu schaffen, nicht nur diese Möglichkeiten bis zur Neige auszuschöpfen versuchten, sondern daß Sie darüber hinaus auch bestrebt waren, die Schlüsselpositionen im österreichischen Rundfunk nach Möglichkeit — nein, nicht nach Möglichkeit (*Heiterkeit bei der ÖVP*),

10638

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Rosenberger**

sondern garantiert — mit Ihren Vertrauenspersonen zu besetzen. Ich denke da insbesondere an die Verschiebungen, die vom Generalsekretariat der ÖVP in das Generalsekretariat des ORF und wieder retour stattgefunden haben. Ich glaube, man braucht also in dem Zusammenhang gar nicht Namen zu nennen. Wir kommen da noch auf einen zu sprechen. Das ist ja in der Öffentlichkeit ohnedies bekannt. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Man könnte ja Kreuzer sagen! — Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Es ist also so, meine Damen und Herren, daß Sie diese Reform des Rundfunkgesetzes mit einem Wort nicht wollen, weil Sie nicht Demokratisierung anstreben und weil Sie um die Objektivität der Berichterstattung in den Massenmedien ein bißchen Sorge haben und Ihnen bange geworden ist. (*Beifall bei der SPÖ. — Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Wenn wir zuvor schon von den Beziehungen des damaligen ORF zu Ihrer Partei gesprochen haben, dann gestatten Sie mir noch eine kurze Bemerkung anzuschließen: Es war anscheinend nicht nur so, daß der seinerzeitige Generalsekretär im ORF — der heutige Generalsekretär-Stellvertreter der ÖVP, Steinbauer — Sehnsucht nach seinem damaligen Chef gehabt hat, um ihn, seinen damaligen Chef, wie man hört, wie auf der Gerüchtebörse kolportiert wird, unter Umständen ins Generalsekretariat der ÖVP zu bringen. So hört man auf der Gerüchtebörse. Es hat offenbar auch andere, viel interessantere und, wie ich glaube, auch viel bewiesenerere Dinge gegeben: nämlich die persönlichen Gespräche eines Herrn Dr. Schleinzer mit einem Herrn Gerd Bacher über die Frage der Besetzung eines ÖVP-Nationalratsmandates nach der Wahl im kommenden Oktober 1975. Bis jetzt hat man aus dem Munde des ÖVP-Nachrichtendienstes gehört, daß es zu keiner Lösung, zu keinem Konsens gekommen sei. Aber was nicht ist, kann ja noch werden. Sie werden sich schon entsprechend darum zu bemühen haben. Aber das ist ja nicht unsere Angelegenheit, das ist Ihre. Ich wollte nur zum Ausdruck bringen, wie eng verflochten mit Ihrer Partei die damalige ORF-Führungsgarnitur war und wie meinungsbeeinflussend sie mit ihren Machtmöglichkeiten in diesem Medium wirken konnte.

Meine Damen und Herren! In der letzten Parlamentsdebatte zu diesem Thema hat der Generalsekretär der ÖVP, Dr. Kohlmaier, von einer Krise des Parlamentarismus gesprochen. (*Bundesrat Bürkle: Der Demokratie!*) Es war dies eine seiner bekanntesten Fehlleistungen. Wenn sich die ÖVP schwer havariert im Trockendock befindet und auf Reparatur wartet, wenn sie sich, wie es der

Herr Generalsekretär Kohlmaier ausgedrückt hat, in einem — zwar schon lange andauernden — Zwischentief, das inzwischen schon stationär geworden ist, befindet, dann soll der Herr Generalsekretär von einer Krise der ÖVP, aber nicht von einer Krise des Parlamentarismus sprechen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Herr Kollege! Die steirischen Kollegen haben nicht geklatscht!*)

Meine Damen und Herren! Wenn es nun einen Österreichischen Rundfunk ohne Generalintendanten Gerd Bacher und seinen bekannt eigenwilligen, allerdings nicht unumstrittenen und unbestrittenen Methoden gibt, wenn es nun einen ORF ohne einen Generalintendanten Gerd Bacher gibt, dann, meine Damen und Herren, kann ich Ihnen mit Überzeugung versichern, daß das Abendland absolut nicht in Gefahr ist, sondern ich glaube, daß das ein notwendiger Beitrag zur Demokratisierung dieser Institution gewesen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Herr Generalsekretär Dr. Kohlmaier unterstellte — ohne zu erröten —, daß auf ein Mitglied des Kuratoriums anlässlich der Abstimmung über die Bestellung des neuen Generalintendanten seitens der Regierung Druck ausgeübt worden sei. In der Zwischenzeit ist in der Öffentlichkeit publik geworden, daß tatsächlich bei einem Mitglied des Kuratoriums der Versuch einer Intervention unternommen wurde. Ich nenne auch den Namen, es war Herr Professor Wotruba. Allerdings hat ihn nicht ein Mitglied der Regierung gekniet, sondern der Herr Generalintendant außer Dienst Gerd Bacher höchstpersönlich war es, der in eigener Sache versucht hat, Herrn Professor Wotruba für sich zu gewinnen. Ich glaube also, wir sollen das mit aller Deutlichkeit und Klarheit zum Ausdruck bringen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch etwas machen, ich möchte Herrn Dr. Kohlmaier zitieren. Er sagte nämlich im Forum des Parlaments:

„Wer gibt uns die Gewähr dafür, daß sich in dieser Kommission“ — in der Kommission zur Wahrung und Einhaltung des Rundfunkgesetzes — „nicht wiederum genau dasselbe abspielt wie im Kuratorium, beginnend mit der Auswahl der Mitglieder bis zur Druckausübung für den Fall, daß der Regierung unangenehme Entscheidungen drohen?“

Ich möchte behaupten, das ist eine unsachliche, unbewiesene, aber vor allem gefährliche Unterstellung, daß sich unabhängige Richter durch den Druck irgendeiner Seite beeinflussen lassen, und ich bin der Meinung, daß man das namens der Richter, die in diesem Gremium einmal

**Rosenberger**

wirken werden, mit aller Entschiedenheit zurückweisen muß.

Meine Damen und Herren! Ich glaube auch, daß es in diesem Zusammenhang nicht uninteressant ist, zu erwähnen, daß schon am Vorabend dieser berühmten Kuratoriumssitzung über den neuen Generalintendanten „abgestimmt“ worden ist. Auf der Gerüchtebörse, in Journalistenkreisen, in gewissen Kreisen ist bereits das Abstimmungsergebnis von 15 zu 15 kolportiert worden.

Ich möchte fragen: Hat das die ÖVP schon so genau gewußt? Und wenn ja, wieso hat die ÖVP schon so genau gewußt, daß es zu einer 15 zu 15-Abstimmung im Kuratorium des Österreichischen Rundfunks kommen wird? Aber es wird ja sicherlich an Ihnen liegen, diese Frage zu beantworten. Jedenfalls kann man feststellen, daß auch der letzte Versuch, die ÖVP-Dominanz im ORF zu sichern und zu halten, nicht realisiert werden konnte und daß wir in diesem Bereich einer demokratischen Zukunft entgegengehen können.

Zu dem vorliegenden Gesetzesantrag soll noch bemerkt werden, daß der Verfassungsgerichtshof zwar die Formulierung des § 25 Absatz 3 aufgehoben, aber das Rundfunkgesetz 1974 selbst und vor allem auch die Möglichkeit der Einsetzung und Schaffung einer Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes nie in Frage gestellt hat. Das muß man mit Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, weil es ja von Ihnen so dargestellt worden ist, als wäre das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes gewissermaßen ein Erkenntnis gegen das gesamte Gesetz und gegen die Reform des Rundfunks an sich.

Ich würde sagen: Die bisherigen Beschlüsse der neubestellten ORF-Gremien sind legal zustande gekommen, wie das ja durch das Gesetz und durch die Tatbestände zum Ausdruck gebracht wird.

Meine Damen und Herren! Es ist eine Unterstellung, wenn ÖVP-Sprecher immer wieder im Zusammenhang mit ORF-Beschlüssen von der „Dampfwalze“ oder gar vom Machtmißbrauch der Sozialisten reden. Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, bitten, sich einmal an nach 1966 gehaltene Reden Ihres damaligen Parteivorsitzenden und Parteibobannes, des damaligen Vizekanzlers Doktor Withalm zu erinnern, in denen er bei jeder sich bietenden und nicht bietenden, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit erklärt hat: „Meine Herren! Nehmen Sie zur Kenntnis, die Mehrheit hat entschieden!“ Ich würde sagen, meine Damen und Herren,

Sie rühren am demokratischen Prinzip, eine Mehrheit ist eben eine Mehrheit und keine Minderheit.

Ich glaube, es ist auch sehr klar und deutlich, daß Sie uns deshalb dies unterstellen, weil Sie es nicht verwinden können, seit 1970 auf Grund des Wählerentscheides in den Jahren 1970 und 1971 in diesem Lande und im ORF die Minderheit darzustellen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte auch mit Deutlichkeit sagen, daß es auch deshalb notwendig ist, wieder einmal auf diese Minderheit hinzuweisen, weil sich Ihre Mandatsmehrheit auf nicht einmal 50 Prozent, sondern nur auf 48,3 Prozent der Wählerschaft 1966 stützte. Die sozialistische Mehrheit im Parlament hingegen kann sich echt auf eine Mehrheit der österreichischen Wählerschaft stützen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Selbst das ORF-Personal wehrt sich gegen diese Unterstellungen, die von den verschiedensten Seiten auf diesem Gebiete in die Öffentlichkeit getragen werden. Man sagt hier mit ganz großer Deutlichkeit:

„Die Existenzsicherung, Mitbestimmung und Chancengleichheit von ORF-Dienstnehmern ist seit dem 15. Oktober 1974 bedeutend größer als während der Geschäftsperiode des Generalintendanten Gerd Bacher.“

Das, meine Damen und Herren, nachzulesen im „Kurier“ am 15. Jänner 1975 auf Seite 3.

Also, meine Damen und Herren, es wäre an der Zeit, mit ein bißchen „mea culpa“ diese Dinge auf das notwendige Maß zurückzuschrauben und diese Pauschalverdächtigungen von Machtmißbrauch und so weiter ein bißchen einzudämmen.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe schon: Die Wahlkampfpsychose veranlaßt Sie, hier ein bißchen aus dem Rahmen zu fallen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Dafür habe ich Verständnis, das ist klar. Aber ich würde doch sagen, im Interesse der Sache . . . (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Wir waren ja schon so auf den Juni eingestellt! — Heiterkeit. — Bundesrat Dr. Skotton: Das ist nicht das erste Mal, daß ihr euch geirrt habt!*)

Auch zum Juni kann ich Ihnen etwas sagen, Herr Kollege. Ich glaube, Sie waren vor allem deshalb so auf den Juni eingestellt, weil Sie genau wußten, daß die Sozialisten am 5. Oktober festhalten wollten. Dann haben Sie husch, husch einen Antrag eingebracht, der nur zum Ausdruck bringen sollte: um jeden Preis anders!, aber nicht mehr.

10640

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Rosenberger**

Meine Damen und Herren! Das von den Sozialisten 1974 geschaffene Rundfunkgesetz ist, wie ich glaube, wohl überlegt und skizziert klar und deutlich die Aufgaben von Rundfunk und Fernsehen. Es ist ein modernes Gesetz, das eine Reihe neuer demokratischer Einrichtungen gebracht hat, die sich bewährt haben. Und — Sie werden das nicht abstreiten können — Sie haben von einem Hörer- und Seherbeirat nicht gesprochen, Sie haben in Ihren Gesetzen nicht dafür gesorgt, daß es diese Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes gibt. Sie haben vor allem versucht, sich durch andere Hintertürn in Szene zu setzen. Das ist mit diesem neuen Gesetz nicht mehr möglich.

Ich würde doch sagen — und ich zitiere hier den Abgeordneten Heinz Fischer, der im Parlament wörtlich zu diesem Thema gesagt hat —:

„Für den Ton, der von manchen Kuratoriumsmitgliedern im Kuratorium angeschlagen wird, kann das Gesetz wahrlich nichts.“

Und das wird ja Kollege Bürkle zweifellos bestätigen können. Das heißt also, alles für das Gesetz, wenig oder nichts für den Ton in den Sitzungen dieses Kuratoriums.

Aber neben dem Herrn Dr. Kohlmaier hat sich im Nationalrat ja besonders der Herr Abgeordnete Glaser versucht in Szene zu setzen, als er von einem Rotfunk gesprochen hat. Ich möchte mir die Bemerkung erlauben, daß blinder Eifer nicht nur schadet, sondern oft in Farbenblindheit umzuschlagen vermag. Anscheinend ist es nämlich so: Was nicht seine vertraute schwarze Farbe trägt, das ist für den Herrn Abgeordneten Glaser auf jeden Fall rot. Ich würde ihm doch empfehlen, sich hier ein bißchen medizinisch betreuen zu lassen, denn es wäre doch gefährlich, wenn er außer schwarz nur rot sieht. Denn dann würde er nicht grün sehen, wenn er sich im Straßenverkehr bewegt und würde so nur zu einer Verkehrsstauung in dem ohnedies nicht sehr flüssigen Straßenverkehr führen.

Ich glaube also, meine Damen und Herren, so wie der Herr Abgeordnete Glaser denken nur die Eiferer, und das ist in unserer Gesellschaft zweifellos nicht ganz am Platz.

Die SPÖ will weder einen Regierungs- noch einen Rotfunk. Das haben wir mit der Vorlage dieses Gesetzes in jedem Punkt, mit der Zusammensetzung der diversen Gremien sehr deutlich bewiesen. Die SPÖ bezweckt mit der vorliegenden Novelle, daß die wichtige Kontrollinstanz des ORF auch voll funktionsfähig wird.

Deshalb erlaube ich mir, namens meiner Mitunterzeichner Dr. Bösch, Wally und Seidl einen Antrag einzubringen. Die unterzeichneten Bundesräte stellen den nachstehenden

**Antrag**

Der Bundesrat wolle beschließen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks geändert wird, keinen Einspruch zu erheben.

Abschließend möchte ich sagen: Die Sozialisten werden unbeirrt weiter dafür sorgen, daß der Österreichische Rundfunk ohne Beeinflussung objektiv, unabhängig, überparteilich (*Bundesrat Ing. Mader: Das geht ihm über die Lippen! Das gibt's nicht!*) und durch Meinungsvielfalt ausgezeichnet (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*) seine Aufgaben im Interesse der österreichischen Bevölkerung vollziehen wird können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Der von den Bundesräten Rosenberger und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bürkle. Ich erteile dieses.

**Bundesrat Bürkle:** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Das, was der Herr Bundesrat Rosenberger hier gesagt hat, zwingt einfach, zu einigen Passagen etwas zu sagen. Ich habe zuerst nicht die Absicht gehabt. Aber einiges ist einfach zu erwidern, und zwar deswegen, weil es einfach nicht wahr ist, was der Herr Bundesrat Rosenberger gesagt hat.

Erstens ist er schlecht informiert, wenn er glaubt, daß das alte Rundfunkgesetz im Jahre 1968 entstanden sei; es wurde nämlich bereits 1966 zum Gesetz.

Fürs zweite ist es eine Unwahrheit, wenn der Herr Bundesrat Rosenberger behauptet, daß es im alten Rundfunk keine Berichtungsmöglichkeit gegeben habe, weil die Richtlinien für die Berichtung in der „Wiener Zeitung“ vom 30. Juli 1971 veröffentlicht worden sind. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das hat er aber nicht gesagt! Er hat vom Hörer- und Seherbeirat gesprochen und von der Kontrollinstanz!*) Ich habe von der Berichtung gesprochen.

Wenn übrigens behauptet wird, daß es kein Korrektiv gegeben hätte, nämlich keine Instanz, an die man sich hätte wenden können, so ist

**Bürkle**

das auch nicht wahr, weil über der Geschäftsführung und über dem Aufsichtsrat die Generalversammlung gestanden ist, die es jetzt nicht mehr gibt. (*Bundesrat Dr. Skotton: Der Bundeskanzler Klaus!*)

Nein, auch der Herr Bundeskanzler Kreisky, Herr Dr. Skotton, ab dem Jahre 1970! Der hätte als Generalversammlungsvorsitzender mit absoluter Mehrheit, nämlich mit 99 Prozent der Gesellschaftsanteile, ausgestattet, die Möglichkeit gehabt, Unkorrektheiten, Unregelmäßigkeiten und so weiter aus der Welt zu schaffen. Aber der Herr Bundeskanzler hat ja gar keine Notwendigkeit gehabt, hier einzugreifen, weil er ja immer wieder betont hat: Ich werde dieses Gesetz nicht ändern, das läuft ja ganz ausgezeichnet, wir werden zwar kontrollieren, aber zu ändern ist gar nichts!

Lesen Sie nach, was ich im Juli vergangenen Jahres von dieser Stelle aus gesagt habe, wo ich mindestens fünf Zitate des Herrn Bundeskanzlers hier wiedergegeben habe, wo er immer wieder betont und beteuert hat: Ich habe an dem Gesetz nichts zu ändern!

Herr Bundesrat Rosenberger! Ich bin Mitglied des Kuratoriums, ich war früher Mitglied des Aufsichtsrates gemeinsam mit Professor Wotruba. Ich bin in der Lage, ein Gespräch mit Professor Wotruba, das ich auf dem Graben in Wien geführt habe, wo er mich angesprochen hat (*Ruf bei der SPÖ: „Zufällig!“*) — zufällig, ja! — wiederzugeben, wo er mich angesprochen hat. Ich habe gesagt: Herr Professor, wie geht es ihnen? Da war von Rheuma nicht die Rede, aber davon, daß ihm das Ganze zuwider sei in diesem Kuratorium. „Aber Sie wissen, ich kann nicht anders.“ So ungefähr war die Rede von Herrn Professor Wotruba. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Am Graben?*) Am Graben in Wien, Frau Doktor, ganz genau! Zufällig getroffen.

Herr Bundesrat Rosenberger! Ich habe letztesmal unter lautem Widerspruch des Herrn Bundesrates Wally hier gesagt: Mit Goebbelsschen Methoden, nämlich bestimmte Unwahrheiten immer wieder zu wiederholen und so lange zu wiederholen, bis sie geglaubt werden, könne man uns nicht kirre machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es wird immer wieder behauptet — auch Marsch hat es im Parlament wiederum getan —, die ÖVP habe im alten Aufsichtsrat eine Mehrheit gehabt. Das ist nicht wahr. Dann soll der Herr Marsch einmal den Mut haben, die Abstimmungsergebnisse der letzten vier Jahre im Rundfunk herauszusuchen. Da wird er feststellen, daß sowohl Professor Wotruba, ein sozialistischer Vertreter, und der sozialistische Betriebsrat als auch andere

dazu beigetragen haben, daß es überhaupt zu Mehrheitsbildungen im Aufsichtsrat gekommen ist. Die ÖVP hätte keine Mehrheit zustande gebracht. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wenn man das Gegenteil hundert Mal wiederholt, es wird trotzdem nicht zur Wahrheit.

Ich habe Ihnen auch im Juli des letzten Jahres aufgezählt, wie der alte Aufsichtsrat zusammengesetzt war. Daraus haben Sie entnehmen können, daß die ÖVP in diesem Aufsichtsrat keine Mehrheit hatte.

Wenn der Herr Bundesrat Rosenberger behauptet — eine Behauptung, die durch nichts zu beweisen ist —, wir hätten gewußt, daß bei der endgültigen Wahl des Generalintendanten ein Abstimmungsverhältnis 15 zu 15 herauskommt, so ist das nicht wahr, Herr Bundesrat! (*Bundesrat Rosenberger: Ich habe gesagt: Auf der Gerüchtebörse!*)

Von der Gerüchtebörse haben wir gehört, daß sich in der sozialistischen Fraktion härteste Kämpfe abgespielt haben, um ein 14 zu 16 zustande zu bringen. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Wotruba war nicht dabei. Die Frau Dr. Preiss hat nicht mit abgestimmt, hat aber ihre Stimme zur Verfügung gestellt. Gut. Aber einer ist aus der Phalanx ausgebrochen, trotz Gehirnwäsche, meine Damen und Herren! Wir haben gehört, daß dort Kämpfe stattgefunden haben. Aber gewußt haben wir gar nichts. Wir sind aus allen Wolken gefallen — ich sage es Ihnen ganz offen —, als wir das Ergebnis 15 zu 15 gehabt haben.

Im übrigen, Herr Bundesrat Rosenberger, wenn Sie dem ehemaligen Vizkanzler Withalm vorwerfen, er habe einmal gesagt: „Meine Herren, wir haben die Mehrheit“, so sind derartige Äußerungen auf der SPÖ-Seite schon viel, viel öfter gefallen: „Mir san die Mehreren“, vom Herrn Vizkanzler Häuser über den Kanzler, ohne Zahl. Nur eines hat er nie gewagt zu behaupten, daß, was der Herr Bundeskanzler hier gesagt hat, die Mehrheit immer recht hat. Das hat er nicht gewagt zu behaupten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Bundesrat Rosenberger hat heute hier das Gesetz wiederum als das großartigste aller Zeiten gelobt. Ich stelle jetzt fest, Herr Bundesrat Rosenberger, meine Damen und Herren, daß es genau 197 Tage her sind, ein gutes halbes Jahr, seit wir das Rundfunkgesetz 1974, nach Bundeskanzler Kreisky das beste und fortschrittlichste Gesetz, beschlossen haben. Dabei haben wir es heute wiederum mit einer Vorlage zu tun, die nicht... (*Bundesrat Wally: Haben Sie jetzt*

10642

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Bürkle**

gesagt: *Das wir beschlossen haben?*) Hier in diesem Haus hat es der Bundesrat beschlossen. Ich habe mit „wir“ jetzt gemeint: der Bundesrat. Entschuldigen Sie, wenn ich mich hier vielleicht nicht ganz präzise ausgedrückt habe und erklärt habe, daß das die Fraktion der SPÖ mit Mehrheit beschlossen hat. Bitte um Nachsicht, Herr Kollege Wally!

Dabei haben wir es heute, meine Damen und Herren (*Bundesrat Wally: Dann würde ich bitten, daß Sie sich weiterhin präzise ausdrücken!*), nicht, wie der Herr Bundesrat Rosenberger behauptet hat, mit einer Regierungsvorlage zu tun. Das ist ja gar nicht wahr! Von der Regierungsvorlage ist ja schon gar nichts mehr übrig. Das ist eine Vorlage des Ausschusses, die der Ausschuß, weil die Regierungsvorlage unbrauchbar gewesen ist, weithin ändern mußte. Daß wir diese Vorlage — das ist das Unangenehme im Bundesrat — erst vor ganz kurzer Zeit bekommen haben, sie kaum studieren konnten, ist nur eine Randerscheinung dieser schlechten Gesetzesmacherei durch diese Regierung.

Aber diese Regierung springt mit den Rechten des Parlaments um — das sind wir schon gewohnt —, wie es hier sonst eigentlich nicht üblich sein sollte. Diese Regierung springt überhaupt mit dem Recht um — ich muß es wieder zitieren, meine Damen und Herren! Da wird von diesem Parlament mit Mehrheit gegen alle Warnungen der Opposition ein Ortstafelgesetz beschlossen und im Rechtsstaat einfach nicht vollzogen. Aber das macht dieser Regierung nichts aus. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Das ist etwas anderes!*) Das ist gar nichts anderes. Die Frage ist, Frau Dr. Demuth: Sind wir ein Rechtsstaat, in dem Gesetze genormtes Recht darstellen und vollzogen werden müssen oder ist das nicht der Fall? (*Bundesrat Doktor Anna Demuth: Na sicher!*) Aber es macht nichts.

Nach Kreiskys Übung und Manier wird eine Kommission eingesetzt, die hat dann zu beraten; was herauskommt, interessiert den Bundeskanzler nicht. Da wird dann ein Rundfunkgesetz gemacht, in dem ein Passus enthalten ist, von dem auch die sozialistische Fraktion, Herr Bundesrat Rosenberger, gewußt hat — § 25 Absatz 3 —, daß die Bestimmung verfassungswidrig ist. Sie haben das ganz genau gewußt, weil ja ursprünglich geplant war, dem Gesetz eine Verfassungsklausel vorzusetzen; aber das ist auch gleich, das ist dem Herrn Bundeskanzler wurscht. Verfassung hin, Verfassung her. Ihr seid trotz besseren Wissens über die Tatsache, daß eine Verfassungsbestimmung im Gesetz ist und ohne entsprechende Mehr-

heit im Parlament beschlossen wird, einfach zur Tagesordnung übergegangen. (*Bundesrat Böck: Herr Kollege Bürkle, das geht etwas zu weit jetzt! Irgendwo sind Grenzen!*)

Herr Bundesrat, regen Sie sich nicht unnötig auf! Da hinten sitzt der Herr Dr. Fischer, der müßte bezeugen, wenn er hier reden könnte, daß der sozialistischen Fraktion klar war, daß die jetzt vom Verfassungsgerichtshof aufgehobene Bestimmung verfassungswidrig war, weil geplant gewesen ist, dort eine Verfassungsklausel einzufügen. So war es doch. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Ruf bei der SPÖ: Das ist eine Zumutung so etwas!*)

Und dann kam die Zweidrittelmehrheit nicht zustande, liebe Frau Dr. Hawlicek, und ihr habt das Gesetz mit einfacher Mehrheit beschlossen, wissend — und ich behaupte das —, daß eine Verfassungsbestimmung notwendig gewesen wäre. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Wally: Das ist ein Beispiel dafür, was für ein Ton im Kuratorium herrschen muß!*) Den kennen Sie nicht, weil Sie nicht drin sitzen. Den kennen Sie nicht. (*Bundesrat Wally: Man braucht nur Ihnen zuzuhören!*)

Übrigens, Herr Rosenberger erklärt: der Ton im Kuratorium. Da müßten Sie hingehen und sich den Ton anhören. Der Ton ist dort ganz korrekt. Nur lassen wir uns nicht alles gefallen, lassen uns nicht ununterbrochen Dinge vorsetzen, die wir dann einfach schlucken sollen. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Nehmen Sie Ihre Behauptungen zurück!*)

Meine Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof hat diese Bestimmung über die Kommission wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben. Interessant waren dann nach diesem Erkenntnis die Reaktionen sowohl der sozialistischen Funktionäre als insbesondere auch die des Herrn Bundeskanzlers, der erklärte, das macht eigentlich gar nichts. Wir werden die Kommission schon irgendwie anders herbringen. Das macht gar nichts, wenn das aufgehoben ist. Wir werden das schon schaukeln. (*Bundesrat Wally: So primitive Formulierungen kommen nicht vom Herrn Bundeskanzler! Das sind Ihre Formulierungen!*) Genauso war es: Gesetz hin, Gesetz her. Das ist dem Herrn Bundeskanzler gleich!

Meine Damen und Herren! Das ist die bestvorbereitete Regierung, die jetzt zum x-ten Mal derartige Huschpuschdinge macht, und wir sollen dann apportieren in diesem Bundesrat und im Nationalrat. Wir können das einfach nicht, weil wir noch ein Gefühl haben für das, was Recht ist und was Gesetz sein soll. (*Ruf bei der SPÖ: So? Das wissen ausgerechnet Sie!*)

**Bürkle**

Meine Damen und Herren! 1400 Fachleute haben Sie angeblich gehabt, die diese bestvorbereitete Regierung vorbereiten sollten. Na, wirklich, man möchte meinen, daß viele Köche den Brei verderben.

Meine Damen und Herren! Da steht in dem Gesetz, das der Herr Bundeskanzler als Nationalrat mitbeschlossen hat, daß zum Beispiel, wer Generalintendant im Österreichischen Rundfunk werden wolle, eine — und jetzt hören Sie bitte genau zu — entsprechende Vorbildung oder eine fünfjährige einschlägige oder verwandte Berufserfahrung haben müsse.

„Einschlägige Vorbildung!“ Der Herr Bundeskanzler interpretiert das Gesetz authentisch, wo ja die authentische Interpretation Sache des Gesetzgebers wäre, und erklärt: ein Jurist, das ist genau der richtige Mann, um dieses Rundfunkgesetz zu vollziehen, weil ja gar nichts anderes zu tun ist, als ein Gesetz zu vollziehen. Dabei geht es ja gar nicht um irgendein Unternehmen. Der Herr Bundeskanzler übersieht, daß es sich bei diesem Unternehmen um ein großes Unternehmen handelt, ein Unternehmen mit 3000 Beschäftigten und einer Bilanzsumme von über zwei Milliarden Schilling. Es geht ihm einfach darum, daß irgendein Jurist irgendein Gesetz vollzieht. Das ist genau der richtige Mann. Daß der Herr Bundeskanzler nur deswegen den Juristen als den einzig Befähigten erachtet hat, hängt allerdings damit zusammen, daß der ihm vom Minister Broda empfohlene Dr. Oberhammer als einzig geeigneter Kandidat betrachtet wurde. *(Bundesrat Dr. Skotton: Aber Bacher war der richtige Mann!)*

Herr Dr. Skotton! Zu Ihrem Zwischenruf wegen Bacher darf ich Ihnen sagen: Bacher war gelernter Journalist. Aber das war nicht die Voraussetzung für den Generalintendanten. Bacher war mehrere Jahre ... *(Bundesrat Dr. Skotton: Weil er der ÖVP nahegestanden ist, das war es!)*

Nein, nein! Darum hat die ÖVP die Wahl im Jahre 1970 nicht gewonnen, weil der Rundfunk ihr so „geholfen“ hat. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Die freuen sich, daß sie die Wahl nicht gewonnen haben! — Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Herr Dr. Skotton! Bacher war immerhin Generalmanager eines großen Unternehmens. Er hat das Pressehaus geleitet. Er hat den Molden-Verlag geleitet, ein Unternehmen mit 1500 Beschäftigten. Er hat also gewisse Voraussetzungen einschlägiger Natur für dieses Amt mitgebracht. *(Bundesrat Dr. Skotton: Besonders einschlägig war, daß er der Freund von Klaus war!)*

Wenn man sich der Meinung des Bundeskanzlers weiter anschließen würde und sagt, es geht eigentlich in allen Bereichen unseres staatlichen und halbstaatlichen Lebens nur darum, Gesetze zu vollziehen und es können also nur Juristen derartige Dinge tun, dann hat die Frau Dr. Hawlicek den Beruf verfehlt, dann bräuchte man keine Mittelschullehrer und keine Lehrer, weil es auch dort nur das Schulunterrichtsgesetz zu vollziehen gilt, wenn die Argumentation des Herrn Bundeskanzlers, sage ich, übernommen würde.

Aber, meine Damen und Herren, der Jurist Dr. Oberhammer steht ja bereits vor der Bildung des Kuratoriums fest, genauso wie alle anderen Führungspositionen im Unternehmen. Sie werden dann auch alle, als das Kuratorium konstituiert war, mit der erforderlichen, berühmt gewordenen, 16 zu 14-Mehrheit planmäßig gewählt, mit Ausnahme von ganz kleinen Pannen, die auch dem Herrn Bundeskanzler passiert sind.

Zum Beispiel wurde bei der Entsendung eines Vertreters der Hörer- und Sehervertretung in das Kuratorium vom Herrn Bundeskanzler vorgesehen, Herrn Dr. Slunsky in dieses Kuratorium zu entsenden. Es gelingt nicht, weil einfach nicht alle so weit zu vergattern sind, daß das so leicht geht, wie der Herr Bundeskanzler es sich vorstellt. Weil aber der Herr Bundeskanzler seinen Vertrauensmann unbedingt im Kuratorium des Rundfunks haben will, entsendet er nicht wie seine Ministerkollegen Androsch, Sinowatz und Lanc einen Beamten seines Ministeriums in das Kuratorium, sondern einen Außenstehenden, den Vizepräsidenten des ARBÖ.

Damit kommt Dr. Slunsky als Vertreter des Bundeskanzlers in das Kuratorium und wird von diesem Kuratorium mit der berühmten Mehrheit, ich habe es bereits gesagt, 16 zu 14, zum Vorsitzenden gewählt. *(Ruf bei der SPÖ: Doch mit einer Mehrheit!)* Mit einer Mehrheit, ja, von 16 zu 14. *(Ruf bei der SPÖ: Na also, was gibt es dann?)* Es gibt nichts, ich habe das nur festgestellt, daß es so war. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Nein, das habe ich nicht behauptet. Ich habe nur gesagt, es sei eigenartig. Aber wenn ich es vielleicht noch detaillieren darf, wenn Sie es nicht verstanden haben, Herr Kollege Wally, ein eigenartiger Vorgang: Daß der Herr Bundeskanzler nicht wie seine Ministerkollegen — das ist an sich sein Kaffee — einen Mann seines Ministeriums dorthin entsendet, sondern einen ganz Außenstehenden, einen politischen Funktionär, das ist nur eine Randerscheinung der ganzen Geschichte. Von Bedeutung ist sie an sich nicht.

10644

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Bürkle**

Wobei die Geschichte Dr. Slunsky keine gute Lösung ist — ich sage das hier nicht unter dem Schutz der parlamentarischen Immunität, sondern wir haben das auch dem Herrn Dr. Slunsky schon einige Male gesagt —: dieser Mann ist der Vorsitzführung in einem so großen Forum von 30 Leuten nicht gewachsen (*Ruf bei der SPÖ: Wer stellt denn das fest?*) — dieser Eindruck besteht im Kuratorium seit langem —, zumal er weisungsgebunden ist und nicht das tut, was er selber möchte und was er für richtig und gut hält, sondern das, was Herr Nationalrat Blecha befiehlt. (*Bundesrat Wally: Langsam wird mir klar, weshalb Sie immer Goebbels zitieren!*)

Beleidigen Sie mich nicht, Herr Wally, das ist eine beleidigende Äußerung, Herr Bundesrat Wally. Es ist in der Öffentlichkeit längst bekannt, daß Herr Nationalrat Blecha während der Kuratoriumssitzungen an der Strippe hängt, am Telephondraht, und sich mit dem Herrn Bundeskanzler über den Lauf der Dinge unterhält.

Meine Damen und Herren! Um zum Beispiel nur eines aus der Praxis dieses Kuratoriums herauszugreifen, in dem zu arbeiten eine mühsame Beschäftigung darstellt: Da wird am Montag die Geschäftsordnung vom Herrn Vorsitzenden einfach mißachtet, und zwar nicht deswegen, weil er selber davon überzeugt ist, daß seine Vorgangsweise richtig ist, sondern weil einfach der Herr Nationalrat Blecha diese Vorgangsweise befohlen hatte.

Es wird ein Antrag, der von nicht-sozialistischer Seite kommt, der ganz eindeutig der weitergehende Antrag war, der Zusatzantrag zu den Verträgen der Direktoren, einfach nicht zur Abstimmung gebracht. Da geht man zur Tagesordnung über, obwohl das in der Geschäftsordnung ganz genau steht, in der Geschäftsordnung, die auch Herr Doktor Slunsky und die sozialistische Fraktion im Kuratorium mitbeschlossen haben. (*Bundesrat Dr. Skotton: Da gibt es Meinungsdivergenzen, was der weitergehende war! Das ist halt Ansichtssache!*)

Ich habe bereits gesagt, wir haben auch heute wiederum keine Regierungsvorlage, sondern eine Vorlage des Ausschusses via Nationalrat zu behandeln. Von der Regierungsvorlage ist ja fast nichts übriggeblieben. Das beste und fortschrittlichste Gesetz — so sagte der Herr Bundeskanzler — soll nicht nur hinsichtlich der Kommission, veranlaßt durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, novelliert werden, sondern auch die Ernennung der Hörer- und Sehervertretung soll völlig umgewandelt werden.

Und das nach einem halben Jahr, das ist das Eigenartige daran, nachdem man x-mal erklärt hat: Das ist richtig, das ist überdacht, das ist phantastisch überlegt, das beste Gesetz aller Zeiten, fortschrittlich, modern.

Bei den Vorschlägen zur Schaffung der Kommission, die die Bundesregierung dem Herrn Bundespräsidenten vorzulegen hat, ist die Bundesregierung — das ist auch wieder eigenartig — in der Konstruktion hinsichtlich der vorgeschlagenen Richter völlig frei, während sie an die Vorschläge der Hörer- und Sehervertretung und die Vorschläge des Betriebsrates gebunden ist. Eine eigenartige Konstruktion.

Ich weiß nicht, ob diese Regierung bedacht hat, welcher ungeheurer Verwaltungsaufwand dadurch entstehen könnte, daß man das Vorschlagsrecht für die Kommission so weit ausgeweitet hat, daß jede Gruppe, die sich repräsentativ fühlt — und derartige gibt es viele in Österreich —, Vorschläge an die Bundesregierung einbringen kann. (*Bundesrat Dr. Hilde Hawlicek: Demokratie ist halt kompliziert!*) Ja, das ist klar, das ist die Superdemokratie.

Frau Doktor! Als Humanistin darf ich Ihnen sagen, Sie kennen vielleicht das Wort Platons, der einmal gesagt hat, das Streben nach der absoluten Demokratie, das heißt, nach den Idealen in der Demokratie, zerstöre sie mit der Zeit. Das ist aber nur eine Randbemerkung. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Im § 1 des Gesetzes, eines Gesetzes, das vor einem halben Jahr beschlossen und von Ihrer Fraktion und dem Herrn Bundeskanzler hoch gelobt wurde, werden die Worte „als Einrichtung des Bundes“ gestrichen. Im § 33 Absatz 1, wo diese Worte wieder vorkommen, werden nur die Worte „des Bundes“ gestrichen, das Wort „Einrichtung“ aber bleibt stehen. Bei sorgfältiger, aber nicht Huschpfscharbeit, bei sorgfältiger Gesetzesarbeit hätte meiner Auffassung nach auch im § 33 Absatz 1 das Wort „Einrichtung“ gestrichen werden müssen. Dadurch hätte ein Text mit dem Wortlaut „in dem im § 1 Absatz 1 bezeichneten Wirtschaftskörper“ entstehen müssen. Das wäre korrekte legistische Arbeit gewesen. Aber das war eine Huschpfschbeschäftigung.

Meine Damen und Herren! Ich frage: Was ist der ORF eigentlich jetzt? Anstatt des Bundes ist er keine. Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist er auch nicht. Eine AG ist er auch nicht. Was ist er? Er ist eine Konstruktion, die es eigentlich nirgends

**Bürkle**

gibt, er ist eine Konstruktion sui generis, aber kein Mensch weiß genau, wie man das definieren soll.

Und dazu kommt das Groteske, daß diese Rechtsform, die heute hier besteht, der Wirtschaftskörper, in die Welt gesetzt aus dem Nichts, nicht mehr dem Kontrollrecht des Rechnungshofes unterliegt. Aber das spielt alles keine Rolle. (*Bundesrat Rosenberger: Und da sind Sie bereit, im Kuratorium mitzuarbeiten?*) Das ist einfach Huschpfuschgesetzesmacherei, aber nicht nur in dem konkreten Fall, sondern in weiten Bereichen unseres Staatslebens und während dieser ganzen Regierungsperiode.

Meine Damen und Herren! „Mir ist jeder Wahltermin recht“, hat der Herr Bundeskanzler x-mal verlauten lassen. Jetzt aber nicht, „weil die Zeit zu kurz ist“, sagt der Herr Bundeskanzler.

Meine Damen und Herren! Ich habe in meiner Rede vom Dienstag, den 16. Juli, also vor einem halben Jahr, den Herrn Bundeskanzler in vielfachen Äußerungen zu Fragen des Rundfunkgesetzes zitiert. Ich habe damals die Frage aufgeworfen, ob da noch „Ein Mann, ein Wort“ gelte und wo da noch der Glaube an Treu und Glauben bleibe. Beide Fragen, meine Damen und Herren, sind auch heute wiederum zu stellen.

Die entscheidende Frage ist allerdings, wie lange sich das österreichische Volk das Ander-Nase-herumgeführt-werden noch gefallen läßt. Aber der Herr Bundeskanzler versteht es — so wie jetzt in Baden draußen — immer wieder, einen neuen Hasen aus dem Zylinder zu zaubern. (*Ruf bei der SPÖ: Der Herr Bundeskanzler hat immer den 5. Oktober genannt!*) Jetzt kommt plötzlich die Immunität der Abgeordneten aufs Tapet. Ein ganz gefährliches Thema für den Herrn Bundeskanzler, das sei nur am Rande bemerkt.

Meine Damen und Herren! Wir können zu dem Pfuschkwerk — anders kann man es nicht bezeichnen —, das uns heute hier zur Beschlußfassung vorliegt, einfach nicht ja sagen. Wir machen bei dieser Art, Gesetze zu machen, nicht mit. Wir werden auch der fortgesetzten Zerstörung des Rundfunks nicht zustimmen. (*Bundesrat Steinle: Das ist eine Unterstellung!*) Das erkläre ich Ihnen jetzt gleich.

In diesem Rundfunk ist derzeit von oben bis unten „Hilflosigkeit“ das meistgebrauchte Wort.

Es muß etwas geschehen, weil das Gesetz es befiehlt. Es muß etwas geschehen, auch wenn es unnötig Millionen kostet. Es muß

etwas geändert werden, obwohl man nicht weiß, wie und warum man es ändern soll. Man weiß es deswegen nicht, weil die bisherigen Einrichtungen und Organisationsformen gut waren und sich bewährt hatten. Hilflosigkeit des Generalintendanten, Hilflosigkeit der Direktoren. Mit Ausnahme der Technischen Direktion Unsicherheit in allen Bereichen! (*Bundesrat Dr. Hilde Hawlicek: Sie verunsichern doch!*)

Meine Damen und Herren! Als Bacher Generalintendant wurde, hat er zum Kaufmännischen Direktor einen Mann bestellt, der auf dem Gebiet des Finanzwesens Ansehen und Erfahrung hatte. Zum Hörfunkdirektor hat er einen Mann vorgeschlagen, der ein erfahrener und bewährter Rundfunkfachmann war, der damals schon über 20 Jahre lang im Unternehmen war. Als Fernsehdirektor wurde von Bacher dem Aufsichtsrat ein erfahrener und schon bewährter Fernsehmann vorgeschlagen.

Jetzt hat der Herr Bundeskanzler durch seinen Vertreter im Kuratorium, Herrn Dr. Slunsky, mit Hilfe des Dirimierungsrechtes einen Mann zum Generalintendanten bestellt — er wurde ja vom Kuratorium nicht gewählt! — ... (*Bundesrat Wally: Den hat doch nicht der Herr Bundeskanzler bestellt!*) Herr Slunsky ist der Vertreter des Bundeskanzlers und hat ihn mit Hilfe des Dirimierungsrechtes bestellt; er wurde nicht gewählt (*Bundesrat Wally: Sie haben gesagt, der Herr Bundeskanzler habe ihn „bestellt“! Das stimmt doch nicht! — Bundesrat Doktor Skotton: Bestreiten Sie das Dirimierungsrecht?*), wobei Herrn Dr. Oberhammer nach dem Wortlaut des Gesetzes — ich habe bereits darauf hingewiesen — die Voraussetzungen zur Bestellung fehlen. Ich bezweifle gar nicht die hohe intellektuelle Qualität Dr. Oberhammers. Es geht aber nicht nur um Intellekt und juristische Voraussetzungen, sondern es geht im konkreten einfach auch um Erfahrung, wie es eben aus dem Text beziehungsweise Sinn des Gesetzes hervorgeht.

Dieser vom Herrn Bundeskanzler bestellte Generalintendant schlägt als „Finanzminister“ dieses riesigen Unternehmens eine Persönlichkeit vor, deren Qualifikation nicht unbestritten ist.

Dieser Generalintendant beruft einen Hörfunkintendanten, der zwar ein tüchtiger Journalist sein mag, aber von der Arbeit in einem so großen Unternehmen und der Aufgabe, die ihm zugedacht ist, völlig unbeleckt ist. Übrigens ein Mann, der auf eine Art und Weise „gewählt“ — unter Anführungs-

10646

Bundesrat -- 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Bürkle**

zeichen — wurde, wie sie bei Berufung eines führenden Funktionärs wahrscheinlich einmalig in Österreich dasteht.

Dieser Mann, von Kreisky Herrn Dr. Oberhammer empfohlen, bekommt im ersten Wahlgang nicht einmal alle Stimmen der sozialistischen Fraktion. Das müssen Sie sich einmal vorstellen.

Dr. Oberhammer schlägt aber diesen Mann nach einer Unterbrechung der Sitzung ein zweites Mal zur Bestellung vor. In dieser zweiten Abstimmung wird er gewählt, weil in der Sitzungspause die sozialistischen Fraktionsangehörigen von Blecha wiederum auf Vordermann gebracht worden sind.

Wenn diese Art der Bestellung von Organen oder das Fassen von Beschlüssen in allen demokratischen Organisationen Nachahmungsfände, kämen diese aus dem Abstimmen nicht heraus. Dann würde nach dem Beispiel der Bestellung des Hörfunkintendanten im Nationalrat oder auch hier im Bundesrat über einen abgelehnten Antrag immer wieder und so lange abgestimmt, bis die Minderheit ihren Willen durchgesetzt hat, so lange, bis irgend jemand durch Gehirnwäsche seine Meinung geändert und damit der Minderheit zur Mehrheit verholfen hat. Eine groteske Situation. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die beiden Fernsehintendanten sind gute Journalisten, ohne Zweifel, aber nie haben sie mit Managementaufgaben echt zu tun gehabt. Allein der Technische Direktor ist geblieben.

Meine Damen und Herren! Ich muß folgendes noch einmal sagen, weil es sonst leicht in Vergessenheit gerät: Die Behauptungen des Herrn Zentralsekretärs Marsch, daß die ÖVP im Aufsichtsrat eine Mehrheit gehabt habe, ist nicht wahr! *(Bundesrat Dr. Skotton: Sie glauben, wenn Sie sich immer wieder wiederholen, werden wir es doch glauben!)*

Ebenso wird vergessen und von Ihnen bewußt verschwiegen, daß diese „Reform“ — unter Anführungszeichen — im Endeffekt die österreichischen Hörer und Seher Hunderte von Millionen Schilling kosten wird. Bereits heute wissen wir, daß allein beim Fernsehen mindestens 50 bis 80 neue Dienstposten geschaffen werden müssen. *(Bundesrat Prechtl: In der Zeit der ÖVP-Regierung ist der Personalstand von 1500 auf 3000 gestiegen! Das müßten Sie doch wissen!)* Dann schauen Sie sich aber die Entwicklung des Unternehmens an! Schauen Sie sich die Zahl der Sender an! Stellen Sie nicht nackte Zahlen in den Raum! Schauen Sie sich die Zahl der Sender an!

Seid froh, daß sie gebaut wurden! *(Bundesrat Prechtl: Königberg: statt 600 Millionen 1,3 Milliarden Schilling!)*

Eine Partei wie die unsere, die sich dem Wohl des österreichischen Volkes verpflichtet weiß, kann zu einem solchen Gesetz nicht ja sagen.

Man hat den Eindruck — hier ist man wirklich bestürzt, Herr Bundesrat Rosenberger —, daß es der SPÖ hier nicht um das Wohl des Volkes und auch nicht um das Wohl des Rundfunks, sondern einfach um Macht geht. Man versucht mit allen legalen und mit — manchmal hat man diesen Eindruck — schon am Rande der Legalität stehenden Mitteln *(Widerspruch bei der SPÖ)*, Macht an sich zu reißen, um alles und jeden mit der sozialistischen Doktrin zu beglücken! Alle sollen der Sozialistischen Partei und ihrer kollektivistischen Idee dienen! *(Bundesrat Dr. Skotton: Mein Gott! Das sind doch Phrasen!)*

„Bedenkt bei allem, was ihr tut, ob es der Partei nützt!“

Das sprach Pittermann im Arbeiterheim in Ottakring. Man hat den Eindruck, daß Kreisky und seine Mannschaft danach handeln.

Wir können dem Gesetz nicht zustimmen. Ich beantrage daher, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben. Den entsprechenden schriftlichen Antrag mit einer ausführlichen Begründung habe ich dem Herrn Vorsitzenden bereits überreicht. Meine Fraktion ist daher für den Einspruch. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung des von den Bundesräten Bürkle und Genossen eingebrachten Antrages, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

**Antrag**

der Bundesräte Bürkle, Hoffmann-Wellenhof, Bocek und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks geändert wird (1316 und 1452 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates), Einspruch zu erheben.

**Schriftführerin****Begründung**

Durch dieses Bundesgesetz wird neuerlich die Rechtsform des Österreichischen Rundfunks von einem selbständigen Wirtschaftskörper des Bundes insoweit geändert, als die beiden Worte „des Bundes“ gestrichen werden. Diese Änderung beabsichtigt offensichtlich ein Unterlaufen der Vorarlberger Verfassungsklage wegen Enteignung der Länder zugunsten des Bundes, was einen Eingriff der Legislative in ein schwebendes Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof bedeutet. Darüber hinaus ist eine weitere Konsequenz der neuerlichen Änderung der Rechtsform, daß in Hinkunft eine Kontrolle des Österreichischen Rundfunks durch den Rechnungshof nicht mehr möglich ist.

Die vorliegende Novelle ändert ferner den Bestellungsmodus für die Hörer- und Sehvertretung in einer Weise, die einerseits widersprüchlich (zu § 15 Absatz 3 letzter Satz „repräsentativ“) ist und andererseits eine Stärkung des Einflusses des Bundeskanzlers darstellt.

Die eigentlich beabsichtigte Änderung des Rundfunkgesetzes zielt auf die Sanierung der Bestimmungen über die Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes, die seit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 2. Oktober 1974 rechtlich in der Luft hingen.

Die Österreichische Volkspartei lehnt die vorgeschlagene Regelung aus folgenden Gründen ab:

Die Konstruktion der Kommission als jenes Organ, das die Staatsaufsicht über den Österreichischen Rundfunk auszuüben hat, wurde seinerzeit als zu weitgehend (siehe § 29 Absatz 2) kritisiert. Die Änderung der Rechtsform des Österreichischen Rundfunks macht die Problematik der Staatsaufsicht nur noch deutlicher.

Die Zusammensetzung der Kommission kann ebenfalls nicht akzeptiert werden: Insbesondere ist zu kritisieren, daß die Bundesregierung bei ihren Vorschlägen wohl an die Hörer- und Sehvertretungs- sowie an die Betriebsratsvorschläge gebunden ist, bei den übrigen Mitgliedern jedoch unverbindliche und nur alphabetisch gereihete Vorschläge erhält, deren Auswahl völlig in ihrem Ermessen liegt; die Bundesregierung ist nicht einmal an die in den Vorschlägen enthaltenen Namen gebunden.

Aus all diesen Gründen ergibt sich eine weitere Verstärkung des Regierungseinflusses auf den Österreichischen Rundfunk. Die Vorgänge seit Inkrafttreten des neuen

Rundfunkgesetzes geben keinen Anlaß, diese Entwicklung nicht mit Besorgnis zur Kenntnis zu nehmen.

Die gefertigten Bundesräte stellen daher den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks geändert wird, wird gemäß § 30 E der Geschäftsordnung des Bundesrates mit der vorangestellten Begründung Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Heinz. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Rosa Heinz (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Bürkle zwingen mich, eine Berichtigung vorzunehmen, und zwar dahin gehend, daß der Herr Kollege Bürkle festgestellt hat, daß der Aufsichtsrat des ORF von 1967 bis 1974 keine Mehrheit der ÖVP war. Das ist ganz einfach. Man braucht Ihnen nur die Namen vorzulesen. (*Ruf bei der ÖVP: Aber rechnen! Nachrechnen!*) Rechnen Sie mit! Man hat zwar nur zehn Finger, und die Abgeordneten der ÖVP gehen in ihrer Zahl darüber hinaus, aber bitte. (*Ruf bei der ÖVP: Vielleicht werden wir es zusammenbringen!*)

Da sind zu nennen: Herr Bundesminister a. D. Theodor Piffel-Perčević,

Herr Staatssekretär und Bundesrat Johann Bürkle,

Herr Abgeordneter zum Nationalrat Karl Glaser,

Herr Landtagsabgeordneter Gemeinderat Kommerzialrat Heinrich Matza,

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Professor Fritz Prior,

Herr Franz Soronics,

Herr Landtagsabgeordneter Franz Stangler (*Ruf bei der ÖVP: Ländervertreter!*),

Herr Dr. Franz Stauber,

Herr Akademieleiter Ulrich Trinks,

Herr Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Windischbauer und

Herr Zentralbetriebsrat Karl Neuwirth.

10648

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Rosa Heinz**

Das sind elf Herren, wie Sie feststellen können, wenn Sie mitgezählt haben. Dabei habe ich gar nicht darauf Rücksicht genommen, daß Sie einen dieser Sitze freiwillig an den Herrn Abgeordneten Peter weitergegeben haben (*Zwischenruf bei der ÖVP*), und wenn man die Beiträge des Herrn Abgeordneten Peter (*Ruf bei der ÖVP: Das ist ein Unterschied!*) seinerzeit im Nationalrat zum Rundfunkgesetz noch in Erinnerung hat, dann weiß man, auf welcher Linie dieser Herr Peter in Fragen des Rundfunks schwimmt. (*Bundesrat Bürkle: Wie kommen Sie dazu, Herrn Trinks der ÖVP zuzurechnen?*) Und wieso kommen Sie dazu, jeden, der kein Parteibuch hat und der Ihnen nicht genehm ist, der SPÖ zuzuzählen? (*Widerspruch des Bundesrates Bürkle.*) Es gilt gleiches Recht für alle!

Meine Damen und Herren! Es ist eine erwiesene Tatsache — und in dieser Debatte zeigt es sich ganz genau wieder —: Sie haben eine eigene Auffassung, eine ganz eigene Auffassung von Demokratie! (*Zwischenruf bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.*) Demokratisch, unparteiisch, überparteilich, unpolitisch, das sind alle jene Institutionen und jene Personen in diesem Land, die Ihrer politischen Geistesrichtung nahestehen. (*Beifall bei der SPÖ. — Ruf des Bundesrates Bürkle.*) Wenn sich aber irgendein Mensch vielleicht auch nur mit einem Parteiprogramm der SPÖ beschäftigt oder befreundet, dann ist er schon ein Marxist, dann ist er untragbar und dann zerstört er schon irgendwie Österreich! (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Es wäre an der Zeit, daß Sie sich einmal von Ihrem Denken befreien würden, daß die ÖVP schlechthin das gute Österreich sei und daß die politischen Kräfte dieses Landes wie vor hundert Jahren nur im bürgerlichen Lager zu finden seien (*neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP*), denn seit Ende des vorigen Jahrhunderts hat diese Sozialistische Partei sehr wohl bewiesen, was sie für dieses Land geleistet hat; Ihre Partei und die Vorgänger Ihrer Partei — das liegt sehr weit zurück, da könnte man noch länger als hundert Jahre zurückgehen (*Zwischenruf bei der ÖVP*) —, die haben ein soziales Bewußtsein in diesem Land niemals hervorgebracht, für sie hat es nur Unterprivilegierte und Privilegierte gegeben, und weil heute die Arbeiter in diesem Land mitreden, weil sie Ansprüche stellen (*Zwischenruf bei der ÖVP*), deshalb sind Sie ja so erbost!

Sie müssen doch endlich einmal wissen, daß es in Österreich außer der ÖVP auch noch andere Kräfte gibt!

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Bürkle noch sagen: Ich finde es nicht gerade für sehr fair, einen Mann und das Gespräch mit

einem Mann zu zitieren, der hier keine Stellung nehmen kann, weil er gar nicht da ist. Das ist doch unfair! (*Beifall bei der SPÖ. — Erneute Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Und wenn der Herr Abgeordnete Bürkle meint, der Herr Rosenberger wisse nicht, daß das Rundfunkgesetz nicht 1966, sondern 1968... (*Rufe bei der ÖVP: umgekehrt!*), daß es nicht 1968, sondern bereits 1966 beschlossen wurde, dann muß ich ihm sagen: Man müßte auch fragen, ob Sie denn vergessen haben, daß Sie beim Rundfunkgesetz gar nicht mitgestimmt haben. Einen Sprechfehler muß man ja nicht immer gleich so kritisch nehmen.

Sie sprechen von der Vollziehung des Ortstafelgesetzes. Meine Damen und Herren von der ÖVP! Sie hätten doch jahrelang Zeit gehabt! Sie haben vor allen Dingen in den vier Jahren, in denen Sie die Verantwortung für diesen Staat getragen haben, Zeit gehabt, dieses Gesetz zur Durchführung zu bringen.

Das gleiche gilt für die absolute Notwendigkeit der Einführung der Mehrwertsteuer.

Aber an solche Dinge haben Sie sich gar nicht herangetraut, das haben Sie einer sozialistischen Regierung überlassen (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) und heute kritisieren Sie nur! (*Ruf bei der ÖVP: Es kommt darauf an, was herauskommt!*)

Herr Bundesrat Bürkle meint hier, er habe schon einmal gesagt, daß sich die Sozialisten Goebbelsscher Methoden bedienen. Dazu möchte ich nur sagen... (*Bundesrat Bürkle: Herr Marsch! Nicht die Sozialisten! — Ruf bei der SPÖ: Auch das ist ungeheuerlich! — Heftige Rufe und Gegenrufe.*) Aber der Marsch ist doch ein Sozialist!

Ich möchte nur eines sagen: Sie gehen da auf Parteilinie, denn der Chefredakteur der „Tiroler Tageszeitung“, Hans Thür, hat am Mittwoch einen Leitartikel ähnlichen Inhalts produziert. Er nennt aber nicht nur den Herrn Zentralsekretär Marsch, sondern er sagt, die Sozialistische Partei schlechthin bediene sich Goebbelsscher Methoden. (*Ruf des Bundesrates Bürkle. — Ruf: Noch gar nicht gelesen!*) Er weiß gar nicht, wie dumm das ist, Menschen, die unter diesem Regime so viel gelitten haben, heute zu denunzieren, indem man ihnen in die Schuhe schiebt, sie bedienen sich nationalsozialistischer Methoden!

Das haben wir Sozialisten überhaupt nicht nötig, denn wir haben so viele Grundsätze und so viele Punkte in unserem Programm, daß wir solche zu verwerfenden Methoden gar nicht aufzunehmen brauchen.

**Rosa Heinz**

Sie sagen auch noch, daß der Herr Oberhammer einen Hörfunkintendanten beruft, der wohl ein tüchtiger Journalist, aber weiter schon gar nichts ist und deshalb für diesen Posten gar nicht prädestiniert erscheint. Ich muß Ihnen sagen: Ich wundere mich nur, denn als Sie 1967 ohneirgendeine Kommission, ohne viel zu fragen, ganz einfach einen Herrn Gerd Bacher dem österreichischen Volk als Generalintendanten serviert haben, da war er auch nur ein Journalist. (*Bundesrat Bürkle: Stimmt nicht!*) Das war der Mann, der Ihrer Meinung nach... (*Zwischenrufe.*) Und Sie haben gemeint, daß er sich im Molden-Verlag die Sporen verdient hat, die ihn dazu befugt haben, daß er den Österreichern alles vortsetzen kann, was Ihrer Partei und Ihrer Geistesrichtung gepaßt hat. (*Ruf bei der ÖVP: Er war sehr tüchtig! — Ruf bei der ÖVP: Die Sozialisten haben ihn im Aufsichtsrat mitgewählt! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Weil wir ja weitaus fairer sind als Sie, denn Sie beschimpfen schon alle, und Sie denunzieren schon alle, und Sie unterstellen! (*Bundesrat Bürkle: Wen denunzieren wir?*) Ja, Sie... (*Bundesrat Bürkle: Wen denunzieren wir?*) Warum wird von Ihrem Generalsekretär gesagt, daß die Richter, die in diese Kommission gewählt werden würden, bereits parteipolitisch belastet sind? (*Rufe bei der ÖVP: Namen nennen!*) Daß die nur für die SPÖ entscheiden werden? Das hat doch Herr Kohlmaier gesagt! Das ist doch... (*weitere Zwischenrufe bei der ÖVP*), ja, die Unterstellung ist immer dort.

Jedenfalls ist das Rundfunkgesetz, das wir 1974 gemacht haben, ein gutes Gesetz. Das hat sich bereits in den Anfängen erwiesen. (*Ruf bei der ÖVP: Es wurde novelliert!*) Wenn man, auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes hinweisend, heute sagt, daß es ein schlechtes Gesetz ist, weil der Verwaltungsgerichtshof der Meinung war (*Zwischenruf bei der ÖVP*), daß dieser § 25 Absatz 3 herausgenommen werden muß, dann müßten Sie sich doch fairerweise an die Zeit erinnern, als die ÖVP die Regierung gestellt hat und als es auch so war, daß der Verfassungsgerichtshof zum Beispiel das Finanzgesetz zweimal zurückgewiesen hat, weil es eben nicht ganz der Verfassung entsprochen hat. Es ist sicherlich schon öfter vorgekommen, daß man Gesetze auf Grund eines Verfassungsgerichtshoferkenntnisses novellieren mußte.

Die zur Debatte stehende Novelle wird diesem zitierten Erkenntnis Rechnung tragen, obwohl das nur deshalb geschehen muß, damit man nicht in eine Rechtsunsicherheit verfällt und damit auch in diesem Gesetz keine Lücke entsteht. Der Herr Bundesrat Rosenberger ist

schon ausführlich darauf eingegangen, daß man im Artikel I die Streichung der Worte „des Bundes“ deshalb vorgenommen hat, damit man klar erkennt, und zwar optisch klar erkennt, daß der ORF ein selbständiger und vom Bund verschiedener Rechtsträger ist.

Die Besetzungsvorschläge für die in den Hörer- und Seherbeirat zu entsendenden Vertreter sollen durch diese Novelle ebenfalls verbessert werden, weil sich die gesetzliche Regelung, die man bisher hatte, als unzureichend erwiesen hat.

Der Kern dieser Novelle ist der, daß man eben die Vertreter dieser Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes bestellt. Es wurde bereits im Nationalrat eine sehr heftige Debatte über diese Novelle abgeführt. Den Impuls zu dieser Debatte, das heißt, den Impuls zum geistigen Inhalt dieser Debatte von seiten der ÖVP, hat der Herr Generalsekretär Dr. Kohlmaier bereits in einer Aussendung des ÖVP-Pressedienstes vom 17. Jänner, also bereits eine Woche vor der Debatte, gegeben. Er hat gemeint — ich habe es schon vorher anklingen lassen —, daß diese Kontrollkommission nicht vertrauenswürdig sei, weil die Berechenbarkeit der kommenden Stimmenabgaben für die SPÖ gegeben wäre.

Es ist doch auch kein Geheimnis, daß so viele Institutionen geschaffen werden, bei denen richterliche Mitglieder vom Bundesminister für Justiz oder vom Bundespräsidenten auf Vorschlag bestellt werden. Es ist noch nie jemandem eingefallen, den Richtern in diesen Gremien Parteilichkeit und Unobjektivität vorzuhalten oder zu unterstellen, egal, welche Couleur der bestellende Justizminister hatte. Als Justizminister Dr. Klecatsky die fünf Beisitzer für die Hauptwahlbehörde ernannt hat, hatte man auch nicht sagen können: Weil der Minister einer aus den Reihen der ÖVP ist, werden diese Richter, wenn es darum geht, pro ÖVP entscheiden. Ich finde es einfach als eine Ungeheuerlichkeit, daß aus rein parteitaktischen Gründen unabhängigen Richtern eine Haltung unterstellt wird, die sich mit der Würde ihres Amtes nicht vereinbaren läßt.

Es war ja in den Händen der ÖVP gelegen, dem weitergehenden Vorschlag der Bundesregierung zuzustimmen, der allerdings eine verfassungsmäßige Änderung bedingt hätte. Man hätte Kompetenzen des Nationalrates und des Bundesrates erweitern müssen. Sie wissen, daß die ÖVP-Fraktion nein gesagt hat, wahrscheinlich schon deshalb, weil sie sich die Show, die sie auf Grund dieser Novelle wieder einmal abführt, nicht hat nehmen lassen.

10650

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Rosa Heinz**

Als die ÖVP 1966 dieses Gesetz für den Rundfunk beschlossen hat, hätte sie doch auch die Möglichkeit gehabt, Kontroll- und Beschwerderechtskommissionen einzufügen. Sie haben es nicht getan. Sie haben damals einfach den Herrn Gerd Bacher zum Generalintendanten bestellt, und der hat sich, weil er so ein Fachmann war, in erster Linie einen Vertrag geben lassen, auf Grund dessen er heute zu den höchstdotierten und sicher nicht ältesten Pensionisten der Republik Österreich gehört. *(Bundesrat Bürkle: Mit den Stimmen der Sozialisten im Aufsichtsrat! Der Herr Bundeskanzler war Vorsitzender! Er hat auch mitgestimmt!)*

Aber Herr Dr. Bürkle! Der Herr Bacher war ja einer von denjenigen Männern, der objektiv, unpolitisch und überparteilich war. Die ÖVP hat ihn ja deshalb forciert. Und dieser Herr Bacher ist so unpolitisch, daß sich der Herr Bundesparteioibmann Schleinzer sogar mit dem Gedanken trägt, ihn auf Kosten irgendeines anderen ÖVP-Abgeordneten ins Hohe Haus zu bringen. *(Bundesrat Ing. Gassner: Sie bringen das, was in allen Zeitungen steht!)* Ja, sicher. Jetzt sind Sie der Meinung, daß es demokratisch ist, wenn man unparteiische Politiker ins Hohe Haus entsendet. Wissen Sie: Ein unparteiischer, ein unpolitischer Abgeordneter kommt mir so vor, als würde man von einer „graslosen Wiese“ reden. Das ist ungefähr dasselbe. *(Bundesrat Bürkle: Landwirtschaftsminister!)* Das sind Ressorts, für die man Fachleute braucht. Aber bei einem Abgeordneten ist das etwas grundlegend anderes. Diesbezüglich muß man schon etwas unterscheiden.

Ich glaube auch, daß es heute kaum mehr einen Österreicher gibt, der an das Märchen von dem unpolitischen ORF-Exgeneralintendanten glaubt. 1967, meine Damen und Herren von der Rechten des Hauses, hat es Sie nicht gestört, daß auf diesen Mann ein Macht-potential zugekommen ist, das verantwortungslos war, unkontrolliert zum Schaden vor allem der im ORF Beschäftigten, die sich nicht einmal beschweren konnten. Wir kennen ja die Geschichten von den Gerichtsverhandlungen. *(Bundesrat Bürkle: Alles mit den Stimmen der sozialistischen Aufsichtsratsmitglieder!)* Nein! Mit den Stimmen der Sozialisten hat Herr Bacher die Betriebsräte und die Angestellten nicht gefeuert und nicht diffamiert. Dagegen verwahre ich mich!

Damals haben Sie es für selbstverständlich gefunden, daß man ein Gesetz konstruiert hat, das für alle Fälle die Mehrheit der ÖVP in dieser Institution gewährleistet hat. Es was auch dann die Mehrheit gewährleistet, als bereits... *(Bundesrat Bürkle: Das stimmt*

*doch nicht! Das ist doch die Unwahrheit!)* Ich habe Ihnen bereits gesagt: Bei Ihnen sind die von den Ländern entsandten, auch wenn sie der ÖVP angehören, auf einmal keine ÖVP-Leute mehr, auch wenn sie im Aufsichtsrat sitzen. *(Bundesrat Bürkle: Doch, doch, sie sind ÖVPler! Aber zählen Sie zusammen!)* Das ist eigenartig. Sie haben eine wirklich eigenartige Auffassung, die Dinge darzustellen. *(Bundesrat Bürkle: Eine komische Zählweise haben Sie!)* Sie auf alle Fälle, ich nicht.

Die ÖVP-Mehrheit in dieser Institution war auch noch gegeben, als sich die Mehrheit im Parlament grundlegend verschoben hatte. Wenn Sie immer von einem Regierungsrundfunk sprechen, dann muß ich Ihnen eines sagen: Den Regierungsrundfunk hat die ÖVP-Alleinregierung im Jahre 1967 für sich installiert. Weil es diesen ORF nicht mehr gibt, weil durch die Reform im vorigen Jahr dieser ORF demokratischere, objektivere Züge bekommen hat und weil er sich anschickt, ein Rundfunk für wirklich alle Österreicher zu werden, deshalb sind Sie so verzweifelt und so unsachlich in Rundfunkfragen! *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Der Herr Bundesrat Rosenberger hat bereits Ausführungen des Herrn Nationalrates Glaser zitiert, der als Beispiel für den „Rotfunk“ im Plenum des Nationalrates einige Sendungen erwähnt hatte. Glaser hat gesagt: Man sieht doch, wie rot dieser Rundfunk geworden ist; man sieht 13 Minuten Kreisky und seine Minister, und dann sieht man eine Minute Schleinzer, den Führer der Oppositionspartei.

Sollte denn die Regierung durch Oppositionsvertreter die Arbeit ihrer Minister dem österreichischen Volk im Fernsehen kundtun lassen? Als es in den Jahren von 1967 bis 1970 immer nur die ÖVP-Propaganda im Rundfunk und vor allem im Fernsehen gegeben hat, da haben Sie sich nicht so aufgeregt. Damals war das objektiv. Ich habe das schon einmal gesagt.

Heute, in dem von den Roten so terrorisierten Rundfunk, kann ein Priester in der Sendung „Teleobjektiv“ sagen, daß er dem Dritten Reich näher steht als diesem Österreich. Ist das vielleicht staatsfördernd, meine Damen und Herren?

Oder: Es konnte der Herr Thimig — auch sicherlich ein Unpolitischer — in der von ihm gestalteten Sendung „Für die Älteren“ am Montag, den 20. Jänner, sagen: Dieses Jahr 1975 ist ein schlechtes Jahr, es beginnt so furchtbar mit einer Erhöhung der Pensionen, die denjenigen, die sie erhalten, nichts bringt.

**Rosa Heinz**

Ich glaube, da sieht man schon, daß dieser ORF gar nicht so rosig ist, wie Sie ihn immer gern hinstellen würden. Er ist objektiv. Und die Objektivität bedeutet für Sie schon: gegen die ÖVP gestellt. Das ist eine alte Geschichte. (*Bundesrat Ing. Gassner: Alles, was gegen die ÖVP ist, ist objektiv!*)

Im Gegenteil, alles was von Ihnen getan wird, ist staatsfördernd! Es gibt ja gar nichts anderes! (*Bundesrat Ing. Gassner: Danke, das nehmen wir gerne zur Kenntnis!*) Das bilden Sie sich ein. Das ist Ihr konservatives Denken. Sie können ja überhaupt gar nichts anderes tun, als immer nur, bevor noch irgend etwas überhaupt in die Wege geleitet ist oder bevor überhaupt noch irgend etwas richtig besprochen ist, schon mit dem Geschrei des Wehklagens, des Krankjammerns anzufangen. Man sieht das, und man hört das ja zur Genüge.

Die Novelle, die wir hier heute beschließen und die unbeinsprucht den Bundesrat passieren wird, fügt sich in das von uns geschaffene Rundfunkgesetz ein. Dieses Rundfunkgesetz, das so wie viele andere von den Sozialisten gestaltete und vertretene und mitgestaltete Gesetze zur Vervollkommnung unserer Demokratie beitragen wird, ist mit ein Baustein, daß das Haus Österreich eine immer lebenswertere Heimat für unser Volk wird. Darum sagen wir zu dieser Novelle wie vorher zum Gesetz ein klares Ja. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich erteile dieses.

**Bundesrat Hofmann-Wellenhof (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich fürchte, mir den Vorwurf des völligen Unernstes zuzuziehen, wenn ich mich nun nach der bisher so lebhaften Rundfunkdebatte doch nicht jeder inneren Heiterkeit ent schlagen kann.

Schauen Sie, ich bin seit Anfang der dreißiger Jahre mit dem Rundfunk verbunden, zunächst als freier Mitarbeiter. Das erfuhr dann im Jahre 1938 im März eine jähe Zäsur. Ich bitte, wir sind unter uns, Sie werden es niemandem weitersagen, ich war nämlich kein höhergradiger Hitlerjunge. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Bundesrat Doktor Skotton: Hochgradig gibt es nur beim Alkohol!*)

Dann allerdings fand ich auch weitere Verbindungen mit den damaligen Soldatensendern als niedergradiger Soldat. Schließlich, im Jahre 1946, kam ich zum Österreichischen Rundfunk und habe von 1946 bis zu meiner Pensionierung im Jahre 1973 derart viele Reformen und Umbauten und Umbrüche und Aufbrüche und Besatzungszeit und diese

Regierung und jene Regierung erlebt, daß Sie mir sicherlich nicht Leichtfertigkeit nachsagen werden, wenn ich nun sage, daß ich bei diesem Reformakt auch nicht das Gefühl haben kann, dies werde nun schließlich die für die Ewigkeit gültige Form sein.

Ich weiß schon, das bildet sich niemand ein, aber ich will damit nur in zarter Form sagen, daß ich dieser ganzen sogenannten Neuordnung nicht das Gewicht beimessen kann, das sie nun einmal durch den großen Widerhall in den sogenannten Medien gefunden hat. In den sogenannten Medien; ich bezeichne mich ausdrücklich nicht als Medienexperte, dieser Titel wird ja hüben und drüben taxfrei verliehen. Aber lassen Sie mir den geringen Ehrgeiz, daß sich einer, der, ich weiß nicht, gegen 4000 Sendungen in diesen langen Jahren gestaltet oder gesprochen oder verfaßt hat, nicht als Medienexperte fühlt, sondern als einer, der sozusagen praktisch vom Geschäft ein bisserl was versteht.

Nun, sehen Sie, nochmals zu den Medienexperten. Mir kommt das so vor, als ob sich einer, wenn er das Urheberrecht beherrscht, dann schon als Fachmann für die hohe Dichtkunst fühlen könnte. Nein, das ist eben doch zweierlei. Und beim Radio kommt es eigentlich schließlich und endlich wirklich auf das Programm an, auf das, was dieses Unternehmen erzeugt.

Da beginnen ja schon die großen Schwierigkeiten. Da es ein Produkt ist, das sich an die ganze Allgemeinheit wendet, wird nie ein richtiges Maß zu finden sein, was jetzt nun wirklich gut und was nicht gut ist.

Und noch etwas — ich darf das warnend sagen. Die berühmte Objektivität, wo ist sie denn wirklich zu erreichen und zu erzielen? Wenn wir hier sitzen und jeder einzelne besten Willens ist, objektiv eine Sache zu betrachten, werden wir doch vielerlei Worte von Objektivität und durchaus bei bestem Wissen und Gewissen zustande bringen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Ja, das ist schon richtig. Man bemüht sich um einen Annäherungswert. Ich muß Ihnen sagen, was man aber sehr wohl, glaube ich, erreichen kann, das ist in jeder Art von Sendung eine gewisse Fairneß. Solange ich aktiv tätig war, habe ich mich auch mit schwachen Kräften und auch wieder aus meiner sogenannten subjektiven Objektivität heraus — es ist ein Paradoxon, aber es gibt ja kaum etwas Subjektiveres als die Objektivität — darum bemüht, eine gewisse Fairneß walten zu lassen.

10652

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Hofmann-Wellenhof**

Ich will jetzt nicht wieder einen Streit heraufbeschwören, aber wenn die berühmte und nun so sehr kritisierte Sendung „Krank“ mit dem Schlußsatz endete: „Wir dürfen die Krankenreparaturwerkstätten samt ihren Mechanikern nicht mit noch mehr Geld, Macht und Prestige überhäufen“, so ist das für mein Empfinden keine von vornherein wirklich faire Formulierung.

Man kann nicht die Ärzte in Bausch und Bogen als Mechaniker und die Spitäler als Krankenreparaturwerkstätten bezeichnen. Damit sät man ja schon Mißtrauen und erreicht genau das Gegenteil von dem, was man plakatiert, nämlich, daß man den Patienten helfen will. Ich weiß schon, daß es sehr viele Mißstände gibt, aber doch durchaus nicht in der Allgemeinheit, daß man sagen könnte: Wenn du ins Spital gehst, da kommst du in eine Reparaturwerkstatt. Um Gottes willen, ich will mich nicht mit den Reparaturwerkstätten, auf die ich auch hin und wieder angewiesen bin, verfeinden, aber wir wissen ja, die Leute schauen da hinein und sagen, um Gottes willen, es ist alles hin. Wäre das die Parallele zum Arzt oder zum Zahnarzt, dann würde es dazu kommen, daß schließlich jeder lieber gar nicht hingeht, denn am Ende bin ich dann krank. Ich glaube, auf eine solche Art darf dieser Begriff nicht interpretiert werden.

Und dann noch etwas — das ist oberflächlich, aber trotzdem muß man darauf hinweisen —, auch Objektivität und Meinungsvielfalt sind zwei Begriffe, die sehr schwer miteinander zu vereinigen sind. Wahrscheinlich ist die Summe einer vielfältigen Meinung so irgendwie der kleinste gemeinsame Nenner oder das größte gemeinsame Vielfache; das wird zwar wahrscheinlich mathematisch nicht mehr ganz stimmen. Daraus ergibt sich dann eine angenäherte Objektivität.

Ich habe mich hier schon manchmal über einen Begriff unterhalten, der sich durch alle Rundfunkgesetzesvorlagen zieht, und das ist der Begriff der einwandfreien Unterhaltung. Einer, der selbst tätig war in diesem Fach, in der Unterhaltungsabteilung, der weiß, wie furchtbar schwer es ist, eine wirklich einwandfreie Unterhaltung zustande zu bringen. Was ist denn einwandfrei? Was jetzt für unsere Jugend tadellos einwandfrei ist, das schockt manche älteren Leute und läßt oft gewisse Bedenken aufkommen.

Aber nun, sehen Sie, ist ja alles, was ich hier zur Sprache brachte, ein bißchen Aufgabe der sogenannten Hörer- und Sehervvertretung, der anzuhören ich die Ehre habe. Ein

Gremium von bisher 35 Personen — ich höre, es soll nach dieser neuen Novelle ausgeweitet werden. Aber auch diese Vertretung in der Hörer- und Seherrunde hat natürlich ihre großen Schwierigkeiten. Ich habe die Ehre, die sogenannten älteren Menschen zu vertreten. Aber, reden wir ganz leger, die schwarzen Älteren. Mein Pendant ist ein sehr lebenswürdiger Herr Hofrat, er vertritt die roten älteren Menschen. (*Bundesrat Bürkle: Ein Hofrat! — Heiterkeit.*) Ich sagte, da muß also schon einer in der österreichischen Terminologie zu Hause sein, daß der Hofrat natürlich der rote Vertreter ist. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Was ist am Hofrat so lustig?*)

Es ist komisch, gnädige Frau, weil man ja eher vermuten müßte, daß der Hofrat — also bitte, ich sage es in diesen Summenkategorien — die Konservativen vertreten müßte, und der Bundesrat ist progressiv. Wir sind vollkommen einer Meinung, ebenso einer Meinung, daß man ja auch nicht das Lager der älteren Menschen, auf Rundfunk und Fernsehen bezogen, in zwei Schichten einteilen kann.

Da überschneidet sich doch der Geschmack, und es ist viel stärker die Generation wirksam als das manchmal etwas zufälligere politische Bekenntnis.

Ich erlaubte mir früher anzudeuten, daß das Radio- und auch Fernsehprogramm das Wichtigste ist, daß gerade diese Flut von Instanzen und Gremien, so wie sie auch jetzt arbeiten, schon eher ein Hemmschuh für den ganzen Betrieb ist, der ja eigentlich ein künstlerischer Betrieb und natürlich auch ein politischer Betrieb ist.

Nun erlauben Sie mir, aus meinem Herzen keine Mördergrube zu machen, wenn ich feststelle: Na ja, gut, die Sozialisten haben die Mehrheit im Lande, und es ist ein zwar eigentlich nicht legitimer, aber doch ein sehr begreiflicher Wunsch, daß sie einen entsprechenden Einfluß auf Rundfunk und Fernsehen nehmen. Ich muß ganz ruhig sagen: Warum denn nicht? Es war offenbar ein großer politischer Fehler der Volkspartei, daß sie das im Jahr 1967 nicht getan hat.

Über den Generalintendanten Bacher lassen Sie einen alten Angestellten etwas hier sagen, der nicht von ihm irgendeinen persönlichen Nutzen zog, der im Gegenteil, wenn Sie es so wollen — verzeihen Sie diese persönliche Abschweifung —, in seiner Karriere etwas behindert war, denn ich war schon etwas zu alt für ihn. Er war in diesen drei Jahren von 1967 bis 1970 nach meinem Empfinden, ich möchte das mit einem schlichten Wort sagen,

**Hofmann-Wellenhof**

für die ÖVP besonders schädlich — das ist gar keine Frage —, weil er seinem Temperament nach, seinem Angriffsgeist und den großen Sprüchen zuliebe, für die er ein außerordentliches Faible hatte, selbstverständlich die Macht angehen mußte, die die tonangebende, die herrschende im Staat war. Das hat sich dann nach 1970 in abgeschwächter Weise gegen die nunmehrige Alleinregierung gewandt. (*Bundesrat Hermine Kubanek: So abgeschwächt war das nicht!*) Es war abgeschwächt, gnädige Frau, und nicht nur beim Bacher allein. Sie dürfen nicht nur rein die Informationssendungen heranziehen, denken Sie etwa an den ganzen großen Bereich der Unterhaltung: Die schreibenden Kabarettisten stehen zum allergrößten Teil in Ihrem Lager. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Es gibt auch genug schwarze!*) Conrads selbstverständlich! (*Bundesrat Dr. Skotton: Der „Watschenmann“ geht ausschließlich auf die SPÖ los! — Bundesrat Bürkle: Er tut es ja nicht! — Beifall bei der ÖVP.*) Jetzt natürlich, weil Sie in der Regierung sind; welche Minister von uns soll er denn da angreifen, wenn wir keine haben? (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Er könnte auch die Zuckerindustrie angreifen! — Bundesrat Dr. Skotton: Er könnte auch die ÖVP-Landesregierungen angreifen!*) Es ist lange nicht so stark, glaube ich sagen zu können, wie das früher war. Denen fällt jetzt einfach nichts ein. Man kann es ihnen ja nicht anschaffen, nicht wahr? Das ist eine Erscheinung, die auch in der deutschen Bundesrepublik zu beobachten ist.

Da, finde ich, wäre es viel erquicklicher, wenn man ganz mit offenen Karten spielte. Warum spricht man denn immer von Demokratisierung und Mitbestimmung, wenn man doch sein eigenes Übergewicht meint und damit wirken will?

Gegen diese Sprachverfälschung bin ich sehr scharf. Ich will keinen Vergleich mit den Volksdemokratien ziehen, aber denken Sie daran, wie dort mit diesen Sprachverfälschungen ein kontinuierlicher Mißbrauch getrieben wird. Das fängt schon mit dem Titel „Volksdemokratie“ oder „Wahlen“ an. Was kann denn gewählt werden, wenn keine Auswahl besteht; Freiheit, Demokratie, Partei, Parlamentarismus, das ist alles mißbräuchlich. (*Bundesrat Berger: Da würde der Titel „Volkspartei“ auch hineinpassen!*) Nein, warum? Die Volkspartei will sich an alle Schichten wenden. Sie wollen ja auch eine sein, nur haben Sie es noch nicht im Firmenschild.

Als ein besonders deutliches Merkmal möchte ich noch das Wort „Transparenz“ anführen, das bei uns in den letzten Jahren

so beliebt geworden ist. Da gibt es eine wirklich köstliche Definition des, glaube ich, im vorigen Jahr verstorbenen bedeutenden französischen Schriftstellers Henry de Montherlant, nicht auf Österreich und nicht auf den Herrn Bundeskanzler bezogen, der eine Vorliebe für dieses Wort hat. Es ist ein geistreicher Ausspruch, den Montherlant sagte: „Transparenz ist das, was übrigbleibt, wenn man alles vertuscht hat.“ (*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist wirklich eine köstliche Formulierung.

Aber nun erlauben Sie mir, daß ich ganz kurz hier vorlese, wie das Ausland... (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Ist das ein Lachkabinett?*) Aber nein, gnädige Frau, Sie hätten ruhig auch klatschen können, denn das ist doch ein so geistreicher Spruch. Man wird wahrscheinlich Montherlant noch lesen... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich darf auf allgemeines Verlangen nochmals wiederholen: Henry de Montherlant: „Transparenz ist das, was übrigbleibt, wenn man alles vertuscht hat.“ Das ist eine prächtige Sentenz. (*Bundesrat Wally: Aber keine Definition! — Bundesrat Dr. Skotton: Für die ÖVP schon, das ist die ÖVP-Transparenz!*) Verzeihen Sie, Herr Kollege, ich glaube eigentlich schon. Für den österreichischen Hausgebrauch ist es sogar eine Definition.

Aber nun lassen Sie mich zu diesem ganzen Kapitel Parteifunk, Regierungsfunk, Staatsrundfunk eine, wie ich glauben will, objektive Stimme zitieren. Ich habe die Unterlage als Mitglied des Hörer- und Seherbeirates bekommen, und es heißt hier:

„Der soeben erschienene 43. Jahresbericht der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft enthält neben anderen auch einen Aufsatz von Dr. Gerd H. Padel, Radio-Fernsehdirektor DRS“ — das ist die deutsche und rätoromanische Schweiz. In diesem Bericht heißt es:

„Bezeichnend für die gegenwärtige Lage ist ein Umstand, der für alle Einsichtigen als Gefahrensignal gelten sollte: Politische Konflikte, ja Machtkämpfe um Radio und Fernsehen spitzen sich heute in Europa überall dort zu, wo die Medien über einen publizistischen Freiraum verfügen, wo die Freiheit und Unabhängigkeit der Institution im Staat — und innerhalb der Verfassung und der Gesetze auch von den staatlichen Gewalten — garantiert ist. Die Vorgänge in Österreich, in einigen deutschen Bundesländern, ja auch gewisse Strömungen im Musterland der Medienfreiheit Großbritannien zeigen eine Tendenz, die auch uns nicht unbekannt ist. Von links oder von rechts, je

10654

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Hofmann-Wellenhof**

nach dem gerade vorhandenen Machtgefälle, oder gar von beiden Seiten zugleich versuchen etablierte — und nicht etwa extremistische — politische Gewalten auf die Institutionen Radio und Fernsehen vermehrten, rechtlich verbrieften Einfluß zu gewinnen. Die Argumente gleichen sich — trotz differenzierter Ausgangslage — in allen Ländern auffällig: Es gelte die Macht beziehungsweise die monopolistische Macht der Medien und ihrer Mitarbeiter in die Schranken zu weisen, um eine einseitige Information und Beeinflussung der Öffentlichkeit zu verhindern. Auffällig ist ferner, daß diese Versuche bei unseren ausländischen Beispielen, in Staaten mit Zweiparteiensystem (Österreich, Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien) nicht von der Oppositions-, sondern von der Regierungspartei ausgegangen sind, daß also die regierende Mehrheit versucht hat, sich die Medien gefügiger zu machen. Dabei ließe sich an zahlreichen Vorgängen der jüngeren Vergangenheit zeigen, daß sogar die vollständige Beherrschung der Medien einer Regierung nicht zu helfen vermag, deren Uhr abgelaufen ist: Die Telekratie de Gaulles vermochte seinen Sturz ebensowenig zu verhindern, wie die totalitäre Publizistik das portugiesische Regime retten konnte.“

Nun könnte ich etwas boshaft anfügen: Vielleicht wird dann im nächsten Jahresbericht der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft noch ein drittes Beispiel hier angeführt sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und noch eine Stimme will ich Ihnen vorlesen, sehr kurz, sogar mit einem Bildnis geschmückt; ich erhielt das auch als Mitglied der Hörer- und Sehvertretung. Hier schreibt der Chefredakteur der sozialistischen steirischen Zeitung „Neue Zeit“:

„Es besteht kein Zweifel daran, daß der persönliche Stil Gerd Bachers für die Reformbestrebungen der Sozialisten geradezu ein Motor war. Obwohl man Bacher ernsthaft Mißbrauch des Mediums Rundfunk nicht vorwerfen kann (*Bundesrat Bürkle: Hört! Hört!*), setzte er sich durch sein Auftreten ständig dem Verdacht aus, eines Tages den ORF zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung nach seinem Geschmack einzusetzen.“

Wissen Sie, daß man auf Verdacht hin bei uns entlassen oder gekündigt werden kann! (*Bundesrat Schipani: Schranz — das hat man vergessen!*) Das kommt mir so ähnlich vor, als wenn einer auf einmal den Geschmack hätte, sich ein Hitler-Bärtchen wachsen zu lassen, und man sagt: Nein, den schmeißen wir gleich hinaus und sperren ihn ein. Wer

weiß, den Bart hat er schon! Das geht also, glaube ich, denn doch nicht so einfach. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Außerdem: Was können für den Stil Bachers die Herren Zilk — Ihrer Gesinnungsgenossenschaft angehörend —, Lenhardt und Hartner, um nur drei aufzuzählen? (*Bundesrat Prechtl: Aber Sie sagen nicht, welche Leute rausgeschmissen worden sind! Was war mit dem Lackner? Was war mit dem Streik über Griechenland? Warum gehen Sie darauf nicht ein?*) Verzeihen Sie: Lackner kenne ich persönlich so gut, das möchte ich hier wirklich nicht ausbreiten. (*Bundesrat Prechtl: Ein persönlicher Streit?*) Nein, nein! Das waren ja ganz andere Sachen. (*Bundesrat Prechtl: Ein politisches Motiv? — Noch schlechter!*) Das hat durchaus kein politisches Motiv gehabt. Nein! Ich möchte das nicht aufwärmen. Ich war wirklich viele Jahre mit Lackner befreundet; so rühmlich war das Ganze nicht, daß ich hier darüber das Wort ergreifen möchte. (*Bundesrat Prechtl: Da haben Sie recht, daß das nicht rühmlich war!*)

Hier heißt es weiter: „Das hätte zweifellos geheißen: Gegen die SPÖ: Von der ORF-Reform erhoffte sich der Bürger die Sicherheit, daß ein solcher Verdacht gegen einen General- oder sonstigen Intendanten nicht einmal mehr keimen könnte.“

Nun schreibt Riedler, der Chefredakteur der „Neuen Zeit“, weiter:

„Die letzten Vorgänge bei der Bestellung von Chefredakteuren im ORF scheinen aber diese Hoffnungen zunichte zu machen. Es hat sogar den Anschein, als wollten sich die neuen ORF-Chefs etwas rechts von Bacher ansiedeln. Man soll rechtzeitig daran erinnern: Für das, was da im ORF kommt, trägt die SPÖ die Verantwortung — vor allem vor ihren Mitgliedern und Freunden.“

Am 22. Dezember 1974 von Chefredakteur Riedler in der „Neuen Zeit“, Graz.

Ich muß sagen: so weit so gut! Aber die SPÖ trägt nicht nur die Verantwortung vor ihren Mitgliedern und Freunden — vielleicht vor allem vor ihnen —, die Sozialistische Partei stellt jetzt unsere Regierung, sie trägt daher die gesamte Verantwortung für uns alle. Das sei hier festgehalten! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zum Schluß noch ein ganz kurzer Hinweis auf die Debatte im Nationalrat. Hier lassen Sie mich als ehemaligen Rundfunkangestellten sprechen. Herr Nationalrat Blecha sagte am Schluß seiner Ausführungen, die mit Beifall von der SPÖ bedacht wurden — das ist ja eine reine Konventionssache —, folgendes:

**Hofmann-Wellenhof**

„Die Zeit des Archipels ORF ist vorbei.“  
(*Bundesrat Bürkle: Das ist ja ungeheuer!*)  
Ich finde es weniger ungeheuer als — verzeihen Sie mir — nicht sehr gescheit und durchaus nicht geschmackvoll.

Man kann hier wirklich nicht auf die Leiden im „Archipel Gulag“ Solschenizyns anspielen! Man kann wirklich nicht die jahrelangen Leiden Solschenizyns in so einem Straf- und Gefangenenlager mit den imaginären Leiden eines Rundfunkangestellten vergleichen, die bekanntlich über eine sehr gute Betriebsvereinbarung dank gewerkschaftlicher Initiativen verfügen! (*Bundesrat Bürkle: Das ist allerhand! — Bundesrat Rosenberger: Seit wann?*) Die Betriebsvereinbarung besteht seit Scheidl, kann ich Ihnen sagen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das Redakteursstatut!*) Das war das erste in Österreich seit Bacher. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das Redakteursstatut gibt es erst jetzt!*) Aber immerhin war es das erste dieser Art. (*Zwischenruf.*)

Darum geht's ja nicht! Was heißt „Archipel ORF“? (*Bundesrat Rosenberger: Man kann nicht das Wort „Betriebsvereinbarung“ aussprechen und dann sagen: Es geht net! Der Bacher hat sie nicht eingehalten!*)

Was hat er nicht eingehalten, verzeihen Sie? (*Bundesrat Rosenberger: Es sind ja eine Menge Namen genannt worden.*) Nein! Nein! Die Herren konnten doch alle zum Einigungsamt gehen. Sie wissen, daß ja weiß Gott wie viele ihre verschiedenen Prozesse dort nicht gebracht haben. (*Zwischenruf bei der SPÖ. — Bundesrat Prechtl: Sogar ein Gewerkschaftsvorsitzender ist rausgeflogen! Der hat keiner Partei angehört!*) Über die Interna von Kündigungen — ich habe das im Fall Lackner gesagt — möchte ich mich, da ich informiert bin, nicht länger unterhalten.

Ich möchte also noch einmal festhalten: Ich lade Sie ein, darin übereinzustimmen, daß die Bezeichnung „Archipel ORF“ denkbar unangebracht, geschmacklos und nicht sehr klug ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es heißt hier weiter:

„Die Zeit des Archipels ORF ist vorbei, jene Zeit, in der alle im ORF nach einer Pfeife tanzen mußten und einige wenige auf Kosten aller und gegen die Interessen vieler Österreicher Rundfunk machten!“

Das empfinde ich als ehemaliger Angestellter, der 27 Jahre bei diesem Unternehmen und auch ebenso lange bei der Gewerkschaft gewesen ist, als ausgesprochene Herabsetzung. Ich hoffe, Herr Kollege, daß Sie als Gewerkschafter hier mit mir gewerkschaftliche Solidarität beweisen werden. (*Beifall bei*

*der ÖVP. — Bundesrat Wally: Die Äußerungen der ÖVP-Abgeordneten vorzulesen, dazu haben Sie nicht den Mut gehabt!*)

Ich hätte ohne weiteres den Mut, wenn Sie mir vorlägen. Ich zitiere aus der „Parlamentsskorrespondenz“. Etwas so Gravierendes wie „Archipel ORF“ ist bei ihnen in keiner Weise gefallen. Über den Stil Bachers — das habe ich hier schon mehrmals gesagt — kann man verschiedener Meinung sein. Ich war durchaus nicht immer seiner Meinung, das ist Temperamentssache, steht aber, glaube ich, in diesem Fall wirklich nicht zur Debatte.

Es wurde heute von der verehrten Frau Kollegin Heinz auch gesagt, man soll nicht über einen quasi zu Gericht sitzen, der nicht da ist — es war, glaube ich, Wotruba gemeint — und sich nicht äußern kann. Das wäre hier im Fall Lackner zu zitieren gewesen.

Ich sagte, die Äußerung Blechas war nicht sehr klug. Bei diesem Stichwort fällt mir ein, daß der Herr Bundeskanzler knapp vor den oberösterreichischen Wahlen im Fernsehen zur Wahlpropaganda der ÖVP Stellung genommen hat und damals meinte, daß die ÖVP die Frage Schönau — glücklich schon längst wieder vergessen — ins Gespräch gebracht habe.

Dann sagte der Bundeskanzler so nett, in einem reizenden Dialekt — ich glaube, in Wien nennt man das „schönbrunnerisch“ —, indem er den Finger hob: „Ich weiß nicht, ob das sehr g'scheit war!“, dann machte er eine Pause und wiederholte es: „Ich weiß nicht, ob das sehr g'scheit war!“

Sehen Sie, in diesem Falle möchte ich den Herrn Bundeskanzler zitieren und in bezug auf die gesamte Rundfunkreform meinen: „Ich weiß nicht, ob das sehr g'scheit war!“ Aber vielleicht irre ich mich so wie der Herr Bundeskanzler bei den oberösterreichischen Landtagswahlen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Hilde Hawlicek.

Bundesrat Dr. Hilde **Hawlicek** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Mein Vorredner, Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof, hat von den Schwierigkeiten gesprochen, die es bei einer Rundfunkreform überhaupt gibt und daß er persönlich in der Lage war, viele solcher Reformen zu erleben.

Auch wir von der Sozialistischen Partei sind uns dessen bewußt, daß es sehr diffizil ist, Begriffe wie „Objektivität“ oder „Meinungsvielfalt“ in Wahrheit zu gewährleisten. Und deshalb, liebe Kollegen von der Volkspartei,

10656

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Dr. Hilde Hawlicek**

möchte ich hier sagen, ist es uns ja darum gegangen, mit Ihnen zu verhandeln. Wir haben eben genau aus diesen Gründen, weil wir wissen, wie schwierig die Materie ist, eben nicht, Kollege Bürkle, ein Huschhuschgesetz beschlossen, sondern wir haben uns monatelang, nämlich über ein Jahr mit Ihnen im Parlament im Ausschuß zusammengesetzt. Daran möchte ich bitte hier in aller Deutlichkeit erinnern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir sind nicht nach dem Motto ausgezogen: Bacher weg, Köpferrollen im ORF!, wie es uns jetzt unterstellt wird. Sogar der geschätzte Kollege Hofmann-Wellenhof spricht ja von Verdacht, der nicht angebracht ist.

Aber das war ja für uns nicht der Beweggrund zur Reform des Rundfunks, sondern bei uns war eben der Beweggrund, daß das Rundfunkgesetz, das in Ihrer Zeit beschlossen wurde, eben nicht die Objektivität, die Unabhängigkeit und Meinungsvielfalt garantiert, wie wir es eben gerne gesehen hätten. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Bürkle: Es ist nicht zu glauben, wie eine gescheite Frau so etwas sagen kann!)*

Nur eine Regierungspartei, Kollege Hofmann-Wellenhof, ist auch imstande, die Gesetze da durchzubringen, darum ist der Schluß des Schweizer Artikelschreibers nicht besonders bemerkenswert, als er sagte: Oppositionen machen nie Gesetze, das macht nur die Regierung. Wenn man in der Opposition ist und nicht die Mehrheit hat, kann man ja ein Gesetz nicht durchbringen; also ist dieser Schluß nicht unbedingt sehr logisch.

Daher haben wir dieses Gesetz in Angriff genommen und haben Sie alle dazu eingeladen, daran mitzuwirken. Wenn ich Sie erinnern darf: Von insgesamt 190 Punkten... *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Darf ich den Schweizer verteidigen? Sie haben das mißverstanden! Er sagt: Diese Änderungen und Bestrebungen gehen von den Regierungsparteien aus, nicht von der Opposition! Bestrebungen kann man ja als Opposition auch haben!)* Bestrebungen hatten wir auch schon in unserer Oppositionszeit, nur waren wir realistisch genug einzusehen, daß es nur Bestrebungen sein können.

Der Herr Bundeskanzler hat betont, und ich habe das damals schon vor fünf Monaten zitiert, als wir hier waren, daß wir das Gesetz nicht ändern werden, wenn eben — und auf dieses Wenn kommt es an — die Unabhängigkeit, Objektivität und so weiter eingehalten werden. Aber unserer Meinung nach war sie eben im Bacher-Rundfunk nicht garantiert. Daher haben wir eben das Gesetz geändert.

Und, wie gesagt, ich möchte Sie daran erinnern, daß damals bei den Ausschußverhandlungen ja alles so ausgesehen hat, als wäre der Konsens schon da. Sie haben von insgesamt 190 Punkten 184 die Zustimmung gegeben. Also da kann man doch nicht von Willkür der Regierungspartei oder von Huschpusch sprechen. Es ist damals bedauerlicherweise nur deshalb keine Übereinstimmung zustande gekommen, weil Sie aus parteitaktischen Überlegungen — und ausschließlich aus solchen — ganz plötzlich und überraschend über Nacht die Verhandlungen abgebrochen und erklärt haben, Sie werden gegen dieses Gesetz stimmen. Wenn Sie sich damals nicht so verhalten hätten, liebe Kollegen von der anderen Fraktion, dann hätten wir uns viel Unsachlichkeit, Demagogie, Beschuldigungen und — wie Abgeordneter Kohlmaier im Parlament sogar zitierte — bürgerkriegsähnliche Situationen ersparen können.

Den Sozialisten ging es damals und geht es heute darum, einen unabhängigen, objektiven, die Meinungsvielfalt garantierenden Rundfunk zu schaffen. Ich glaube, ich sehe hier zwei Gründe in Ihrer Verteufelungskampagne, die ja nie ein Ende nimmt, und sogar ein so gemäßigter Abgeordneter wie Hofmann-Wellenhof schließt sich hier an, indem er hier zumindest von Sprachverfälschung spricht.

Sie sind nämlich erstens einmal auf uns böse — und das finde ich psychologisch verständlich —, weil wir den ÖVP-Rundfunk mit der zementierten ÖVP-Mehrheit im Aufsichtsrat — und die ist nicht hinwegzudiskutieren — abgeschafft haben. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Bürkle: Schon wieder diese Unwahrheit!)* Sie haben das ja schon einmal gehört, und es hat nichts genützt. Warum soll ich es noch einmal vorlesen? In gewissen Fragen sind Sie unbelehrbar. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth: Das hab' ich von Ihnen gelernt! — Bundesrat Dr. Skotton: Freut mich, daß auch ein Hochschulprofessor etwas lernt!)*

Zweitens sind Sie dann noch einmal böse, und da gibt es zwei Möglichkeiten: entweder weil wir Sozialisten unsere Mehrheit nicht dazu gebraucht haben, Ihrem Beispiel folgend, einen SPÖ-Rundfunk mit einer klaren SPÖ-Mehrheit zu schaffen, Sie wollen uns hier sozusagen die Rolle der besseren Demokraten nicht gönnen, oder — und das ist jetzt die zweite Möglichkeit — Sie können diese Rolle nicht begreifen; unter keinen Umständen und nach noch so vielen Gegenbeweisen, nach dem Sprichwort: Wie der Schelm ist, so denkt er.

**Dr. Hilde Hawlicek**

Sie erliegen hier nämlich den Argumenten Ihrer eigenen Demagogie. Sie können eben nicht begreifen, daß es nicht unser Hauptanliegen ist, ein rotes Regierungsprogramm über einen roten Rundfunk mit roten Mitarbeitern zu verbreiten, sondern daß wir nichts anderes wollen als einen unabhängigen, objektiven Rundfunk, einen Rundfunk, der einer Demokratie, wie sie in unserem Land nun Gott sei Dank schon seit langer Zeit herrscht, entspricht und würdig ist. Daran werden auch nicht Ihre Krisen- und Bürgerkriegserklärungen und Ihr Geschrei, Kollege Gassner, etwas ändern. *(Ruf bei der ÖVP: Wer hat vom Bürgerkrieg geredet?)*

Denn wenn die Demokratie in unserem Land gefährdet ist, dann höchstens durch Ihre ungeheuerlichen Verdächtigungen *(Beifall bei der SPÖ)*, die Sie uns in Sachen Rundfunk unterstellen. Aber bitte, das sind wir gewohnt, als politischer Gegner muß man einiges einstecken. Aber daß Sie jetzt Ihre Verdächtigungen auch noch auf unabhängige Richter ausdehnen, das, finde ich, ist ungeheuerlich! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Denn wenn Sie in der Debatte sagen, daß Sie der Meinung sind, daß die Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes, die mehrheitlich aus Richtern zusammengesetzt ist, die von Höchstgerichten vorgeschlagen werden, daß diese Kommission, daß diese Richter dann im Sinne und zugunsten der Regierungspartei das Recht biegen wollen, dann ist das in meinen Augen eine ungeheuerliche Verdächtigung! *(Bundesrat Bürkle: Wer hat das hier gesagt?)* Das hat im Parlament niemand anderer als Generalsekretär Kohlmaier ausgesprochen, und ich bin schon der Ansicht, daß Kohlmaier doch ein wenig die Stimmung in der Partei repräsentiert.

Sie degradieren nicht nur die Kommissionsmitglieder zu Befehlsempfängern, Sie erheben nicht nur Beschuldigungen einer Druckausübung, eines psychischen Terrors, Sie gehen sogar so weit, unabhängige Richter, die nicht einmal noch ad personam feststehen, von vornherein zu verdächtigen und zu beschuldigen. Das alles nur um den Preis der Panikmache. Darum geht es Ihnen ja. Das ist der Fall beim Rundfunk, das ist der Fall auch bei anderen Gesetzen, die wir heute noch hier behandeln werden, beim IAKW-Gesetz. Das war der Fall bei der Zuckerdebatte.

Aber Sie erzeugen — und das lassen Sie sich sagen — keineswegs eine Panik innerhalb der österreichischen Bevölkerung. Sie dokumentieren damit nur die Panik, die derzeit in der ÖVP herrscht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hierin zeigt sich Ihre große Angst vor den nächsten Wahlen... *(Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Um sich selbst Mut zu machen, haben Sie die Flucht nach vorn angetreten. Aber damit die Flucht nicht gar zu weit nach vorn geht, haben Sie den Antrag am zweiten Tag im Nationalrat eingebracht und nicht am ersten Tag. Da hätte man ihn nämlich gleich vorige Woche behandeln und dem Ausschuß zuweisen können. Nein, Sie haben ihn vorsichtshalber erst am zweiten Tag eingebracht, damit man zu einem Termin kommt, der ja völlig indiskutabel ist. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wenn es jetzt um drei Monate auf oder ab geht und Sie begründen wollen, daß Sie im Sommer unbedingt einen großartigen Budgetvoranschlag machen wollen, dann nimmt Sie doch kein Mensch in der Bevölkerung ernst. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Warten wir den 5. Oktober ab, dann werden wir sehen! *(Ruf bei der ÖVP: Das wird eine bittere Enttäuschung!)*

Sie haben einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses eingebracht. Wir können Ihnen nur sagen: Wenn Sie Verdacht haben, daß es Unregelmäßigkeiten, Unkorrektheiten gibt, dann gibt es eben jetzt die Beschwerdekommision, die wir heute mit dieser Änderung des Gesetzes beschließen. Sie können Beschwerde erheben, Sie können eine Untersuchung begehren und Sie können einen richterlichen Schiedsspruch bekommen. All das war nicht möglich zur Bacher-Zeit, zur Zeit des ÖVP-Rundfunks, und es ist daher besonders grotesk, wenn Sie jetzt *(Zwischenrufe bei der ÖVP)*. Sie, die Sie überhaupt keine solche Einrichtung in Ihrem Gesetz gehabt haben, hier diese Einrichtung auf jede Art und Weise zu kritisieren versuchen.

Wenn es Ihnen wirklich darum geht und Sie am Zustandekommen der Kommission irgend etwas auszusetzen haben, kann ich mich nur fragen, warum haben Ihre Kollegen vom Nationalrat im zuständigen Unterausschuß nicht einen entsprechenden Vorschlag eingebracht? Kollege Kohlmaier hat sich nur darauf beschränkt, im Plenum zu polemisieren, aber im Ausschuß hat er keinen Vorschlag eingebracht. Abgeordneter Broesigke von der Freiheitlichen Partei wollte die Kommission in eine Verfassungsbestimmung einbauen, und wir haben gesagt: Ist in Ordnung, uns ist diese Kommission eine so wichtige Einrichtung, wir sind dafür! Aber Abgeordneter Kohlmaier war dagegen, und bekanntlich brauchen wir für Verfassungsgesetze die ÖVP. Es haben daher Sie verhindert, daß diese Bestimmung

10658

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Dr. Hilde Hawlicek**

eine verfassungsmäßige Bestimmung wurde. (*Bundesrat Ing. Gassner: Wegen ihrer Zusammensetzung!*)

Kollege Gassner! Ich komme jetzt darauf, nachdem es ja Ihre Begründung Ihres Einspruches hier im Bundesrat ist. Kollege Bürkle hat in Ihrem Einspruch, den er hier schriftlich abgegeben hat, gemeint, daß es sonderbar sei, einmal ist die Regierung an den Vorschlag gebunden und das andere Mal nicht.

Aber bitte, liebe Kollegen, haben Sie nicht den Bericht des Verfassungsausschusses gelesen? Genau darum stehen wir heute hier und debattieren wieder eine Änderung des Rundfunkgesetzes, weil eben der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 2. November 1974 gemeint hat, daß es eine unzulässige Verknüpfung der kontrollierenden mit der kontrollierten Stelle wäre. Im damaligen Paragraphen des im Juli beschlossenen Rundfunkgesetzes haben wir vorgesehen — und ich verstehe nicht, wie Sie eine so wichtige Bestimmung übersehen oder ignorieren wollen —, daß die Bundesregierung auch an die Vorschläge, die die Höchstgerichte machen, gebunden ist. Aber genau das hat ja der Verfassungsgerichtshof kritisiert, daher die Bestimmung aufgehoben, und deshalb müssen wir dieses Gesetz ändern und aus keinem anderen Grund. Und jetzt führen Sie das umgekehrt als Ihre Begründung für den Einspruch an.

Oder, Kollege Bürkle, die andere Möglichkeit besteht natürlich auch noch, daß Sie meinen, daß es sonderbar ist, daß die Bundesregierung an die Vorschläge des Zentralbetriebsrates und der Hörer- und Sehervertretung gebunden ist. Das wäre die andere Möglichkeit Ihrer Begründung, aber ich glaube, darüber wollen Sie ja wohl nicht diskutieren, denn die Bundesregierung sieht sich selbstverständlich an diese Vorschläge gebunden. Bei den Gerichtshöfen hat es der Verfassungsgerichtshof selbst eben als nicht verfassungsgemäß angesehen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Zuerst gehen Sie zum Verfassungsgerichtshof, und dann sind Sie damit unzufrieden!*)

Diese Begründung Ihres Einspruchs, Kollege Gassner, zeigt wirklich Ihren Argumentationsnotstand, nämlich genauso den zweiten Teil Ihrer Begründung, der sich, Kollege Bürkle, auf die Herausreichung der zwei Worte „des Bundes“ beruft.

Darf ich hier wieder den Bericht des Verfassungsausschusses erwähnen; ich habe das Gefühl, Sie haben ihn wirklich nicht gelesen. (*Ruf bei der ÖVP: O doch! Nur stellen Sie eine falsche Verknüpfung her!*)

„Durch das Rundfunkgesetz 1974 wurde ein Österreichischer Rundfunk gebildet, auf den als eigenen Wirtschaftskörper alle Eigentumsrechte an der bis zum 15. Oktober 1974 bestandenen Österreichischen Rundfunkgesellschaft mit beschränkter Haftung übertragen wurden.“

Also, das wissen wir alle. Der Bezeichnung „Einrichtung“ war lediglich aus der Überlegung, daß gemäß dem Verfassungsgesetz vom 10. Juli 1974 über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks, dem Sie ja auch zugestimmt haben, die gesetzliche Regelung des Rundfunkwesens Bundessache ist, die Worte „des Bundes“ hinzugefügt worden. Durch die Streichung dieser beiden Worte „des Bundes“ soll Mißverständnissen über die Eigentumsrechte vorgebeugt werden. Das heißt, daß durch die vorliegende Abänderung an der Rechtsstellung des Österreichischen Rundfunks, auf die Sie ja Bezug nehmen, nichts geändert wird.

Das ist nämlich nichts anderes als eine Klarstellung und, Kollege Bürkle, Sie können stolz darauf sein, und der Herr Abgeordnete Blecha hat es im Nationalrat erwähnt, daß diese Klarstellung nicht zuletzt deshalb erfolgte, weil durch Ihre Rede hier im Bundesrat, wo Sie davon gesprochen haben, daß die Bundesländer aus der Gesellschaft wie Diebe hinausgeworfen werden und daß sie sich davonschleichen müssen, Anlaß zu Mißverständnissen gegeben war. (*Bundesrat Bürkle: Wem gehört der Rundfunk jetzt wirklich?*)

Ich werde es Ihnen jetzt erklären, und ich hoffe, Kollege Bürkle, Sie begreifen das wirklich einmal (*Heiterkeit*), denn damals im Juli ging es um den Grundsatz, den Rundfunk durch Schaffung eines eigenen Wirtschaftskörpers... Das war ein Vorschlag der Freiheitlichen Partei im Unterausschuß, das haben nicht einmal wir erfunden, auch die Oppositionsparteien können gute Vorschläge machen. (*Ruf bei der SPÖ: Ja sie könnten, aber sie tun es nicht!*) Wenn sie gut sind, dann sind wir auch dafür. Nur haben Sie in dieser Sache leider keinen gemacht... durch Schaffung eines eigenen Wirtschaftskörpers die Regierungsunabhängigkeit zu garantieren. Daher wurden die 99,3 Eigentumsanteile des Bundes und selbstverständlich auch die großartigen 0,7 Anteile der Bundesländer der selbständigen Rundfunkanstalt übertragen.

Das hat damals Kollege Bürkle nicht einsehen können. Heute wird durch die Streichung der Worte „des Bundes“ nur klargestellt, daß sich eben der Rundfunk selbst gehört, aber keine Einrichtung des Bundes ist. Es wird also hier überhaupt nichts an der Tatsache

**Dr. Hilde Hawlicek**

geändert, die wir schon im Juli beschlossen haben, sondern nur etwas klargestellt.

Und die zweite Begründung, der Rechnungshof sei also jetzt nicht mehr berechtigt, da Einschau zu nehmen, und das ist ja eigentlich in Ihren Augen der tiefe Grund, warum wir jetzt die listige Streichung dieser zwei Worte durchgeführt haben.

Dazu kann ich Ihnen von der anderen Fraktion nur das Bundes-Verfassungsgesetz zitieren, wo es im Artikel 126 b Ziffer 2 heißt: „Einer finanziellen Beteiligung ist die treuhändige Verwaltung von Bundesvermögen, die Übernahme der Ertrags- oder Ausfallhaftung für eine Unternehmung... gleichzuhalten.“

Das heißt, der Rechnungshof wird nach wie vor berechtigt sein, den Österreichischen Rundfunk zu prüfen, weil der Rundfunk zwar jetzt nicht mehr dem Bund gehört, aber weil er selbstverständlich nach wie vor die Haftung hat, und das — Sie können beruhigt sein — bis 1991, sodaß also zumindest bis zu dieser Zeit einer Prüfung des Rechnungshofes nichts im Wege steht.

Ich kann hier wirklich nicht begreifen, daß Sie von Ihren Juristen im Klub so schlecht beraten sind und sich solche unrichtigen Begründungen Ihres Einspruches hier geben lassen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Ein Superjurist!*)

Ich möchte schließlich noch eine Verbesserung in diesem Gesetz hinsichtlich der Ernennung von Mitgliedern für den Hörer- und Seherbeirat erwähnen. Das ist eben unser Demokratieverständnis. Wir behaupten nicht, Kollege Bürkle, daß wir uns hier einer absoluten Demokratie nähern, aber wir versuchen zumindest, eine bestmögliche Demokratisierung zu erreichen. Nach der neuen Bestimmung werden alle in Frage kommenden Organisationen in einer Verlautbarung in der „Wiener Zeitung“ eingeladen, ihre Vorschläge zu erstatten. Es werden also nicht nur, wie bisher, wenige vom Bundeskanzler zu bestimmende Organisationen in den Hörer- und Seherbeirat aufgenommen. Sie sehen hier wieder eine Bemühung der Bundesregierung, sich nur ja aus dieser Materie herauszuhalten, um nur ja nicht den Verdacht zu erwecken, daß sie hier etwas beeinflussen wolle.

Aber dafür haben Sie ja kein Verständnis, denn in Ihrem ÖVP-Rundfunkgesetz hat es keine Mitbestimmung der Hörer und Seher gegeben, keine Mitbestimmung der Betriebsräte wie jetzt (*Bundesrat Bürkle: Betriebsräte waren im Aufsichtsrat!*), kein Redakteursstatut, keine verfassungsmäßige Verankerung der Unabhängigkeit, keine Beschwerdekommision und

keine Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiter, also schlicht und einfach eine ganze Reihe von Dingen, die im Volksbegehren gefordert wurden, das Sie angeblich in Ihr Gesetz eingebaut oder berücksichtigt hätten; das alles hat es nicht gegeben; das ist erst jetzt in diesem neuen Rundfunkgesetz verankert.

Ich kann Ihnen nur versichern, daß wir von der sozialistischen Seite dieses Hauses kein Verständnis für diese Art der Argumentation haben und auch nicht — das wird sich ja zeigen — die österreichische Bevölkerung, die mehrheitlich der Meinung ist, daß der neue Rundfunk endlich in Ruhe arbeiten können soll (*Ruf bei der ÖVP: Fragen wir doch das Volk darüber!*), um den Aufgaben des Rundfunkgesetzes im Interesse der österreichischen Bevölkerung nachzukommen. In diesem Sinne geben wir dem Gesetz gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Professor Dr. Schambeck. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich hatte ursprünglich nicht die Absicht, mich zu der ORF-Gesetz-Novelle zum Wort zu melden, nachdem ich mich bereits vor einigen Monaten zum ORF-Gesetz eingehend geäußert habe. In den Punkten, die sich auf den Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof bezogen haben, ist ja mein Standpunkt — im Protokoll nachlesbar — auch von den beiden Höchstgerichten geteilt worden.

Ich habe mich heute zum Wort gemeldet, weil einige Feststellungen, die im Raum stehen, nicht unwidersprochen bleiben können. Vor allem auch deswegen, weil ich der Meinung bin, meine Damen und Herren, daß wir gerade am Beginn des Jahres 1975 — in jenem Jahr, in dem wir auch das Jubiläum „30 Jahre Republik Österreich“ feiern wollen, und zwar gemeinsam, meine Damen und Herren, wie ich hoffen will — zeigen sollen, daß wir gemeinsam bereit sind, die Rechtsordnung und damit auch die Verfassung und die politische Ordnung Österreichs weiter zu entwickeln. Ich bin ferner der Meinung, daß es gerade in einer zweiten Kammer — und jede zweite Kammer hat ein bestimmtes Maß an Korrekturfunktion zu erfüllen — vonnöten ist, sich auf den Text des vorliegenden Gesetzes zu beziehen. Vor allem dann, wenn es sich um Fehler handelt, die der Bundesrat als zweite Kammer zu beachten hat.

Frau Bundesrat Dr. Hawlicek! Sie haben heute einen Satz gebracht, für den ich Ihnen sehr dankbar bin. Ich darf Ihnen versichern,

10660

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Dr. Schambeck**

ich werde Sie — und nicht nur ich, sondern sicherlich auch andere Kollegen, die die Protokolle von parlamentarischen Sitzungen lesen — gerne zitieren. Sie haben heute gesagt: „Es ist Aufgabe der Regierung, Gesetze zu machen.“ Ich sage Ihnen, Hohes Haus, es ist nicht Aufgabe des Parlaments, Ratifikationsorgan einer Regierung zu sein, auch wenn sie über die absolute Mehrheit im Nationalrat verfügt.

Ich fordere Sie auf, lesen Sie nach, was im Jahre 1970 und 1971 Gratz zur Regierungserklärung in bezug auf die Verbesserung der Geschäftsordnung und der Kontrollmöglichkeiten gesagt hat. (*Bundesrat Windsteig: Das ist von Ihnen sinnverwirrend dargestellt!*) Ich darf zum wiederholten Mal sagen, Hohes Haus, man lese nach, was Broda — Gratz in zwei Auflagen zur Parlamentsreform geschrieben haben. Wir können sagen — und da stimme ich mit Ihnen überein, obwohl ich nicht glaube, daß der Ton zur Sachlichkeit beiträgt, die notwendig ist, um die letzten Monate zu rechtfertigen, nicht Sesselkleber zu sein, sondern weiter zu arbeiten (*Bundesrat Windsteig: War Ihr Ton gemeint? — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Hilde Hawlicek*) —, Frau Kollegin, daß man hier der Meinung ist, was die Regierung mit der Mehrheit, über die sie im Nationalrat verfügt, vorschlägt, hat das gesamte Parlament zu ratifizieren, mißachtet aber dabei die Kontrollfunktion einer zweiten Kammer. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Diese Äußerung der Kollegin Hawlicek, die im Protokoll nachlesbar ist, stimmt hundertprozentig überein mit der Haltung der SPÖ-Fraktion im Nationalrat. Sie hat sich geweigert, von dem parlamentarischen Kontrollrecht, nämlich einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, Gebrauch zu machen, sie hat nämlich keinen Untersuchungsausschuß zum ORF eingesetzt. Das steht mit dem im völligen Einklang.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich zum Wort gemeldet, um auf zwei juristische Probleme und auf einen Fehler aufmerksam zu machen, und zwar auf den Artikel I der vorliegenden ORF-Gesetz-Novelle im Zusammenhang mit dem Artikel IV, der sich auf die Vollzugsklausel bezieht.

Ich möchte darauf hinweisen, daß hier eine Ungereimtheit besteht und daß die Vollzugsklausel dieser ORF-Gesetz-Novelle unvollständig ist. In dem bereits mehrmals von Rednern beider Fraktionen zitierten Vorschlagsrecht der Präsidenten des Obersten Gerichtshofes und der vier Oberlandesgerichte

wird erwähnt, daß der Präsident des Obersten Gerichtshofes und die Präsidenten der Oberlandesgerichte Wien, Graz, Linz und Innsbruck ein Vorschlagsrecht für jedes der Mitglieder, die dem Richterstand anzugehören haben, haben und daß die Bundesregierung die Besetzungsvorschläge einzuholen hat. Vergleichen wir dies mit dem Punkt 2: Hinsichtlich der übrigen Mitglieder der Kommission ist die Bundesregierung für je vier Mitglieder an Besetzungsvorschläge des Zentralbetriebsrates sowie der Hörer- und Sehervertretung gebunden.

Meine Damen und Herren! Wenn wir beide Bestimmungen miteinander vergleichen, so können wir ersehen, daß nur bei den Vorschlägen in bezug auf die dem Richterstand angehörenden Kommissionsmitglieder Dreivorschläge einzuholen sind, Einervorschläge beim Zentralbetriebsrat und bei der Hörer- und Sehervertretung.

Zweitens, daß hier die Vorschläge alphabetisch zu reihen sind und

drittens, daß, wenn man den Wortlaut vergleicht, eine ausdrücklich, im Gesetz expressis verbis festgehaltene Bindung — das war auch die Frage, die die Kollegin Hawlicek dankenswerterweise angeschnitten hat — nur im Wortlaut des zweiten Punktes vorgesehen ist, dort hinsichtlich der übrigen Mitglieder der Kommission. Dort steht auch das Wort „gebunden“. Dieses Wort „gebunden“ findet sich hingegen nicht bezüglich der Dreivorschläge. Die Bundesregierung ist darnach an die Dreivorschläge nicht gebunden. (*Bundesrat Dr. Hilde Hawlicek: Sie kennen doch die ursprüngliche Bestimmung im Gesetz!*)

Es handelt sich hier um eine unverbindliche Empfehlung, wobei in dem Fall der Nominierung der Mitglieder der Kommission durch den Zentralbetriebsrat und durch die Hörer- und Sehervertretung die Bundesregierung sozusagen eine Postamtsfunktion zu erfüllen hat, weil sie die Vorschläge weiterzugeben hat. Das Zustandekommen dieser unverbindlichen Empfehlung möchte ich jetzt juristisch beleuchten.

Hier sehen wir, meine Damen und Herren, daß es sich nicht um einen Akt richterlicher Selbstverwaltung handelt, der von richterlichen Personalsenaten getroffen wird, sondern vielmehr um ein Vorschlagsrecht des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes und der Präsidenten der Oberlandesgerichte von Wien, Graz, Linz und Innsbruck. Es handelt sich dabei um eine Personalangelegenheit der Justizverwaltung, für die diese genannten Gerichtspräsidenten dem Herrn Bundes-

**Dr. Schambeck**

minister für Justiz — weil es sich um eine Angelegenheit der Justizverwaltung handelt — weisungsgebunden und gehorsampflichtig sind. Es ist daher staatsrechtlich falsch, daß in der Vollzugsklausel der Bundesminister für Justiz nicht erwähnt ist, sondern nur der Herr Bundeskanzler mit der Vollziehung dieses Gesetzes betraut ist.

Hoher Bundesrat! Damit wurde das Bundesministerengesetz verletzt, weil das Bundesministerengesetz vorsieht, daß für nachgeordnete Justizdienststellen — und als solche werden diese Gerichtspräsidenten tätig — der Bundesminister für Justiz und nicht der Bundeskanzler zuständig ist. Außerdem wissen Sie, welche Bedeutung die Vollzugsklausel für die Ministerverantwortlichkeit hat. Auch dem wurde hier nicht Rechnung getragen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Steht aber alles nicht in der Begründung des Einspruchsantrages!)*

Hoher Bundesrat! Die ORF-Gesetz-Novelle hat eine unrichtige Vollzugsklausel, das darf ich noch einmal betonen. Ich hätte es schon im Rechtsausschuß des Bundesrates betonen können, wenn wir im Rechtsausschuß des Bundesrates vorgestern, am Dienstag, dazu Gelegenheit gehabt hätten, auch diese Frage zu besprechen, aber es war kein Vertreter des Bundeskanzleramtes anwesend.

Meine Damen und Herren! Der Bundeskanzler ist ausgestattet mit zwei Staatssekretären, die zu seiner parlamentarischen Vertretung herangezogen werden können. *(Zwischenrufe bei der ÖVP: Drei!) Drei!* Es war keiner von vier möglichen Personen bei dieser Sitzung anwesend. Es ist höchst bedauerlich — und das spricht ja alles Bände, das ist ein bestimmter Stil, meine sehr Verehrten, der sicherlich übereinstimmt mit Ihrer Feststellung, Frau Dr. Hawlicek, die Regierung macht die Gesetze —, daß man nicht einmal im Bundesratsausschuß Gelegenheit hat, sich darüber auszusprechen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Das ist doch klar, daß das die Regierungsfraktion ist! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Hier muß mit aller Deutlichkeit festgestellt werden, daß nicht allein die Art und Weise, wie dieses Gesetz zustande gekommen ist, meine sehr Verehrten, sondern auch wie dieses Gesetz weiter in seinem Schicksal behandelt wurde — einschließlich des Zeitungslesens von Staatssekretär Veselsky auf der Regierungsbank, obwohl das jeder machen kann, er hat es dann eingestellt, als wir ihn ersucht haben — nichts anderes ist als ein Zeichen der Einschätzung des Verhältnisses von parlamentarischer Verantwortung und Gesetzgebung. Sie haben auf die Beschwerdekommission hingewiesen und auf die Frage,

ob man einen Untersuchungsausschuß einsetzen soll. Selbst dann, wenn es wo anders Kontrolleinrichtungen gibt, heißt das noch lange nicht, daß, so wertvoll sie auch immer sein mögen, ich bekenne mich dazu, außerparlamentarische Kontrolleinrichtungen der primären Pflicht des Parlaments neben der Gesetzgebung, auch in der Kontrolle tätig zu werden, nachkommen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn wir hier — und das beginnt bei kleinen Dingen — keine Möglichkeit haben, in einem Ausschuß über ein solches Gesetz zu sprechen, wenn kein Untersuchungsausschuß eingesetzt wird, dann glaube ich, meine sehr Verehrten, daß kein Beitrag zu einem Fortschritt der Demokratie und der Rechtsordnung geleistet wird. *(Bundesrat Dr. Hilde Hawlicek: Dann schlagen Sie etwas vor!)*

Die Frau Dr. Hawlicek hat gesagt, ich soll etwas vorschlagen. Dann würde ich Ihnen sagen, ich würde vorschlagen, daß wir jene Vorschläge zur Parlamentsreform und zur Verbesserung der Kontrolle, die auch bei Ihnen vorhanden sind, endlich ausführen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Doktor Skotton: Ihre Vorschläge sind uninteressant! Der Kohlmaier kann das vorschlagen!)*

Meine Damen und Herren von der SPÖ-Fraktion! Sie können weiter in der Sache ORF polemisieren. Der österreichische Wähler in den Bundesländern und in den Gemeinden macht sich über die Vorgangsweise zum ORF — das wissen Sie ganz genau aus Meinungsumfragen, sonst wären Sie ja nicht dafür gewesen, die Wahlen hinauszuschieben *(ironische Heiterkeit bei der SPÖ)* — sein eigenes Urteil.

Und Sie werden an diese Vorgangsweise... *(Bundesrat Dr. Skotton: Wahlastrategie!)* Sie werden an diese Vorgangsweise um das ORF-Gesetz, meine sehr Verehrten, noch lange denken.

Meine Fraktion wird auch aus diesen grundsätzlichen Erwägungen einschließlich der staatsrechtlichen Unvollkommenheit dieser Vollzugsklausel der ORF-Gesetz-Novelle nicht die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Prechtl. Ich erteile dieses.

**Bundesrat Prechtl (SPÖ):** Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Es zeigt sich also schon jetzt, daß wir so langsam doch den Wahlen näher kommen. Nur möchte ich eine formale Richtigstellung bringen: wir schieben die Wahlen nicht hinaus, sondern es wird in Österreich zu dem Verfassungstermin ge-

10662

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Prechtl**

wählt, den das Gesetz eben vorsieht, und der Bundeskanzler hat immer wieder erklärt, daß am ersten Sonntag im Oktober die Wahlen in Österreich stattfinden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und gleich noch etwas. Sie werden ja in der nächsten Zeit vermutlich den Ausdruck des Herrn Bundeskanzlers: Wir sind keine Sesselkleber, etwas hochspielen. Die Frau Dr. Hawlicek hat ja schon sehr deutlich gesagt, daß wir es so machen werden. Am 1. Oktober wird also gewählt. *(Rufe: Am 5.!) Wir halten also die Verfassung ein, daß ein Monat Urlaub dazwischen ist. Und Sie haben Ihren Antrag am letzten Tag eingebracht, weil Sie genau gewußt haben, daß das für Sie und auch für uns ein sehr ungünstiger Termin anlässlich der Sommerferien wäre.*

Sie sagen, die Regierung macht Gesetze. Erstens einmal ist es eine Unterstellung. Es werden Gesetzesvorlagen von der Regierung natürlich überreicht und in den Ausschüssen dann beraten. Aber wie Sie das auslegen, so hat es sicherlich die Frau Dr. Hawlicek nicht gemeint. Denn diese Ausführungen fallen ja nicht ins Polemische, sondern man könnte fast sagen ins Demagogische! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte nach den sehr friedlichen Worten des Herrn Wellenhof vielleicht folgendes sagen, weil er auch die Gewerkschafter angesprochen hat und speziell unseren Kollegen Böck angesprochen hat, was er als Gewerkschafter zu diesen Dingen sagt. Ich muß Ihnen, aber auch dem Abgeordneten Bürkle — weil ich glaube, Sie sind ja schon sehr lange im Aufsichtsrat des ORF gewesen, und da dürfte einiges Ihrer Aufmerksamkeit entgangen sein — in Erinnerung rufen: Nicht nur der Unterhaltungschef Lackner, der den ersten Preis gemacht hat, sondern auch der Gstrein ist aus dem Rundfunk eliminiert worden. Es ist der Rössel-Majdan spazieren gegangen um Millionenbeträge, wo ein gerichtliches Erkenntnis gefällt worden ist, daß er den Dienst anzutreten hat und der Bacher es verweigert hat, die Rundfunkanstalt zu betreten.

Wo ist denn da die Rechtsprechung? Wo sind Sie gewesen, Herr Abgeordneter Schambeck, um diesem Mann zu seinem Recht zu verhelfen, daß er die Rundfunkanstalt betreten darf? *(Beifall bei der SPÖ.)* Hier sind Millionenbeträge, fast zwei Millionen Schilling kassiert worden für einen Mann, der keine Dienstleistung erbracht hat. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Und dieser Mann, der das veranlaßt hat, bezichtigte noch den Bundeskanzler des Psychoterrors.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist eine bedenkliche Entwicklung der Demokratie gewesen. Und ich glaube, Sie haben genauso ein sehr ungutes Gefühl gehabt, daß man einem Generalintendanten eine so große Vollmacht in einer so großen Anstalt zukommen ließ.

Zu den wirtschaftlichen Fragen — und ich glaube, dafür war ja der Aufsichtsrat sehr lange zuständig — muß man doch einiges sagen, weil Sie jetzt von einem sehr hohen Verwaltungsaufwand sprechen. In der Zeit des Generalintendanten Bacher hat sich der Personalstand von 2000 auf 3000 erhöht. *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Das war ja die Entwicklung des Fernsehens!)* Warum werden Sie so nervös? Sie sind ja sonst immer ein so ruhiger Mensch.

Im Gegensatz also zu der sonst von Ihnen so vielzitierten Verwaltungsreform wurde der Personalstand von 2000 auf 3000 erhöht. Dazu kommt — wir werden heute noch Gelegenheit haben, zum UNO-Projekt zu sprechen —: Sie haben nicht den Mut gefunden, zu sagen, daß also die „Bacher-Pyramide“, die auf dem Küniglberg errichtet worden ist, im Jahre 1967 mit 620 Millionen Schilling veranschlagt worden ist. Im Jahre 1970 hat sie bereits eine Milliarde gekostet, und man rechnet bereits jetzt mit 1,6 Milliarden Schilling, dem dreifachen Betrag! Zu ihrer Beruhigung kann man ja sagen — und wir hoffen es —, daß der Rechnungshof, wenn künftig die Prüfung erfolgt, auch zu diesem Themenkreis Stellung nehmen wird.

Es war der Antrittsbesuch des Herrn Generalintendanten Bacher, daß exorbitante Gebührenerhöhungen erfolgt sind. Aber welche Stellungnahme haben denn Sie, hat Ihre Partei eingenommen, als er die Tarife nicht der Paritätischen Kommission vorgelegt hat? Ihre Unternehmer sind es, die freiwillig zur Paritätischen Kommission gehen, und die Sozialpartner sprechen in einer zwanglosen Vereinbarung Preise und Löhne im groben ab. Es ist nur ein Mann in Österreich gewesen, der gesagt hat: Mich interessiert auch die Paritätische Kommission nicht!, und das war der Herr Generalintendant Bacher. Für die größten Unternehmungen der Republik Österreich, die Tabakregie, die Österreichischen Bundesbahnen, müssen die Tarife vom Hauptausschuß des Nationalrates genehmigt werden, weil das große wirtschaftliche Unternehmen sind. Das waren unseresachlichen Überlegungen, die wir mit ins Treffen geführt haben und die Sie ganz einfach negiert haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Prechtl**

In diesem Zusammenhang vielleicht noch eines, Sie haben immer vom Volksbegehren gesprochen. Das Volksbegehren hat ja richtig vorgesehen, daß der Generalintendant von einem Kuratorium gewählt werden soll. Sie haben in Ihrem Rundfunkgesetz drei Monate, nachdem Sie in Österreich die Regierung und die Mehrheit erlangt haben, das Rundfunkgesetz durchgepeitscht. Den von der Sozialistischen Partei eingebrachten Initiativantrag von Ing. Scheibengraf haben Sie nicht in Behandlung genommen, sondern Ihr Generalsekretär Dr. Withalm ist aufgestanden und hat gesagt: „Wir sind die Mehrheit, wir werden beschließen!“

Das ist genau das Gegenteil von dem, was wir in den letzten Tagen und Wochen und Monaten bewiesen haben: daß wir ein Gesetz im Jahre 1973 schon in Beratung genommen haben, in der Medienkommission ausführlich behandelt haben und Sie dann, wie es heute schon erwähnt worden ist, aus politischen Überlegungen in letzter Sekunde abgesprungen sind.

Und wenn hier auch einige Worte gefallen sind zum Ortstafelgesetz und verschiedenen anderen unangenehmen Gesetzen. Das wissen wir alles sehr genau. Da unterscheidet aber unsere Partei von Ihrer Partei eines sehr wesentlich: Wir sind bereit, die Verantwortung auch für unangenehme Gesetze zu übernehmen, während Sie dazu nie bereit sind, sondern Sie politisches Kapital in einem Ausmaß daraus zu schlagen versuchen, daß es unter Umständen oft ans Verantwortungslose grenzt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn wir dieser Novelle die Zustimmung geben, dann tun wir das mit Freude. Wir tun es mit Verantwortung, weil wir glauben, einen objektiven Rundfunk geschaffen zu haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im

Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Bürkle und Genossen zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit der vorgeschlagenen Begründung Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenminderheit. *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Dirimieren müßte er!)* Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Rosenberger und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975 betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln, Verzehrprodukten, Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen (Lebensmittelgesetz 1975 — LMG 1975) (1291 und 1307 der Beilagen)**

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb geändert wird (1308 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Lebensmittelgesetz 1975 und

Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb.

Ich begrüße die soeben im Haus erschienene Frau Minister Dr. Leodolter. *(Allgemeiner Beifall.)*

10664

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Vorsitzender**

Berichterstatter über beide Punkte ist Frau Bundesrat Annemarie Zdarsky. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Annemarie Zdarsky: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates über ein neues Lebensmittelgesetz umfaßt 82 Paragraphen und enthält eine Ausweitung des Katalogs von Waren, die künftig der Kontrolle nach dem Gesetz unterliegen.

Während das bisherige Gesetz darauf aufgebaut war, Mißbräuche zu verhindern, soll für die Zukunft das Verbotsprinzip eingeführt werden. Diätetische Lebensmittel, ebenso Verzehrprodukte sollen einer Anmeldepflicht unterworfen werden, der eine behördliche Untersagungsmöglichkeit gegenübersteht. Weiters soll eine sachgerechte und eingehende Information des Verbrauchers über Beschaffenheit, Herkunft, Lagerfähigkeit und sonstige bedeutsame Eigenschaften von Lebensmitteln, Verzehrprodukten und Zusatzstoffen geschaffen werden und täuschende Praktiken durch gesundheitsbezogene Angaben verhindert werden.

Bestimmte Waren sollen im Zuge der Einfuhr im Interesse des Verbrauchers kontrolliert werden und schutzwürdige Interessen ausländischer Verbraucher durch Verbot der Ausfuhr von nach dem Gesetz als gesundheits-schädlich geltende Waren beachtet werden.

Ferner soll für die Schaffung eines effizienten Kontrolldienstes und von Einrichtungen zur Untersuchung und Begutachtung der dem Gesetz unterliegenden Waren vorgesorgt werden. Die Strafbestimmungen beziehungsweise Sicherungsmaßnahmen (Einziehung) sollen eine ausreichende Generalprävention und Spezialprävention gewährleisten.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Jänner 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975 betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln, Verzehrprodukten, Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen (Lebensmittelgesetz 1975 — LMG 1975) wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich bitte um den nächsten Bericht.

Berichterstatterin Annemarie Zdarsky: Im Zusammenhang mit dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975 betreffend ein neues Lebensmittelgesetz sollen durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates einige Bestimmungen des UWG abgeändert werden. Dadurch soll vor allem im Hinblick auf die im § 19 des neuen Lebensmittelgesetzes vorgesehene Regelung der Lebensmittelkennzeichnung eine Abgrenzung zwischen dem UWG und dem LMG erfolgen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Jänner 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man die heutige Debatte im Bundesrat verfolgt — die vorangegangene und es wird wahrscheinlich bei der nun folgenden nicht anders sein —, dann wird man feststellen können, daß die Demokratie eigentlich viele Seiten hat. Das vorher behandelte Gesetz ist heftigst von der Opposition — und ich glaube, zu Recht — kritisiert worden, während das nun zur Verhandlung stehende Gesetz mehr oder weniger fast einstimmig über die Bühne gegangen ist, einstimmig bei der Abstimmung, aber auch bei der Beratung.

Bei diesem Gesetz ist eine Regierungsvorlage vorgelegen, die sicherlich viele positive Aspekte, aber auch viele Schattenseiten gehabt hat. Dieser Regierungsvorlage wurde ein Expertenentwurf der beiden Oppositionsparteien gegenübergestellt, und nach einem harten Ringen — ich darf es so nennen, denn es ist gesagt worden, drüben im Nationalrat ist kein Stein auf dem anderen geblieben — sind, glaube ich, zum Schluß die besten Gedanken zum Durchbruch gekommen, und dieses Lebensmittelgesetz ist dann eben einstimmig im Hohen Haus verabschiedet worden.

Ing. Eder

Dieses neue Lebensmittelgesetz löst ein Gesetz aus dem vorigen Jahrhundert ab, es ist daher verständlich, daß eine Änderung, eine Anpassung an die heutige Zeit notwendig war, denn die Voraussetzungen für ein solches Lebensmittelgesetz haben sich ja wesentlich geändert.

Ich darf einige Punkte hier anführen: zum ersten hat sich die Erzeugung von Lebensmitteln seit Ende des vorigen Jahrhunderts bis heute grundlegend geändert. Die Wissenschaft hat hier wertvolle Arbeit geleistet, und die Landwirtschaft hat sich die Errungenschaften der Wissenschaft zunutze gemacht. Beide zusammen haben es zuwege gebracht, daß es heute Gott sei Dank höhere Erträge im agrarischen Bereich gibt, sei es nun auf dem Sektor der tierischen Produktion, wo durch Züchtung, durch Auslese, durch Kreuzungen, aber auch durch Massentierhaltung ein entsprechend höherer Ertrag erreicht werden kann.

Ähnlich ist das auf dem Sektor der pflanzlichen Produktion, wo wir durch bessere Anbaumethoden, verbesserte Düngung und Fruchtfolge höhere Erträge erreichen können. Hier spielt vor allem auch die Schädlings- und Unkrautbekämpfung besonders herein, die dazu beiträgt, diese gestiegenen Erträge erreichen zu können.

Ich glaube, wir alle, ganz gleich, ob Erzeuger oder Konsumenten, können darüber froh sein, daß es möglich war, mehr und rascher zu erzeugen als früher. Erst dadurch war es möglich, den Hunger in großen Teilen der Welt auszuschalten, leider nicht überall, denn in den Entwicklungsländern ist dies ja beileibe noch nicht der Fall.

Zweitens: Es haben sich die Vermarktungsformen wesentlich geändert. Wenn man, um es einfach zu sagen, einen Greißlerladen aus der Jahrhundertwende mit einem modernen Supermarkt von heute vergleicht, dann wird optisch sehr deutlich zum Ausdruck kommen, welcher großer Wandel in letzter Zeit gerade auf dem Vermarktungssektor beziehungsweise in der Vermarktungsform eingetreten ist. Ich darf Sie daran erinnern, daß damals grundsätzlich Papier zur Verpackung diente, während man heute alle Formen bis zur Folie, zur Feuerbackfolie hinauf durchspielt.

Die Konservierung hat sich grundlegend geändert. Während damals beim Fleisch die Räucherung die praktisch einzige Möglichkeit des Konservierens war, ist inzwischen natürlich die Konserve dazugekommen, die heute kaum mehr wegzudenken ist. Denken wir auch an das Beigeben von Stabilisatoren und

dergleichen mehr! Also auch hier eine wesentliche, eine grundlegende Änderung.

Daß Kühlmöglichkeiten dazugekommen sind, darf ich nur am Rande erwähnen.

Die Handelsform hat sich auch da an die Gegebenheit anpassen müssen. Während man damals sozusagen kleinräumig die Lebensmittel versendet beziehungsweise disponiert hat, werden heute beim Handel mit Lebensmitteln nicht nur Bundesländergrenzen, sondern auch viele Staatsgrenzen überschritten. Große Mengen von Lebensmitteln werden importiert und umgekehrt natürlich auch exportiert. Es ist daher verständlich, daß die Länder entsprechende zwischenstaatliche Vorschriften haben müssen und diese auch beachten sollen.

Zum dritten darf ich daran erinnern, daß sich vom Zeitpunkt der Schaffung des vorangegangenen Gesetzes an bis heute die Lebensgewohnheiten doch sehr geändert haben. Ob wir heute gesünder leben als früher, ist allerdings eine andere Frage. Aber ich möchte diese Frage hier nicht näher erörtern; vielleicht wird ein Redner nach mir darauf näher eingehen. Daß die Änderung der Lebensformen, der Lebensgewohnheiten notwendig war, geht sicherlich auch daraus hervor, daß die Menschen in Ballungszentren zusammengekommen sind und man daher andere Formen wählen mußte.

Nun zum Gesetz. Wir hoffen, daß es ein gutes Gesetz ist und daß auch die Auswirkungen gut sein werden. Ich habe schon eingangs gesagt, daß die Regierungsvorlage, die alles sehr perfektionistisch regeln wollte, nicht unsere volle Zustimmung bekam, weil so ein ungeheurer Verwaltungsaufwand entstanden wäre und sie in vielen Punkten kaum exekutierbar gewesen wäre. Daher hat zum Großteil unser Antrag, der eine praxisnahe Durchführbarkeit anstrebte, letzten Endes zum Ziel geführt.

Ist das Gesetz selber hinsichtlich der verschiedenen Vorstellungen als Kompromiß zu bezeichnen, so glauben wir doch, daß diesem Gesetz in der Durchführung ein voller Erfolg beschieden sein wird. Aber dieser volle Erfolg kann erst dann eintreten, wenn die entsprechenden Verordnungen, die noch kommen müssen, der Zeit und der Entwicklung, der Entwicklung im Inland, aber auch den internationalen Normen angepaßt sind. Wir hoffen also, daß eine große Verantwortung bei der Erlassung dieser Verordnungen obwalten wird.

Jedes Gesetz muß kontrolliert werden. Hier hat man nach unserer Vorstellung — das ist letzten Endes im Gesetz eingebaut worden —

10666

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Ing. Eder**

die Möglichkeit geschaffen, den Personenkreis für die Überprüfung entsprechend zu erweitern und vor allen Dingen entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten für diesen Personenkreis zu realisieren.

Leider muß aber jedes Gesetz auch mit strafrechtlichen Sanktionen vervollständigt werden. Doch da gibt es einige Ungereimtheiten: Im Gesetz steht, daß strenge Strafen bei Verfälschung und bei Verwendung von nicht zugelassenen Zusatzstoffen verhängt werden. Doch man wird nur von der Verwaltungsbehörde bestraft, wenn aus Versehen etwas nicht stimmt. Da ist sicherlich die Frage offen: Wo ist denn die Grenze, wer kann denn nun so leicht beurteilen, ob es ein Versehen war, ob die Handlung gewollt war oder nicht? Wir hoffen, daß hier die Praxis beziehungsweise die Rechtsprechung letzten Endes doch einen Ausweg finden wird.

Eines aber darf ich ebenfalls sehr deutlich sagen: Wenn man schon von Sanktionen, von Strafbestimmungen spricht, die die eigene Lebensmittelproduktion, die eigene Vermarktung betrifft, dann wollen wir hoffen, daß genau derselbe strenge Maßstab auch bei Importwaren angewandt wird! Ich sage das deswegen so deutlich, weil das jetzt leider nicht der Fall ist. Nach dem jetzt geltenden Gesetz kommen manchmal aus dem Ausland Lebensmittel zu uns, die beileibe nicht so gut sind wie unsere, trotzdem aber nicht beanstandet werden. Wir hoffen also, daß in Zukunft auch die Importwaren einer entsprechenden Kontrolle unterzogen werden, dies zum Schutz der inländischen Konsumenten und selbstverständlich auch der inländischen Erzeuger von Lebensmitteln.

Zum Lebensmittelgesetz darf ich noch einige Gedanken anfügen, die im besonderen die Landwirtschaft betreffen. Erstmals wurde auch die Urproduktion in dieses große Gesetzeswerk einbezogen. Wir von der Landwirtschaft haben Verständnis dafür, obwohl dies vielleicht dort und da Härten bringen wird. Aber wir haben deswegen Verständnis, weil wir ja auch ein bedeutender Konsument sind. Daher ist es verständlich, daß auch wir daran interessiert sind. Hier wird vor allen Dingen die Verfütterung von Hormonen, Antibiotika und dergleichen verboten.

Ebenso müssen auf dem pflanzlichen Sektor Pflanzenschutzmittel und Desinfektionsmittel den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

All diese Bestimmungen dienen letzten Endes der Erhaltung der hohen Qualität der von uns erzeugten Agrarprodukte auf dem Weg bis zum Konsumenten. Daher kann das nur auch in unserem Interesse liegen.

Ich darf hier einen Gedanken in eigener Sache, aus dem Bereich meiner Branche, einwerfen: Auf dem Milchsektor hat es schon jetzt sehr strenge Bestimmungen gegeben, und es wurden sehr strenge Kontrollen durchgeführt. Unsere Produkte waren und sind unverfälscht und ohne Konservierungsmittel. Das darf ich wohl mit besonderer Freude auch hier feststellen.

Da dieses Gesetz auch eine Irreführung des Konsumenten verhindert, bin ich eigentlich sehr froh darüber, daß die sogenannten Margarinevorschriften weiterhin im Gesetz aufscheinen, Vorschriften, die vor allen Dingen die Verpackung, die Vermischung mit anderen Produkten im besonderen regeln.

Wir bekennen uns also zu diesem neuen Gesetz. Es wird der wirtschaftlichen Entwicklung auf dem Gebiete der Lebensmitteltechnologie, der Futtermittel und des Pflanzenschutzes Rechnung getragen.

Wir alle hoffen, daß sich dieses Gesetz positiv für alle auswirken wird und daß — dies darf ich noch einmal sagen — die zu erwartenden Verordnungen praktikabel sein werden, dies im Interesse der Verbraucher und der Erzeuger. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Leopoldine Pohl. Ich erteile es ihr.

**Bundesrat Leopoldine Pohl (SPÖ):** Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Frau Minister! Liebe Damen und Herren! Am 1. Juli 1975 wird ein neues Lebensmittelgesetz in Kraft treten, das, wie schon mein verehrter Herr Vorredner festgestellt hat, die Zustimmung aller Parteien im Hohen Nationalrat gefunden hat und allgemein als eine zufriedenstellende Lösung betrachtet wurde.

Ich möchte hier als Sprecherin einer bestimmten Gruppe unserer Bevölkerung auftreten, einer Gruppe, die sich seit Jahrzehnten um dieses Lebensmittelgesetz bemüht hat. Ich bitte die männlichen Kollegen um Verständnis dafür, wenn ich immer wieder Frauen zitieren werde, denn auf diesem Gebiet waren die Frauen initiativ. Schon vor 20 Jahren waren es die Parlamentarierinnen, die sich im harten Ringen um ein neues Lebensmittelgesetz sehr engagiert haben. Ich werde aus diesem Grund einige weibliche Abgeordnete nennen.

Auch die Männer haben mitgearbeitet; das ist doch ganz selbstverständlich. Aber wir fühlen uns deshalb verpflichtet, das zu nennen, was die Frauen hier an Einsatz geleistet haben, weil wir als die Frauenmehrheit in der Öffentlichkeit für das Wirtschaften, das

**Leopoldine Pohl**

gute oder das schlechte Wirtschaften in der Familie, zum überwiegenden Teil verantwortlich gemacht werden.

Wir begrüßen dieses Gesetz deshalb besonders. Wir glauben, daß auch die Pressestimmen richtig waren, die dieses Gesetz als Kompromiß mit Vorzügen bezeichnet haben, und wir glauben auch, daß die Experten recht haben, wenn sie meinen, es sei uns hier gelungen, ein modernes und fortschrittliches Gesetz zu erstellen.

Wenn man von dem vergangenen Gesetz heute hier so oft gehört hat, es war eine Huschhusharbeit, so dürfen wir für das Lebensmittelgesetz wohl in Anspruch nehmen, es war keine solche Arbeit, sondern ein hartes Ringen, was ich dem Herrn Vorredner gern bestätige. Wir Sozialisten verweisen aber auch darauf, daß wir schon vor vielen Jahren dieses alte Lebensmittelgesetz nie novellieren wollten, nie dafür eine besondere Liebe gewinnen konnten, denn wir wollten es schon vor vielen Jahren reformieren.

Wir haben auch schon beim Entwurf dieses neuen Gesetzes eine moderne und umfassende Regelung dieses Fragenkreises verlangt. Jene Fachleute, die hierfür von uns aus dem In- und Ausland zu Rate gezogen wurden, haben uns positive Arbeit geleistet; der Entwurf wurde ja auch überwiegend zustimmend begutachtet.

Es wurde hier schon gesagt, und auch in den Erläuternden Bemerkungen und im Bericht können wir es feststellen, daß sehr viele Sitzungen notwendig waren, daß auch alle Vorschläge und Initiativen verarbeitet wurden und daß so manche gute Anregung in diesem Gesetz Aufnahme gefunden hat.

Deshalb erwähne ich auch unsere verstorbene Staatssekretärin Gertrude Wondrack, als sie noch Abgeordnete und Vorsitzende des Sozialausschusses war. Sie hat sich damals sehr darum bemüht, für dieses neue Lebensmittelgesetz zu wirken; sie hat sogar im Jahre 1968 eine Frist verlangt. Leider wurde diese Frist, die sie für den Ausschuß verlangt hatte, von der damaligen ÖVP-Mehrheit abgelehnt. Wir bedauern das sehr, denn vielleicht wäre dieses Lebensmittelgesetz schon früher beschlossen worden.

Aber einen Erfolg hat sie mit ihrem Einsatz in dieser Vorarbeit doch erreicht. Es wurde vom damaligen Sprecher der Österreichischen Volkspartei bei der Verabschiedung der Novelle im Jahr 1968 gesagt, er meine, es wäre ein gutes Gesetz im Interesse des Konsumentenschutzes, aber für eine weitere Verbesserung des Gesetzes solle man die sozialistische Initiative und den sozialistischen Initiativantrag als Grundlage nehmen.

Inzwischen glauben wir, meine Damen und Herren, daß man in weiten Kreisen der Öffentlichkeit immer mehr davon überzeugt worden ist, vielleicht aus bitterer Erfahrung, daß unsere Gesundheit vor den negativen Auswirkungen der modernen Technik viel mehr zu schützen sei. Wir alle kennen die verheerenden Folgen der gesundheitsgefährdenden Massenproduktion. Immer mehr ist das ins allgemeine Bewußtsein eingedrungen, und immer zahlreicher sind die Sprecher geworden, die einen ausreichenden Schutz verlangen.

Wenn ich gesagt habe, daß wir Frauen uns schon früher in der Verbraucheraufklärung eingesetzt haben, daß wir uns sehr darum bemüht und sogar einmal verlangt haben, öffentliche Mittel für eine Verbraucheraufklärung zu bekommen — wir haben sie nicht bekommen —, so waren wir schon damals davon überzeugt, daß es ja nur eine geringe Möglichkeit gewesen wäre, die wir einsetzen könnten gegenüber dem großen Aufwand der Werbung, der von seiten der Wirtschaft getrieben wurde.

Wir mußten feststellen — und das wurde leider sehr oft den Frauen zum Vorwurf gemacht —, daß sich die Frauen oder vielleicht sogar die Verbraucher überhaupt meistens nach dem Preis orientiert haben, und man hat den Hausfrauen den Vorwurf gemacht, sie greifen nach den teureren Lebensmitteln oder den teureren Bedarfsgegenständen, weil sie meinten, das wären die besseren Waren.

Die Frauen haben sich vielleicht dahingehend falsch orientiert, sie waren aber letztlich nur bestrebt, etwas Hochwertiges an Essen oder sonst etwas Hochwertiges für ihre Familie zu kaufen. Aus diesem Grund und vielleicht auch aus einem anderen, vielleicht nicht weniger wichtigen Grund begrüßen wir das neue Gesetz, das nun vom Mißbrauchs- zum Verbotsprinzip übergegangen ist, weil wir glauben, daß mit diesem Verbotsprinzip ein weitestgehender Gesundheitsschutz angestrebt werden kann.

Weiters sind wir sehr erfreut darüber, daß Schutzbestimmungen nicht nur für die Lebensmittel beinhaltet sind, sondern, wie der Bericht zeigt, sich auf weitere, nicht minder wichtige gesundheitsgefährdete Lebensbereiche beziehen, etwa, wie schon angeführt, bei Anwendung von kosmetischen Artikeln oder jenen Mitteln, die der Reinigung, Desinfektion und der Schädlingsbekämpfung dienen. Auch Gebrauchsgegenstände sind in diesen Katalog aufgenommen, weil sie ebenfalls geeignet sind, bei bestimmungsmäßigem Gebrauch die Gesundheit zu gefährden.

10668

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Leopoldine Pohl**

Meine Damen und Herren! So werden wir in diesem großen Bereich von diesem Gesetz aus Schutzbestimmungen gelten haben. Wieder sind es die Frauen, die diese Erweiterung jahrelang gefordert und gewünscht haben, weil gerade die Frauen in den Dienstleistungsberufen mit diesen gesundheitsgefährdenden Artikeln, Mitteln und Gegenständen sehr viel zu tun haben und weil die Gefahr, die dadurch entstanden ist, oft und oft aufgezeigt wurde.

Auch aus einem anderen Grund, meine Damen und Herren, begrüßen wir dieses Gesetz: Die Verunsicherung des Konsumenten wird durch das neue Gesetz doch etwas zurückgedrängt. Ich möchte hier nur einige Beispiele aus der Vergangenheit anführen.

Denken Sie zurück, welche Aufregung es seinerzeit gab, als in Amerika und in England der künstliche Süßstoff verboten wurde, als das Zyklamaterbot kam, dann aber wieder aufgehoben wurde; aufgehoben wurde, obwohl man die Schädigung kannte. Wir in Österreich konnten uns beruhigen, weil wir ein Verbot der Verwendung dieses Süßstoffes bei der Erzeugung von Lebensmitteln hatten. Aber auch unsere Industrie hatte mit der Herstellung des Süßstoffes zu tun; daher war man auch in Österreich verunsichert, als man von der Aufhebung dieses Verbotes hörte.

Ich glaube, daß die Wirtschaft in diesen Ländern einen Kampf um ihr Geschäft geführt und diesen zum Teil auch gewonnen hat, obwohl man in den Fachkreisen verschiedener Meinung war. Ein Teil der Fachleute meinte, es müßten ja nicht alle Krebserkrankungen, die bei den Tierversuchen aufgetreten sind, auch bei den Menschen auftreten. Es hat uns aber irgendwie mit Sorge erfüllt, daß man solche Meinungen gelten ließ.

Österreich hat sich daran beteiligt und hat bei diesem Rummel um das Verbot seine Untersuchungsergebnisse aus dem Paracelsus-Institut in Hall den Amerikanern zur Verfügung gestellt. Wir mußten leider feststellen, daß diese Ergebnisse bagatellisiert und als Kampagne der Zuckerindustrie hingestellt wurden; all diese Mahnungen, die von Wissenschaftlern gekommen sind, wurden also nicht sehr ernst genommen.

Alles das habe ich angeführt, weil ich damit aufzeigen will, wie wehrlos der Verbraucher solchen Dingen gegenüber war.

Ich möchte auch sagen, daß wir so wie alle, die daran gearbeitet haben, den Grundsatz begrüßen, daß alle Zusatzstoffe und alle Verfahren, die zur Lebensmittelherstellung angewendet werden, künftighin erfaßt und in einem Positivkatalog angeführt werden müssen.

Wir glauben daher, daß es richtig ist, wenn es nunmehr heißt: Es wird alles verboten sein, was nicht ausdrücklich erlaubt ist. Das ist eine gute Regelung, weil es angesichts der Bedeutung der rasch entwickelten Technik heute sicherlich noch möglich sein wird, durch Zusatzstoffe weitestgehende Gesundheitsschädigungen bei Menschen hervorzurufen.

Wir haben auch auf diesem Gebiet in der Vergangenheit vieles aufgezeigt bekommen. Erinnern Sie sich nur an jene Artikel, die unter dem Schlagwort „Kreislauf des Giftes“ durch die Presse gingen.

Es wurde von meinem Vorredner angeführt, welche Möglichkeiten uns die Technik durch die Errungenschaften in der Schädlingsbekämpfung oder auf anderen Gebieten bietet. Wir erinnern uns aber auch daran, welche verheerenden Folgen das einst so gepriesene DDT hatte und zu welchen Verboten es geführt hat: man hatte ja damals festgestellt, daß dieses Mittel, das in Mittelamerika zur Bekämpfung einer Fliegenplage angewendet wurde, dann noch in der hohen Arktis bei den Pinguinen feststellbar war. Auch das war also zuerst ein Mittel, das wir als ein gutes Mittel oder fast als ein Wundermittel betrachtet haben, und es hat sich dann als gesundheitsschädigend herausgestellt.

Auch mein Vorredner hat schon erwähnt, daß in das Gesetz die Vorbehandlung tierischer und pflanzlicher Lebensmittel miteinbezogen ist. Auch in diesem Bereich wird es einen weitgehenden Schutz geben.

Darüber, daß es künftighin nicht mehr so leicht möglich sein wird, Täuschungen vorzunehmen, sind wir ebenfalls sehr froh. Solche Täuschungen, die auf Grund der derzeitigen technischen Errungenschaften geschehen sind, fallen zum Schutz des Konsumenten künftighin weg.

Ein wichtiger Bestandteil des vorliegenden Gesetzes für uns Frauen und ein langgehegter Wunsch — ich glaube, den hatten alle Frauen — ist die Lebensmittelkennzeichnung, die uns nicht nur eine echte Information bringen soll — denn wir glauben, ein Recht darauf zu haben, daß der Konsument oder der Verbraucher wissen soll, was er für sein gutes Geld eingekauft hat —: darüber hinaus soll der Konsument wissen, wann ein Lebensmittel für den menschlichen Genuß bereits gefährlich ist und wann es bereits ungenießbar ist.

Viele Beispiele aus der Vergangenheit haben uns auch gezeigt, daß es in manchen Sparten der Lebensmittelwirtschaft auf diesem Gebiet Auswüchse gegeben hat. Erinnern Sie sich

**Leopoldine Pohl**

nur an die vielen schädlichen Konserven, die unter irgendwelchen Aktionen angeboten wurden! Das ist nur ein Beispiel.

Auch auf dem Gebiete der neuen Konservierungsmöglichkeiten wird sich diese Bestimmung gut auswirken. Nicht nur die neuen Konservierungsmöglichkeiten bieten viele Gefahren. Denken wir doch auch an die Möglichkeiten der Haltbarmachung durch Tiefkühlen. Hier bedarf es einer großen Aufklärungsaktion, denn Tiefkühllebensmittel sind für manche Menschen krankheitserregend gewesen; es gibt Menschen, die nach dem Genuß von Tiefkühllebensmitteln allergisch sind.

Es gibt aber auch Vorschriften, was man mit Tiefkühllebensmitteln nicht mehr tun darf. Auch in dieser Hinsicht ist eine Kennzeichnung von großer Bedeutung.

Wir freuen uns aber auch darüber, was die Täuschung angeht, denn jede Hausfrau wird vielleicht schon festgestellt haben, daß in der Angabe auf einem verpackten Lebensmittel — das ist nur ein Beispiel — vorn drauf ein Grillsteak gezeichnet oder photographiert ist und daß sie daheim kaum erkennt, daß sie nichts anderes als vielleicht ein Faschiertes mit nach Hause gebracht hat. Das war auch eine echte Täuschung.

Ich muß aber zur Ehre der Tiefkühlindustrie sagen, daß sich gerade diese Industrie schon bemüht hat, von sich aus eine Aufklärung zu geben, nur war die sehr gering.

Wir haben diese Aufklärung selber in einigen Orten in Anspruch genommen, aber wir haben dort eben nur den interessierten Verbraucher oder die interessierte Hausfrau erreichen können; weiteste Bevölkerungskreise konnten davon nichts erfahren.

Ich sage das deshalb, weil ich auch gleich eine Kritik an einem anderen großen Industriezweig anbringen möchte. Wir haben alle die sogenannte Biowelle über uns ergehen lassen. Wer kennt sie nicht? Sie reicht in einem weiten Bereich des menschlichen Tagesablaufes hinein. Wir waschen immer noch weißer, und es geht kaum noch weißer, wie wir erfahren, wenn wir die Verpackungen der Waschmittel und vieler Dinge sehen. Aber auf keiner solchen Verpackung wird sichtbar gemacht, wie gefährlich und wie schädigend es für manchen empfindlichen Körper oder für manchen Personenkreis sein kann, wenn man diese Biowelle unbedacht mitmacht.

Wir sind eben nicht der Ansicht, wie es seinerzeit einmal vor Jahren allgemein üblich war, wenn wir das als Hausfrau verlangt haben, daß gesagt worden ist: Die Lebensmittel-

kennzeichnung hat noch lange nichts mit Lebensmittelkontrolle zu tun, sie ist eine reine Wettbewerbsfrage!

Ich bin froh darüber, daß wir heute diesbezüglich zu einer anderen Einstellung gekommen sind. Gerade in der Wettbewerbsfrage haben wir auch heute eine Novelle vorliegen, und auch da wird aufgezeigt, daß gerade die Kennzeichnung eine Förderung des lautereren Wettbewerbes bewirken soll. Auch das ist sehr positiv.

Wir können darauf verweisen, daß schon unser früherer Sozialminister Proksch vor vielen Jahren das verlangt hat, indem er eine Verordnung über das Feilhalten und Verkaufen fertigverpackter Lebensmittel ausgesendet hat, weil diese eben in all den Jahren nicht gekennzeichnet und nicht erkennbar gemacht waren.

Wir wissen schon, liebe Frauen und Männer, daß wir trotz dieser Kennzeichnungspflicht noch vorsichtiger Konsumenten werden müssen, denn sicherlich wird sich die Werbung darauf einstellen. Wir können schon in der gestrigen Zeitung lesen, wie sich die Werbung sofort umgestellt hat, und wir glauben, daß wir das auch weiterhin noch als eine Aufklärung für unsere Mitmenschen betreiben werden.

Auf alle Fälle ist es von nicht minderer Bedeutung, daß eskünftighin nicht mehr erlaubt sein wird, daß auf verschiedenen Gebrauchsartikeln oder Waren angeführt wird, daß man durch diese eine Krankheit lindern oder vermeiden kann oder daß man sich durch den Gebrauch schlankessen oder gesundessen kann. Es gibt hier so vielerlei Verleitungen, daß es sehr beachtenswert ist, daß es künftighin nicht mehr erlaubt sein soll.

Auch aus einer erlebten Vergangenheit heraus gesagt: Auch um das sogenannte Vitamin C hat es einmal einen Wirbel gegeben. Es war scheinbar das Allheilmittel, das uns angepriesen worden ist. Aber es darf dazu gefragt werden: War es wirklich ein Heilmittel, oder war es damals, als man damit begonnen hat, ein gutes Geschäft? Wir können wirklich sagen: Es war ein Rummel! Die Experten haben sich ja sogleich zum Wort gemeldet und festgestellt, daß nur ein gewisser Prozentsatz an Vitamin C vom Körper zusätzlich aufgenommen wird, daß es überhaupt keine Speicherung dieses Vitamins im menschlichen Körper geben kann und daß fast ein Drittel dieses Vitamins vom Körper wieder ausgeschieden wird.

Also auch hier sind wir für eine ehrliche Information dankbar. Auch wenn wir wissen, daß infolge der Veränderung in der industriellen Nahrungsmittelproduktion und der ver-

10670

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Leopoldine Pohl**

schiedenen Ernährungsgewohnheiten gewisser Bevölkerungsgruppen ein großer Teil der Menschen nicht mehr ausreichend mit allen Vitaminen versorgt werden kann, so glauben wir doch, daß dieser Hinweis sehr wichtig sein wird.

Es ist sicherlich zu begrüßen, daß auf das Entsprechende in diesem Lebensmittelgesetz besonders Bedacht genommen wird und daß es in einem Abschnitt besonders angeführt wird, denn schon der gute alte Paracelsus hat gesagt, die Dosis mache es aus, ob ein Stoff als Gift wirkt.

Nicht minder, meine lieben Damen und Herren — wenn es in der Presse vielleicht auch als Zukunftsmusik bezeichnet worden ist —, ist aber die Aufnahme des Verbotes von Anwendung der Strahlenbehandlung zum Zwecke der längeren Haltbarkeit oder des besseren Aussehens von Lebensmitteln. Ich sage das deshalb, weil dieses Verbot in Österreich vorderhand sicher noch mehr eine Vorbeugung als eine Praxis sein wird.

Aber wir Frauen waren einmal in Seibersdorf draußen und haben in diesem Forschungszentrum bestrahlte Lebensmittel, wie das im Auftrag anderer Länder durchgeführt wird, gesehen. Wir glauben — es kommt ja alles auch einmal zu uns nach Österreich —, daß diese Hineinnahme in das Gesetz schon sehr wichtig war, und zwar vor allem deshalb, weil die Bestrahlung von Lebensmitteln weltweit zunehmendes Interesse findet, wenn wir das verfolgen, und weil wir feststellen müssen, daß das von seiten der Technik und der Wirtschaft mit einer immer stärker werdenden Aktivität vorangetrieben wird. Es ist bekannt, daß in manchen Ländern unter Einsatz erheblicher finanzieller und personeller Mittel technisch leistungsfähige Großbestrahlungsanlagen entwickelt werden.

Die nahrungsmittelherstellende und -verarbeitende Wirtschaft erhofft sich eben durch diese Anlagen und durch diese Methoden gewinnbringende Zukunftsmöglichkeiten. Wir wissen aus verschiedenen Ländern, zum Beispiel aus den USA und Kanada, daß bestimmte Lebensmittel, Nahrungsmittel, bereits für die Bestrahlung sowie für den Vertrieb und Verzehr freigegeben und selbst dann, wenn Biologie und Medizin die Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der Bestrahlung von Lebensmitteln nicht ablehnen, so verlangt man doch von diesen Stellen, daß eine Freigabe eine ausreichende Kenntnis der damit verbundenen Gesundheitsrisiken voraussetzt. Dies besonders deshalb, weil die wissenschaftlichen Kenntnisse auf dem Gebiet solcher Risiken noch sehr lückenhaft sind.

Auch das sollten wir beachten, wenn es auch in anderen Ländern geschieht. Wir glauben nämlich, daß wir an solchen Dingen nicht vorübergehen können, wenn es für uns auch noch Zukunftsprobleme sein sollten.

Der weitere Abschnitt, die Hygiene im Lebensmittelverkehr, ist ebenfalls ein altes Anliegen der Frauen. Man könnte weit zurückgehen, etwa auf die Ausführungen der Abgeordneten Moik. Sie hat schon im Jahre 1950 eine solche Regelung verlangt. Im Jahre 1968 mußten die Abgeordneten im Parlament feststellen, daß sich in den 18 Jahren noch nichts geändert hatte. Es sind uns aus der damaligen Zeit — leider wahrscheinlich auf Grund des Fehlens einer streng gehandhabten Hygienevorschrift — Massenerkrankungen noch in Erinnerung. Erinnern Sie sich an die Masseninfection im Flughafen Schwechat, an die Salmonellenerkrankungen in meiner Heimatstadt, in Leoben, und in Kapfenberg oder an die Paratyphusfälle in Tirol. Selbst das Hohe Haus hier war einmal davon betroffen. Wir alle wissen, was es an Unzulänglichkeit gegeben hat. Ich glaube, es war höchst an der Zeit, Grundsätze der Hygiene im Verkehr mit Lebensmitteln im Gesetz zu verankern.

Wie schon eingangs gesagt worden ist, sind in diesem Gesetz fast alle vorliegenden Initiativen verarbeitet worden. Es wurde lange beraten. Sicher sind noch Wünsche offen. Aber wir müssen auch sagen: Manches ist neu darinnen. Wir glauben — ich stimme hier mit meinem Vorredner überein —: ob es ein gutes Gesetz in allen Bereichen werden wird, hängt von der Handhabung der gegebenen Möglichkeiten ab. So wird es sicher von der Handhabung der künftigen Kontrolle betreffend die Einhaltung des Gesetzes abhängen. Das wird uns noch einige Jahre beschäftigen. Man wird dann auch sehen, ob die erforderlichen Maßnahmen und die angeführten Strafbestimmungen wirkungsvoll sind oder ob man andere Erfahrungen wird nützen müssen.

So wie seinerzeit eine verschiedene Auffassung jahrelang geherrscht hat bezüglich des Mißbrauchs- oder des Verbotsprinzips, so wird sich auch eine wirkungsvolle Handhabung zu den notwendigen Sanktionen eben durchsetzen, meine Damen und Herren. Die Gesundheit ist in unserem Lande — und ich glaube, überall — schon lange keine Privatsache mehr, sondern ist im Bewußtsein unserer Staatsbürger eine Selbstverständlichkeit geworden. Für die Volksgesundheit ist eben die ganze Gesellschaft verantwortlich. Wir dürfen hier, glaube ich, ruhig sagen: Von dieser Erkenntnis heraus hat das Lebens-

**Leopoldine Pohl**

mittelgesetz und besonders das nun neu vorliegende Lebensmittelgesetz ein berechtigtes öffentliches Interesse erweckt.

Ich möchte schließen und sagen: Es ist sicher kein Blankoscheck für unseren Gesundheitsminister, für unsere Frau Gesundheitsminister. Wir begrüßen es sehr, daß dieses Gesetz unter einer Frau Gesundheitsminister verabschiedet wird, weil wir so lange um verschiedene Belange gerungen haben. Wir sind der Überzeugung, daß es ein modernes und ein gutes Gesetz zum Wohle aller Österreicher werden wird. Aus diesem Grunde geben wir sehr gern diesem neuen Lebensmittelgesetz unsere Zustimmung. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Edda Egger. Ich erteile dieses.

Bundesrat Edda Egger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu diesem Gesetz, das wir begrüßen, vom Standpunkt der Gesundheit und der Hauswirtschaft noch einiges hinzufügen.

Das Lebensmittelgesetz ist sicher auch vom Standpunkt der Gesundheit und der Hauswirtschaft sehr zu begrüßen. Es hat einen übersichtlichen Aufbau und eine verständliche Sprache. Die Definitionen sind in der Regel genügend weit, um lebensnah zu sein. Sie sind nicht zu eng gefaßt. Allerdings wird sich erweisen, ob in der Zukunft nicht vielleicht manchmal doch noch die Dinge etwas deutlicher geklärt werden müssen.

Die Entstehung dieser Novelle hat sich sehr lang hingezogen, länger, als wir alle es uns oft gewünscht hätten. Meine Vorrednerin hat ja darüber schon gesprochen. Es hatte nur einen Vorteil: Es konnten genügend Erfahrungen gesammelt werden. Das erste österreichische Lebensmittelgesetz — ich glaube, das sollte ich doch erwähnen — vom Jahr 1896 war ein vorzügliches Gesetz. Es war wirklich ein Musterbeispiel der Gesetzgebung auf diesem Gebiet und war für Europa eben wirklich ein Vorbild.

Natürlich haben sich die Dinge auf dem Gebiet der Lebensmittelerzeugung, der Ernährung so sehr geändert, daß das damalige Gesetz nicht mehr hinreichen kann. Es ist ja eine Selbstverständlichkeit, wenn im Ausschußbericht gesagt wird: Das neue Lebensmittelgesetz wird wirksamer sein als das bestehende. Das ist wirklich eine Binsenwahrheit und eine natürliche Voraussetzung für eine Novelle; für die heutige Zeit ist natürlich ein anderes Gesetz notwendig.

Aber ich muß auch hinzufügen: Wir Frauen — und da gebe ich meiner Vorrednerin durchaus recht — haben schon sehr lange Veränderungen gefordert. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, wie sich der Hauswirtschaftliche Beirat beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung — das war und ist die einzige Stelle in Österreich, wo Hausfrauen und in der Hauswirtschaft Tätige von ihrer Aufgabe der Lebensmittelverarbeitung und -verwendung her und überhaupt von ihren gesamten Tätigkeiten her mitsprechen können — schon in den fünfziger Jahren mehrmals bemüht hatte, vom Herrn Sozialminister Proksch, dem damaligen sozialistischen Sozialminister, Unterstützung für unsere Wünsche zu bekommen.

Es ist in diesen Jahren nichts oder wenig geschehen. Bitte: Es ist die eine oder andere Verordnung gekommen, aber es ist nichts Grundsätzliches geschehen. Es ist sogar die Kodexkommission in ihrer Tätigkeit nahezu inaktiv geworden, und es war dann unsere Frau Minister Rehor — unsere im Sinne von ÖVP —, die sich im Jahr 1966 sofort nach ihrem Amtsantritt dieser Agenden des Lebensmittelgesetzes angenommen hat. (*Bundesrat Dr. Skotton: Leider mit negativen Erfolgen!*) Bitte, das möchte ich nicht sagen. (*Ruf bei der SPÖ: Sie haben sie blockiert!*)

Auch die sozialistische Regierung hat jetzt vier Jahre gebraucht, um dieses Gesetz fertigzubekommen, und sie konnte eben aufbauen auf dem, was die Frau Sozialminister Rehor gemacht hat. (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn in dieser Zeit ist die Kodexkommission aktiviert worden und sind auch sonst immerhin Vorarbeiten geleistet worden.

Ich möchte nun zu den Forderungen der Hauswirtschaft einiges sagen, Hauswirtschaft nicht im Sinne allein des Konsumenten, sondern derer, die in der Hauswirtschaft tätig sind und hier Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände zu verwenden haben. Ich kann meiner Vorrednerin bei dem durchaus zustimmen, was sie hinsichtlich der Vorteile und der erfüllten Wünsche in diesem Gesetz gesagt hat. Wir sind zum Beispiel der Meinung — auch ich bin dieser Meinung —, daß die genauere Kennzeichnung wichtig ist und das Verbotprinzip in einer Zeit, in der immer wieder neue Stoffe synthetisch hergestellt werden können, eben das einzig mögliche Prinzip ist, daß es richtig ist, daß die Liste der Gebrauchsgegenstände erweitert worden ist und so weiter.

Fraglich ist vielleicht, ob in der Praxis einiges gut anzuwenden sein wird, wenn es also in dem Lebensmittelgesetz heißt: „Lebens-

10672

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Edda Egger**

mittel sind Stoffe, die dazu bestimmt sind, von Menschen in unverändertem Zustand überwiegend zu Ernährungs- oder Genußzwecken gegessen, gekaut oder getrunken zu werden“, ob das ausreicht in der Praxis, wenn gleichzeitig gesagt wird: „Unter Inverkehrbringen ist ... das Verwenden für andere zu verstehen, sofern es zu Erwerbszwecken oder für Zwecke der Gemeinschaftsversorgung geschieht.“

Werden sich die in diesen Betrieben Tätigen nun im klaren sein, ob sie nur für das Rohmaterial, also die Ware, verantwortlich sind, oder ob sie auch dafür verantwortlich sind, wie nun die Lebensmittel beschaffen sind, die in den Speisen verwendet worden sind beziehungsweise für die Speisen? Ich glaube, hier wird man also noch einige Klärungen herbeizuführen haben. Denn das muß uns klar sein: Mit dem Ausdruck, daß unter „Inverkehrbringen“ auch das „Verwenden“ in diesem Sinn zu verstehen ist, ist diesen in den Betrieben Tätigen eine neue Verantwortung gegeben, und diese neue Verantwortung ist und war eben in gesundheitlicher Hinsicht. Wir müssen leider sagen, daß es in Österreich für diese Berufe gerade in gesundheitlicher Hinsicht vielleicht zu wenig an Ausbildung gibt und daß weiters auch die Verbraucheraufklärung — auch darauf hat Frau Pohl schon hingewiesen — zu wenig Möglichkeiten hat, es findet zu wenig Verbraucheraufklärung insgesamt statt. Wir haben hier absolut ein Manko.

Ich glaube, das ist umso schwerwiegender, als das Qualitätsbewußtsein, die Kenntnis der Qualität in der Bevölkerung verhältnismäßig sehr gering ist, weil wir in Österreich gerade auf dem Gebiet der Lebensmittel wirklich in der gesamten Bevölkerung zu wenig Kenntnisse haben. Es sind unsystematische Kenntnisse und einfach aus der Überlieferung stammend. Ein bewußtes Wissen, sagen wir in Übereinstimmung mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen, wird leider in der heutigen Zeit viel zu wenig übermittelt. Das ist einer der Gründe, warum ich immer wieder darauf hinweise, daß die gesamte Bevölkerung zu wenig an hauswirtschaftlicher Ausbildung erhält. Da haben wir wirklich einen großen Nachteil. Das also zur Seite der Hauswirtschaft.

Zum gesundheitlichen Aspekt möchte ich sagen, daß wir es sehr begrüßen, daß in diesem Lebensmittelgesetz nun dieser Aspekt der Gesundheit im Vordergrund steht. Das geht ja auch schon daraus hervor, daß es nun in die Kompetenz des Ministeriums für Gesundheit und Umweltschutz gegeben ist. *(Bundesrat Dr. Skotton: Gegen dessen Schaf-*

*fung die ÖVP ja gestimmt hat, und jetzt sind Sie froh darüber?) Bitte? Wir sind froh, daß es ... (Bundesrat Dr. Skotton: ..., daß es ein solches Ministerium gibt!) Wenn die Agenden im Rahmen des Sozialministeriums wahrgenommen worden wären, hätten wir auch nichts dagegen. Die Hauptsache ist, daß die Gesundheitsagenden genügend wahrgenommen werden.*

Ich hoffe, daß der Satz im Ausschlußbericht, der von Wirtschaftsgesetzen spricht, zu denen eben auch das Lebensmittelgesetz zählt, genügend mitgehört wird, damit dieser Satz nicht Anlaß zu der Mißdeutung gibt, daß das Lebensmittelgesetz ein Wirtschaftsgesetz wäre. Es ist auch ein Wirtschaftsgesetz, es hat auch eine wirtschaftliche Seite, es ist aber primär ein Gesetz zum Schutze der Gesundheit der Bevölkerung, zum Wohle der Bevölkerung.

Das ist umso notwendiger, als in Österreich die Seite der Ernährung in der Volksgesundheit keine befriedigende Rolle spielt. Wir haben in Österreich sehr viele Ernährungskrankheiten oder in Zusammenhang mit der Ernährung stehende Krankheiten. Hier, hinsichtlich der Ernährung und der Gesundheit, liegt aber auch ein großes Aber für dieses Gesetz. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat sehr, sehr große Kompetenzen hinsichtlich dieser Durchführung des Gesetzes. Es sind, wie gesagt, nicht nur Verordnungen zu erlassen oder das Kontrollpersonal auszubilden, auch die Ausföhrung des Gesetzes ist zu kontrollieren; die Überprüfungen sind zum Teil vorzunehmen oder zu überwachen.

Zu fragen ist, ob für diese große Kompetenz, die das Gesundheitsministerium hat, auch die wissenschaftliche Basis vorhanden ist, denn wir müssen uns hier wirklich fragen, auf welche wissenschaftlichen Grundlagen sich das Ministerium stützen können wird hinsichtlich der Ernährung, aber auch hinsichtlich der Technologie und der Gesundheitswirkung der übrigen Gebrauchsgegenstände.

Wenn wir da zum Beispiel anschauen, wie weit Ärzte, also die für die Gesundheit Zuständigen, in der Kodexkommission verankert sind, dann muß ich feststellen, daß das nicht befriedigend ist. Die Interessensvertreter für die Seite der Lebensmittel, die also für die Lebensmittel zuständig sind, sind ausreichend vertreten, hier haben wir eine ganze Reihe von Vertretern. Ich frage mich, ob unter den genannten Vertretern überhaupt ein Arzt sein wird, wenn er nicht vom Ministerium für Gesundheit entsandt werden wird, während alle übrigen durchaus nicht Ärzte sein müssen.

**Edda Egger**

Leider geht zum Beispiel auch aus dem Ausschlußbericht nicht hervor, in dem die Namen der Experten angeführt sind, die bei der Gesetzwerdung mitgearbeitet haben, welche von ihnen Ärzte sind. Aber ich glaube, es werden überwiegend andere Fachleute dabei zum Worte gekommen sein, denn wir sehen immer wieder, daß die Meinung herrscht, wenn es also Untersuchungsanstalten für Lebensmittel gibt, Forschungsstellen für Lebensmittelchemie und so weiter, daß damit der Sache der Ernährung bereits das notwendige Recht und Gewicht gegeben ist. Ernährung ist die Sache des Menschen und Lebensmittel sind eben etwas, was zwar dem Menschen dient, aber hier sind natürlich andere Interessen im Spiele.

Ich glaube auch, daß es nicht ausreichen wird, wenn im § 52 Absatz 4 zum Beispiel zwar festgestellt wird, daß das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zusätzlich zur Kodexkommission auch Vertreter der Wissenschaft nominieren kann. Welche Vertreter der Ernährungswissenschaft oder der Haushaltstechnologie haben wir in Österreich? (*Bundesrat Dr. Skotton: Genügend!*)

Meine Damen und Herren! Ich habe mich seinerzeit in meiner beruflichen Tätigkeit entschlossen, ein sehr dorniges Unternehmen anzugehen. Ich habe ein Buch geschrieben, ein Schulbuch, eine Lebensmittelkunde und Ernährungslehre, was das einzige Schulbuch auf diesem Gebiet geblieben ist. Es sind jetzt fast mehr als zwanzig Jahre her, und das Buch ist in der sechsten Auflage.

Das zeigt also, daß dieses Buch anscheinend nicht leicht zu ersetzen ist, daß es sehr schwierig ist, sich mit dieser Materie abzugeben. Ich habe mich damals und genauso bei den Neuauflagen immer wieder außerordentlich bemüht, in Österreich österreichische Ernährungsforscher aufzufinden. Es ist mir mit einer Ausnahme nicht gelungen. Und dieser eine Experte ist eben auch nicht Vorstand einer Forschungsstätte für Ernährung, sondern er arbeitet privat.

Sie sehen also, wir haben keine spezifischen Forschungsanstalten für Ernährung. Ich muß mich fragen, ob die Ärzte selber nicht manchmal dieses Manko spüren. Wir haben früher von der ärztlichen Kunst gesprochen. Sicher, ärztliches Tun wird immer eine Kunst bleiben. Aber heute muß ärztliche Kunst auch von der ärztlichen Wissenschaft her ganz wesentlich unterstützt werden.

Das Gebiet der Ernährung, wie gesagt, ist ja in Österreich in den medizinischen Fakultäten nicht vertreten. Wir haben keine einzige

Lehrkanzel, und daher habe ich vor kurzem auch den Antrag gestellt, endlich eine solche Lehrkanzel zu schaffen. Es war nicht die erste Anregung. Wir Frauen haben auch schon vom Hauswirtschaftlichen Beirat her vor zwanzig Jahren diese Anregung gebracht und diesen Antrag gestellt. (*Bundesrat Doktor Skotton: Als ich das 1968 gesagt habe, war ein Entrüstungssturm bei der ÖVP!*)

Meine Damen und Herren! Es geht hier vor allem um Anstalten, um Forschungsanstalten, die wirtschaftsunabhängig sind. Wir haben wirtschaftsabhängige Forschung auf diesem Gebiet, aber nicht unabhängige. Mir haben vor kurzem erst Experten auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes, des Pflanzenbaues sowie der Tierhaltung gesagt, daß so gut wie ausschließlich die chemische Industrie auf diesem Gebiet forscht. Ich glaube, ein Land wie Österreich kann es sich im Interesse seiner Volksgesundheit nicht leisten, diese Forschung allein den Interessierten zu überlassen, so nützlich und wertvoll die Forschung dieser Sparte ist. Aber es ist zu wenig, wenn wir es diesen Leuten überlassen. Denn sie haben natürlich ihre eigenen Interessen zu wahren, das ist legal.

Ich möchte hier wirklich sagen, daß die Ergebnisse und die Erkenntnisse hier niemals so eindeutig sind. Es gibt so viele Grenzfälle. Es gibt so viel Ungeklärtes. Ernährung ist eine so junge Wissenschaft, daß wir hier wirklich sagen müssen, daß die Dinge nicht ausreichend geklärt sind.

Hier steht zum Beispiel der Ausdruck „akzessorische Nährstoffe“, hier wird gesagt, insbesondere Vitamine und Spurenelemente. Ich glaube, daß das einfach nicht ausreicht, hier müßte man eben wirklich ständig weiterforschen.

Insbesondere ist deshalb auch eine österreichische Forschung notwendig, weil Ernährung immer etwas so speziell örtlich Gebundenes ist. Fehler, die wir hier in Österreich machen, sind in anderen Ländern nicht spezifisch. Wir müßten auf unsere eigene Ernährung wirklich eingehen können. Denn gerade in der Ernährung, wo es sich niemals um einen einzigen Ernährungsfaktor handelt, müßte man auf die Summenwirkung, auf die gegenseitige Beeinflussung verschiedener Nahrungstoffe viel deutlicher eingehen können. Wie gesagt, auch die Bevölkerung ist hier völlig unaufgeklärt, wir brauchen unbedingt ein besseres Wissen über die ganze Ernährung.

Andere Länder, vergleichbare Länder, die auch nicht so viel wohlhabender sind als wir, haben sich schon längst diese Forschungsstätten geschaffen. Ich denke da zum Beispiel

10674

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Edda Egger**

an Holland, das an der Universität Wageningen ein Institut mit sechs Abteilungen und 86 Angestellten schon vor mehr als zehn Jahren gehabt hat. Es gab nicht nur Abteilungen für Ernährung, sondern auch für Haushaltstechnik. Ich glaube, das wäre beides außerordentlich wichtig.

Wir können feststellen, auch auf dem Gebiete der Haushaltstechnik haben wir viel zu wenig Grundlagen, welche gesundheitlichen Wirkungen diese oder jene Stoffe, insbesondere neue Stoffe, die heute erst erzeugt werden, auf den Menschen haben.

Erst auf dieser Basis wird es Ihnen, Frau Minister, wirklich möglich sein, dieses Gesetz so zu vollziehen, wie Sie es sicher auch vollziehen möchten. Ich kann Ihnen nur wünschen, Frau Minister, daß Sie hier die notwendigen Einrichtungen bald schaffen können. Denn sonst bleibt dieses Gesetz ein Rahmen ohne Inhalt.

An Einzelheiten, wie gesagt, möchte ich nur ganz kurz noch anführen, daß sich wahrscheinlich einiges noch im Laufe der Zeit wird klären müssen. Es ist vielleicht nicht klar, daß unter dem Ausdruck „Kleidung“ auch die Wäsche, die Leibwäsche verstanden ist, es heißt „Kleidung und Bettwäsche“. Im Sprachgebrauch der Kaufleute ist der Ausdruck „Leibwäsche“ sicherlich noch verankert und wird nicht unbedingt unter dem Ausdruck „Kleidung“ subsumiert.

Ähnlich ist es mit den Nahrungsmitteln. Im Gesetz heißt es „Nahrungs- und Genußmittel“. Ich weiß nicht, ob sich jeder Greißler im klaren darüber ist, daß Nahrungsmittel auch Würze, Würzmittel, also Gewürze und Würzmittel umfassen.

Bei den Bodenbelägen, die genannt sind, hätte ich sehr gerne auch die Wandbeläge dabei. Das wäre auch gut und notwendig. Im § 19, wo die Deklarationen, die Kennzeichnungen festgelegt sind, heißt es im Absatz 2 g, Art und Menge zugesetzter Vitamine sollen angeführt werden. Ich wäre der Meinung, daß es auch Vitamine und Mineralstoffe heißen sollte. Auch die Mineralstoffe haben sehr spezifische Wirkungen. Es ist für breite Kreise der Bevölkerung zum Beispiel wichtig zu erfahren, ob Jod oder Kalzium zugesetzt ist oder irgend sonst ein anderer Stoff.

Hinsichtlich der Einfuhr, Frau Minister, hätte ich die große Bitte, daß das, was Ihnen als Kannbestimmung ermöglicht ist, nämlich daß zur Gesundheitssicherung bei bestimmten Waren, die eingeführt werden, eine Unbedenklichkeitsbestätigung vorgelegt werden soll, daß Sie von dieser Kannbestimmung Gebrauch

machen. Es ist nicht einzusehen, daß zum Beispiel die Italiener bei dem Obst, das sie im eigenen Land verwenden, bei Orangen und Zitronen, Phenyl nicht auf die Früchte geben, daß aber bei uns in Österreich durchaus mit solchem Stoff behandelte Früchte zum Verkauf kommen. Das ist umso folgenschwere, als gerade die Zitrusfrüchte, Zitronen, Orangen, sehr häufig für Kinder und kranke Menschen verwendet werden, die gerade diese für den Zellstoffwechsel wichtigen Stoffe oder vielleicht nachteiligen Stoffe nicht bekommen sollten. Ich glaube, man müßte hier manches tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß auch das Hygienegesetz, meine Damen und Herren, notwendig wäre, daß wir froh sind, daß Ansätze der Hygienebestimmungen in dieses Gesetz aufgenommen sind, das brauche ich, glaube ich, nicht mehr zu erwähnen. Lieber wäre uns noch gewesen, wenn ein umfassendes Hygienegesetz doch einmal erlassen werden könnte.

Alles in allem ist das Gesetz ein Anfang, den wir bejahen. Wir geben ihm auch unsere Zustimmung. Wir hoffen, daß dieses Gesetz in seiner Durchführung noch wirklich die notwendige Basis finden wird, denn Lebensmittel sollen wirklich Mittel zum Leben sein, Mittel zum gesunden Leben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Skotton. Ich erteile dieses.

**Bundesrat Dr. Skotton (SPÖ):** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Das neue Lebensmittelgesetz hat wirklich — wie schon meine Vorrednerin betont hat — eine lange Vorgeschichte. Aber diese Vorgeschichte ist noch länger, als meine Vorrednerin wissen konnte. Ich glaube, daß im Hohen Haus sowohl im Nationalrat als auch im Bundesrat niemand in der Lage ist, diese Vorgeschichte so genau zu kennen, wie sie mir persönlich bekannt ist, nämlich durch den Umstand, daß der erste Entwurf, sozusagen ein Rohentwurf, zu einem Lebensmittelgesetz von Lebensmittelexperten in der Organisation, der ich angehöre, nämlich im Bund Sozialistischer Akademiker, entstanden ist.

Ich habe mich auch deshalb zum Wort gemeldet, damit dieses Zustandekommen eines so wichtigen Gesetzes im Protokoll des Parlaments einmal festgehalten ist. Denn, meine Damen und Herren, diese Initiative, die zu einem neuen und, man kann sagen, zum modernsten Lebensmittelgesetz geführt hat, ist nämlich ein Musterbeispiel dafür, wie es in einer Demokratie einigen rührigen Staatsbürgern gelingt, das Bewußtsein für

**Dr. Skotton**

ein bisher nur wenig bekanntes Problem zu wecken, und wie es gelingt, mit Hilfe einer politischen Organisation eine große politische Partei zu bewegen, sich dieser Frage im besonderen Maße anzunehmen.

Den Anfang bildete ein Ereignis, das fast anekdotenhafte Züge aufweist. Anfang der sechziger Jahre hat der damalige Landwirtschaftsminister Dr. Schleinzner einen Entwurf des Fleischhygienegesetzes zur Begutachtung verschickt. Dieses Gesetz hat in der Fachwelt beträchtliches Aufsehen hervorgerufen, beträchtliches Aufsehen nämlich wegen seiner kuriosen Bestimmungen. So fand sich zum Beispiel darin ein Passus, daß die Trichinenbeschau womöglich am lebenden Tier vorzunehmen sei. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Nun weiß jeder Fachmann, daß sich Trichinen vor allem im sogenannten Herzzapfen, nämlich dem unteren, stark durchbluteten und muskulösen Teil des Herzens ansiedeln. Es gibt keine andere sichere Methode der Trichinenbeschau, als den Herzzapfen aufzuschneiden und hineinzusehen. Wie das ein lebendes Tier aushalten sollte, diese Erklärung ist Herr Schleinzner bis heute schuldig geblieben.

Die sozialistischen Tierärzte im BSA haben natürlich in dieses höhnische Gelächter über die Blamage des Landwirtschaftsministers Schleinzner eingestimmt. Das ist ja selbstverständlich. Aber sie sind über die reine Kritik am Gesetzentwurf hinausgegangen und haben damals einen kompletten Gegenentwurf zu einem Fleischhygienegesetz ausgearbeitet. Dieser Entwurf wurde von sozialistischen Abgeordneten auch als Initiativantrag eingebracht.

Es war besonders die damalige Abgeordnete Anna Czerny aus Wiener Neustadt, die sich als erste dieses gesamten Fragenkomplexes annahm. In weiterer Zusammenarbeit zwischen den sozialistischen Lebensmittelexperten und den sozialistischen Abgeordneten — und hier hat die Kollegin Leopoldine Pohl ganz recht, es waren vor allem die weiblichen Abgeordneten, die Lebensmittelexperten haben sich wahrscheinlich gesagt, stellen wir uns hinter die Frauen, denn wie in der Familie die Frau immer alles durchsetzt, wird es vielleicht in der Politik auch so sein —, also in Zusammenarbeit zwischen den Lebensmittelexperten und den sozialistischen Abgeordneten, vor allem den Frauen Rosa Weber und Gertrude Wondrack, ist ein Entwurf eines neuen Lebensmittelgesetzes entstanden, der schon alle Grundsätze des heutigen Gesetzes aufwies.

Er hatte das Verbotsprinzip anstelle des Mißbrauchsprinzips vorgesehen. Davon wurde heute schon viel gesprochen. Aber zur näheren Erläuterung möchte ich noch sagen: der Unterschied zwischen dem Verbotsprinzip und dem Mißbrauchsprinzip besteht darin, daß nach dem Verbotsprinzip zum Beispiel bei Zusatzstoffen alle verboten sind, die nicht ausdrücklich erlaubt sind. Dagegen ist nach dem Mißbrauchsprinzip all das erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten ist. Wie wesentlich die Einführung des Verbotsprinzips ist, geht aus folgender kurzer Überlegung hervor.

Bei der ungeheuer raschen Entwicklung der Lebensmitteltechnologie kommen jedes Jahr eine Vielfalt von — zum Beispiel — Konservierungsmitteln auf den Markt. Nach dem Mißbrauchsprinzip können sie ohne jede Prüfung verwendet werden, weil sie noch nicht auf einer Verbotsliste stehen. Auf eine solche Liste können sie aber erst gesetzt werden, wenn ihre Schädlichkeit erwiesen ist. Die ist aber schlußkräftig nur dann erwiesen, wenn schon ein Schaden angerichtet wurde.

Nach dem Verbotsprinzip hingegen kann ein neues Konservierungsmittel erst dann verwendet werden, wenn es ausdrücklich erlaubt wurde, das heißt, daß es vor der Zulassung zu einer Prüfung eingereicht werden muß, die die Unschädlichkeit ausweisen muß. Dann erst wird es zur Verwendung freigegeben. Das ist ein ähnliches Verfahren wie bei der Zulassung von Medikamenten.

Wie wichtig auf diesem Gebiet das Verbotsprinzip ist, läßt sich ja schon daraus ersehen, daß es bei uns auf Grund dieser Bestimmung zu keinen Contergan-Fällen gekommen ist.

Aber dieser Entwurf eines neuen Lebensmittelgesetzes der sozialistischen Lebensmittelexperten, der 1968 von der Abgeordneten Gertrude Wondrack als sozialistischer Initiativantrag im Nationalrat eingebracht wurde, regelte auch schon die Kennzeichnung von Lebensmitteln, enthielt Hygienevorschriften so wie das Verbot von Zusätzen von Antibiotika und Hormonen beim Tierfutter und auch das Verbotsprinzip bei Pflanzenschutz- und Düngemitteln.

Selbstverständlich — das ist nachzuweisen — bildete dieser Initiativantrag die Grundlage für die spätere Regierungsvorlage für das jetzige Lebensmittelgesetz. Hier muß ich dem Kollegen Eder sehr entschieden widersprechen, da er gemeint hat, daß von der Regierungsvorlage kein Stein auf dem anderen geblieben ist und daß diese Regierungsvorlage völlig geändert wurde. Das stimmt nicht. Ich möchte doch bitten, daß man eine Kompromißbereitschaft nicht so hohnvoll

10676

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Dr. Skotton**

interpretiert, sonst wird man nämlich die Verhandlungen in Zukunft nur erschweren und es wird kaum mehr zu gemeinsamen Entschlüssen kommen.

Es ist erfreulich, daß sich die ÖVP jetzt doch entschlossen hat, sich den von den Sozialisten vertretenen Grundsätzen des Lebensmittelrechts anzuschließen. Denn während der Zeit der ÖVP-Regierung, Frau Kollegin Egger, gab es meiner Meinung nach auf dem Gebiet des Lebensmittelrechtes keinen Fortschritt, sondern im Gegenteil — ich habe das schon in einem Zwischenruf bemerkt — leider nur Novellen im negativen Sinn. Die Sozialisten — ich erinnere Sie daran — konnten keiner einzigen Novelle, die Frau Minister Rehor im Haus eingebracht hat, ihre Zustimmung erteilen.

Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang nur an die hitzigen Debatten in der 266. Sitzung des Bundesrates vom 26. 6. 1968, bei der ich gemeinsam mit Frau Bundesrat Hanzlik den sozialistischen Standpunkt vertreten habe. Es ging damals um die Novellierung des § 30 des Lebensmittelgesetzes. Diese Novellierung brachte eine eindeutige Beschneidung der Tätigkeit der Lebensmitteluntersuchungsanstalten mit sich.

So sah sich zum Beispiel damals die „Kleine Zeitung“, Graz, also sicherlich kein sozialistisches Blatt, veranlaßt, diese Novelle des § 30 in einem Artikel vom 3. März 1968 folgendermaßen zu kommentieren. Ich zitiere die „Kleine Zeitung“:

„Wir sind in der heutigen Zeit Zeugen eines besonderen Geburtsprozesses, nämlich des Geburtsprozesses eines neuen privilegierten Standes der Zweiten Republik, des Adels der Lebensmittelfälscher.“

So gallig, meine Damen und Herren, kommentierte ein unabhängiges Blatt die angeblich so fortschrittlichen Bestrebungen der ÖVP-Regierung auf dem Gebiet des Lebensmittelrechts.

Würdig schließt sich daran die ÖVP-Novelle des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, durch die die Kompetenzen des Sozialministeriums hinsichtlich des Konsumentenschutzes empfindlich zugunsten des Handelsministeriums beschnitten wurden. Sie können das im Bundesratsprotokoll der 272. Sitzung vom 19. Dezember 1968 nachlesen. Ich habe schon damals in meinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß diese Novelle keine Verbesserung bringt, sondern eine Verschlechterung, daß sie lediglich aus optischen Gründen gemacht wurde, also, auf gut wienerisch, eine reine Augenauswischerei ist.

Das haben Sie, meine Damen und Herren der ÖVP, ja eigentlich auch schon indirekt zugegeben, weil Sie selbst gesehen hatten, daß eine komplette Neufassung des Lebensmittelrechtes unbedingt notwendig ist. Es ist ein Pech für Sie: Sie hätten es in der Hand gehabt, während Ihrer Regierungszeit diese Leistung selbst zu erbringen. Aber ich glaube, Sie konnten sich gegen eine kurzfristige Lobby der Lebensmittelindustrie nicht durchsetzen.

Erst der sozialistischen Regierung blieb es vorbehalten, auch die Lebensmittelindustrie von ihrer Kurzsichtigkeit zu heilen und sie zu überzeugen, daß ein strenger Konsumentenschutz à la longue nicht ihr Nachteil sein wird; ganz abgesehen davon, daß natürlich dadurch auch die Exportchancen für Österreich steigen.

Aber, meine Damen und Herren von der ÖVP, ich will Ihnen keinen Vorwurf machen. Wir freuen uns über Ihren Lernprozeß in diesem Punkt, und wir vermerken es positiv. Aber Sie müssen auch verstehen, daß wir uns nicht versagen können und politisch auch nicht versagen wollen, Sie an diese ganze Entwicklung und an Ihre Haltung vor einigen Jahren in dieser Frage des Lebensmittelrechtes zu erinnern.

Wenn einer meiner Vorredner darauf hingewiesen hat — ich glaube, es war Frau Bundesrat Edda Egger —, daß sich die ÖVP-Regierung auf dem Sektor der gesetzlichen Regelung Verdienste erworben hat, so möchte ich nochmals zusammenfassend feststellen, daß schon auf Grund der Pressestimmen nachzuweisen ist, daß das nicht der Fall sein kann.

Es blieb also der sozialistischen Regierung vorbehalten, das modernste Lebensmittelgesetz Europas zu schaffen. Damit hat Österreich den fortschrittlichsten und umfassendsten Konsumentenschutz erhalten, den es überhaupt gibt. Ich kann es Ihnen wirklich nicht ersparen, zu sagen: Und das gegen den jahrelangen Widerstand der ÖVP!

Sicherlich: Wir freuen uns, daß es jetzt zu einem Konsens gekommen ist. Wir freuen uns darüber und sind aber gleichzeitig erstaunt, wenn Redner der ÖVP — es war im konkreten Anlaßfall die Frau Bundesrat Edda Egger — jetzt betonen, daß zur Durchführung dieses Gesetzes Forschungsstätten notwendig sind, wo wissenschaftliche Basen für alle diese Angelegenheiten geschaffen werden. Ich wundere mich, daß sie das sagt, denn ich hätte angenommen, daß man vor

**Dr. Skotton**

einer Rede dieses Gesetz genau liest und sich darin auskennt. Denn es steht nämlich im § 42 dieses Gesetzes:

„Der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung obliegen neben den allen Bundesanstalten zugewiesenen Aufgaben auch solche der Forschung zur Vollziehung dieses Bundesgesetzes im Interesse der Volksgesundheit auf dem Gebiete der Ernährung, der Lebensmittelkunde und der Lebensmittelhygiene, die Ausarbeitung von Untersuchungsmethoden, die grundsätzliche Begutachtung für das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz sowie Untersuchungen für die Kodexkommission.“

Wenn Frau Bundesrat Edda Egger gewisse Bedenken hat, daß zu wenig Ärzte dabei tätig sind, so kann ich sie beruhigen, weil der Leiter der Wiener Untersuchungsanstalt Hofrat DDr. Petuely sowohl Arzt als auch Lebensmittelchemiker ist.

Sehr wundert mich auch, daß sie gesagt hat, es gäbe in Österreich so wenig Stellen, die sich mit Lebensmittelkunde und Ernährungswissenschaften beschäftigen. Ich weiß nur, daß zum Beispiel auf der Hochschule für Bodenkultur ein Institut für biochemische Technologie existiert, daß ein Institut für Lebensmitteltechnologie und auch ein Institut für Milchwirtschaftslehre vorhanden ist, daß es auf der Tierärztlichen Hochschule ein Institut für Fleischhygiene, Fleischtechnologie und Lebensmittelkunde gibt, daß ferner auf der Technischen Hochschule Wien eine Lehrkanzel für Lebensmittelchemie und Lebensmitteltechnologie jetzt neu geschaffen wird, daß es ferner auf der Technischen Hochschule Graz ein Institut für biochemische Technologie und Lebensmittelkunde gibt und daß jetzt im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein Projektteam gegründet wurde oder gegründet wird — ich weiß nicht genau, ob es schon existiert —, jedenfalls aber im Gründungsstadium ist, das alle diese Forschungsstellen einmal zu koordinieren haben wird. Also man kann nicht sagen, daß auf diesem Gebiet nichts oder nur sehr wenig geschieht.

Ich möchte nun, meine Damen und Herren, meritorisch auf die einzelnen Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes 1975 eingehen, obwohl meine Vorredner schon darauf hingewiesen haben. Ich möchte aber deshalb darauf eingehen, weil ich einige andere Bemerkungen dazu machen möchte.

Abgesehen also von der Erhöhung der Rechtssicherheit durch genauere Begriffsbestimmungen wie zum Beispiel dem des Inverkehrbringens, worunter auch schon das Ankünden und Werben fällt sowie die Begriffe

„Verdorbenheit“, „Verfälschung“, „Falschbezeichnung“ und so weiter, ist insbesondere die enorme Ausweitung des Warenkatalogs zu erwähnen. Das wurde hier auch schon gesagt.

Aber ich möchte Ihnen, damit Sie einen Überblick haben, auf welche Warengruppen das ausgeweitet wurde, einiges davon anführen: Nicht nur diverse Zusatzstoffe zu Lebensmitteln, Kosmetika und Gebrauchsgegenstände, die nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Berührung kommen, sind gemeint. Diese Gebrauchsgegenstände umfassen sogar etwa Geschirre, Geräte, Umhüllungen, Überzüge Reinigungs-, Wasch-, Desinfektionsmittel, Luftverbesserungsmittel, Vorratsschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Farben, Beize, Lacke, Kitte, Anstreichmittel, Spielwaren, Farben für Bilderbücher, Tusch- und Malfarben, Scherzartikel. Dabei möchte ich nur darauf hinweisen, daß man jetzt in Zukunft bei Zwischenrufen vorsichtig sein muß, weil einige Zwischenrufe wegen des neuen Lebensmittelgesetzes, wonach Scherzartikel zur Begutachtung einzureichen sind, nicht zugelassen werden könnten. (*Heiterkeit.*)

Ferner Tapeten, Vorhänge, Möbelstoffe, Teppiche, Bodenbeschläge, Kleidung und Bettwäsche schließlich Geräte zur Körper- und Gesundheitspflege, aber auch zum Beispiel andere Geräte, wie Uhrarmbänder, Brillengestänge, Schmuckgegenstände, Schweißbänder in Hüten und Schweißeinlagen bei Kleidungsgegenständen und so weiter. Die Liste ließe sich noch fortsetzen und ergänzen, aber ich will Sie damit nicht ermüden.

Ist die Ausweitung des Warenkatalogs der erste Schwerpunkt der neuen Bestimmungen, ist der zweite die Schaffung des Verbotsprinzips für Lebensmittel, Zusatzstoffe, Kosmetika und so weiter.

Den dritten Schwerpunkt des Gesetzes bilden die Bestimmungen über die gründliche und sachliche Information des Verbrauchers betreffend Beschaffenheit, Herkunft, Lagerfähigkeit und sonstige Eigenschaften der Waren. So enthält das Gesetz eingehende Kennzeichnungsvorschriften, um den Verbraucher vor Nachteilen zu bewahren und ihn vor einer irreführenden Werbung zu schützen. Insbesondere sind gesundheitsbezogene Bezeichnungen und Werbungen verboten.

Auch hier muß ich daran erinnern, wie im Jahre 1968 hier in diesem Haus schwer darum gerungen wurde, daß solche Be- und Kennzeichnungen von Lebensmitteln Gesetz werden und wie damals die ÖVP diese Forderungen abgelehnt hat.

10678

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Dr. Skotton**

Der vierte Schwerpunkt des Gesetzes ist die Einführung der Möglichkeit von hygienischen Vorschriften bei Erzeugung, Transport und Verkauf von Lebensmitteln. Wer nämlich einmal beobachtet hat, in welcher Weise zum Beispiel manche Fleischhauer Fleischwaren vom Schlachthof in ihre Geschäfte transportieren, der weiß, wie wichtig und wie notwendig Hygienevorschriften dafür sind.

Mit den Fragen der Hygiene wird sich in Zukunft ein ständiger Ausschuß der Kodexkommission befassen und versuchen, sachgerechte Lösungen zu finden. Das ist deshalb zu begrüßen, weil in flexibler Art durch das Gesetz die Möglichkeit geschaffen wird, die hygienischen Erfordernisse in den einzelnen Betriebszweigen sicherzustellen.

Hier komme ich auf ein Thema, das für das Lebensmittelrecht vielleicht nicht minder bedeutend ist wie die Einführung des Verbotsprinzips, obwohl dieses natürlich stärker ins Auge fällt. Das ist die neue Möglichkeit, Kodexbestimmungen in Rechtsverordnungen zu transformieren. Bisher stellte der Codex Alimentarius Austriacus ein objektiviertes Sachverständigen Gutachten dar und war nicht rechtsverbindlich. Durch das neue Lebensmittelrecht können jedoch durch Verordnung einzelne Kapitel oder Teile von Kapiteln für verbindlich erklärt werden. Dadurch wird die Rechtssicherheit im Lebensmittelverkehr verbessert und die Anwendung gesetzlicher Bestimmungen zweifellos erleichtert.

Während das Lebensmittelgesetz, meine Damen und Herren, in allen Abschnitten anerkannt wird, ja vom Ausland bereits jetzt als das modernste und umfassendste Gesetz auf diesem Gebiet bewundert wird, ist ein Abschnitt dieses Gesetzes, nämlich der, der die Strafbestimmungen enthält, umstritten; auch Kollege Eder hat das ja schon gesagt.

Es gibt da so manches Für und Wider, das sogar seinen Niederschlag in Artikeln der Tagespresse gefunden hat, und wenn ich mir bei dieser Diskussion die verschiedenen Argumente und Gegenargumente anhöre, so geht es mir wie dem alten Rabbi, zu dem zwei Juden kommen, um einen Streitfall vorzutragen. Als der erste seine Ansicht dargelegt hatte, strich sich der Rabbi seinen Bart und sagte: Ja, du hast recht. Darauf schrie der zweite: Aber du kannst doch nicht sagen, er hat recht, bevor du mich angehört hast! Hör mich doch auch an! Und als er seinen Standpunkt sehr überzeugend dargelegt hatte, strich sich der Rabbi wieder seinen Bart und sagte: Ja, du hast recht.

Da hat ein Dritter, der sich die ganze Verhandlung angehört hat, geschrien: Aber Rabbi, es können doch nicht beide gleichzeitig recht haben. Sagte der Rabbi: Ja, du hast auch recht. (*Heiterkeit.*)

Aber ohne mich jetzt, meine Damen und Herren, in merito in diesen Streit einzumischen, möchte ich doch darauf hinweisen, daß nach dem Lebensmittelgesetz Strafen bis zu einem Jahr und Geldstrafen bis zu 1,080.000 S an Tagessätzen vorgesehen sind.

Zu diesen Strafen kommen aber noch Begleitmaßnahmen, die den Straffälligen sehr hart treffen können, mindestens so hart beziehungsweise in besonderen Fällen noch härter als die Strafe. Da diese Begleitmaßnahmen bei der Diskussion über die Strafbestimmungen des Lebensmittelgesetzes bisher ganz außer acht gelassen wurden, möchte ich sie hier besonders erwähnen.

So werden Lebensmittel, die den lebensmittelrechtlichen Vorschriften nicht entsprechen beziehungsweise die Gegenstand strafbarer Handlungen sind, entschädigungslos eingezogen, und zwar unabhängig davon, ob eine Einzelperson, eine Firma oder wer immer für die Tat verantwortlich ist. Ferner wird der durch die Straftat erzielte Gewinn abgeschöpft, nämlich durch den Verfall des Vermögenswertes, der dem Täter selbst oder dem beteiligten Unternehmen zugeflossen ist. Diese beiden Begleitmaßnahmen allein wären meiner Meinung nach schon geeignet, dem Gesetz auch ohne Strafbestimmungen genügend Achtung zu verschaffen.

Aber dazu kommt jetzt noch die Veröffentlichung des Strafurteiles in einer oder mehreren Zeitungen, natürlich auf Kosten des Verurteilten.

Weiters kommt dazu die Haftung des Betriebsinhabers für Geldstrafen gegen einen Arbeitnehmer seines Betriebes. Das ist meiner Meinung nach richtig, weil ja ein Angestellter doch in Wirklichkeit nur die Anordnungen seines Chefs ausführen muß, wenn er nicht seine Stellung verlieren will.

Ferner ist als schärfste Maßnahme sogar die gerichtliche Untersagung der Ausübung des Gewerbes vorgesehen.

Sogar das Ankündigen und Werben für gesundheitsschädliche, verdorbene und verfälschte Lebensmittel ist bereits strafbar, und zwar richtigerweise für den Inserenten, nicht aber für die Zeitung beziehungsweise für den verantwortlichen Redakteur, der das Inserat bringt. Denn ein verantwortlicher

**Dr. Skotton**

Redakteur könnte ja doch nicht in jedem Fall eine Überprüfung jedes Inserates auf seine Richtigkeit vornehmen.

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, bei aller Respektierung der verschiedensten Argumente über die Strafbestimmungen des Lebensmittelgesetzes, daß ich jetzt in der Rolle des dritten Juden vor dem Rabbi bin. Wenn nämlich auf Grund einseitiger Darstellung beide Seiten recht zu haben scheinen, schaut die Angelegenheit ganz anders aus, wenn ein neuer Aspekt hinzukommt. Dieser neue Aspekt kommt meiner Ansicht nach hinzu, weil die Begleitmaßnahmen bisher viel zuwenig beachtet wurden.

Aber wie dem allen auch sei. Bei diesem Gesetz — und da haben eigentlich alle Redner übereingestimmt — kann man getrost das Wort variieren: Nehmt alles nur in allem! Es ist ein gutes Gesetz, nicht weil sehr viele sozialistische Lebensmittelexperten maßgebenden Anteil daran hatten, sondern weil es die Möglichkeiten aufgezeigt hat, zu einvernehmlichen politischen Lösungen in diesem Lande zu gelangen. Dieses Gesetz ist ausgewogen, weil es ein Niederschlag des Widerspiels fortschrittlichen und konservativen Denkens ist. Und beide Denkformen sind für die Demokratie notwendig. Ohne den Widerstand des konservativen Elementes schießt das fortschrittliche Denken oft über das Ziel hinaus, und ohne das fortschrittliche Element würde die gesellschaftliche Entwicklung erstarren.

Für mich persönlich bedeutet es natürlich immer eine Genugtuung, wenn das fortschrittliche Denken das konservative überwinden kann, und ich bin persönlich sehr froh, bei aller Anerkennung der konservativen Haltung, dem fortschrittlichen Denken zuzugehören. Sicherlich, meine Damen und Herren der ÖVP, läßt sich vom konservativen Standpunkt eine ähnliche Betrachtung anstellen. Es sollte bei jeder Betrachtung und bei jeder Respektierung des notwendigen Antagonismus doch zum Schluß die erfolgreiche Ergänzung beider Standpunkte betont werden.

Wir haben hier an einem relativ kleinen Beispiel — dem Lebensmittelgesetz — gesehen, daß es bei Einsicht in die gegenseitigen Standpunkte möglich ist, etwas Gutes zu schaffen. Möge uns diese Einsicht auch bei schwereren und größeren Dingen leiten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist das nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 geändert wird (1309 der Beilagen)**

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (12. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) (1310 der Beilagen)**

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird (23. Opferfürsorgegesetznovelle) (1292 und 1311 der Beilagen)**

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird (1293 und 1312 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 4 bis 7 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957,

12. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz,

23. Opferfürsorgegesetznovelle und

Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969.

Berichterstatter über alle vier Punkte ist Herr Bundesrat Steinle. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Steinle:** Hohes Haus! Ich berichte über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 geändert wird. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist eine Erhöhung der Beschädigtengrunden vorgesehen, wobei für Schwerbeschädigte

10680

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Steinle**

bei Vollendung des 65., 70., 75. und 80. Lebensjahres eine beträchtliche Erhöhung zur Abgeltung der Erschwernisse des Alters vorgenommen wird. Weiters soll die Frauen- und Kinderzulage verdoppelt werden und die Schwerstbeschädigtenzulage erhöht werden. Ferner soll das Kleider- und Wäschepauschale erhöht und die Hilflosenzulage für Blinde verdoppelt werden. Außerdem soll die Witwengrundrente auf das jeweilige Ausmaß der Grundrente eines Beschädigten entsprechend einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 vom Hundert erhöht werden und eine Angleichung der Rente für Eltern, die über kein eigenes Einkommen verfügen, an den Ausgleichzulagenrichtsatz im ASVG erfolgen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Jänner 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975 betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Bevor wir in der Berichtserstattung fortsetzen, möchte ich den im Hause erschienenen Herrn Vizekanzler begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich bitte um Fortsetzung: Berichtserstattung über das Heeresversorgungsgesetz.

**Berichterstatter Steinle:** Durch die 12. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz sollen die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975 betreffend eine Novelle zum Kriegsoferversorgungsgesetz vorgesehenen Neuregelungen auch im Bereich des Heeresversorgungsgesetzes erfolgen. Weiters ist eine Einbeziehung bestimmter Wegunfälle während des Ausganges und eine Neuordnung der Organisation der Berufungsinstanzen sowie eine Neufassung der Bestimmungen betreffend die Bewertung von Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft vorgesehen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Jänner 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (12. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird (23. Opferfürsorgegesetz-novelle). Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll bei Zutreffen der sonstigen Voraussetzungen auch eine mindestens sechsmonatige Freiheitsbeschränkung in Deutschland oder den von Deutschland besetzten Gebieten zur Anerkennung als Opfer der politischen Verfolgung führen und der Kreis der zur Innehabung eines Opferausschusses berechtigten Nachkommen um die unehelichen Kinder und Stiefkinder erweitert werden. Weiters ist für Inhaber von Amtsbescheinigungen und Empfänger von Opferfürsorge-renten eine Verbesserung hinsichtlich der Heilfürsorge vorgesehen. Ferner sollen nunmehr auch die Eltern von verfolgten Personen, die nach dem 27. April 1945 die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besaßen beziehungsweise seither verloren hatten, eine Haftentschädigung erhalten. Außerdem soll das Sterbegeld auch nach Opferfürsorgetrentenbeziehern gebühren, die nicht Inhaber einer Amtsbescheinigung waren. Bei Entscheidungen des Bundesministers über Berufungen gegen Bescheide des Landeshauptmannes soll die Opferfürsorgekommission nunmehr gehört werden.

Aus Anlaß des 30. Jahrestages der Befreiung von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft sollen die Bezieher einer Opferrente oder Unterhaltsrente eine einmalige Zahlung von 1000 S und die Bezieher einer Hinterbliebenenrente oder Beihilfe eine einmalige Zahlung von 500 S erhalten.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Jänner 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird (23. Opferfürsorgegesetz-novelle), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich bitte um den nächsten Bericht.

**Berichterstatter Steinle:** Bericht über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das System der Beschäftigungspflicht der Dienstgeber und ihre Verpflichtung zur Zahlung einer Ausgleichstaxe bei Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht abgeändert werden. Die Einstellungsverpflichtung der Dienstgeber pro Invaliden soll von derzeit 20 beziehungsweise 25 einheitlich auf 25 Dienstnehmer geändert werden. Weiters soll die seit dem Jahre 1970 unveränderte Ausgleichstaxe von 250 S auf 350 S angehoben und ab 1977 mit der Richtzahl im Sinne des § 108 a ASVG valorisiert werden. Alle begünstigten Invaliden, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, können mit dem Doppelten ihrer Zahl auf die Pflichtzahl angerechnet werden. Ferner sollen die Invaliden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktverwaltung zusätzliche Hilfe in der Berufstätigkeit erhalten. Außerdem sollen die Kündigungsbestimmungen des Invalideneinstellungsgesetzes auf alle begünstigten Invaliden Anwendung finden, gleichgültig, ob sie in einem Arbeitsverhältnis bei einem privaten oder öffentlichen Dienstgeber stehen und auch ohne Rücksicht darauf, ob der Dienstgeber einstellungspflichtig ist.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Jänner 1975 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Sozialausschuß im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Pumpernig (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Es ist eine notorische Tatsache, daß das Opferfürsorgegesetz 1947 zwar vom guten Willen des Gesetzgebers getragen war, aber eine Wiedergutmachung der Schäden, die das seinerzeitige nationalsozialistische Regime zahlreichen österreichischen Staatsbürgern und ihren nächsten Angehörigen zugefügt hatte, nur in sehr begrenztem Rahmen bewirkte. Viele Gründe waren hiefür maßgebend: die hohen Lasten des Wiederaufbaues, die prekäre allgemeine Finanzlage des

Bundes, die mangelnde Übersicht über das volle Ausmaß der Schädigung der Opfer des Kampfes für ein demokratisches Österreich.

Erst allmählich, im Laufe von nicht weniger als 25 Jahren und mittels 22mal erfolgter Abänderung und Verbesserung des Stammgesetzes vom Jahre 1947, konnte der heutige Standard der Opferfürsorge erreicht werden. Aber nur einige dieser 22 Gesetzesnovellen hatten eine wirkliche Breitenwirkung, so etwa im Jahre 1952 die 7. Novelle mit der Einführung der Institution der Haftentschädigung, im Jahre 1961 die 12. Novelle mit der Zuerkennung einer einmaligen Entschädigung von 10.000 S an die einkommensgeschädigten Opfer oder im Jahre 1952 mit einem besonderen Gesetz die Schaffung der Beamtenentschädigung für die in ihrem Beruf geschädigten öffentlich Bediensteten.

Die Mehrzahl der Bestimmungen aller Novellen hatte zum Ziele, die innere Struktur der Opfergesetzgebung zu verbessern. Immer wieder konnte festgestellt werden, daß einzelne Gruppen von Opfern nicht oder nicht genügend berücksichtigt wurden, daß unabsichtlich da und dort neue Härten geschaffen worden sind.

Die Rentenfürsorge mußte ausgebaut und verfeinert werden, und um der schleichenden Inflation Rechnung zu tragen, trat an die Stelle der anfänglichen Novellierungen die Rentendynamisierung analog der Sozialgesetzgebung. Dem allmählichen Wandel in der Einschätzung der ehe- und familienrechtlichen Beziehungen wurde auch schon zur Zeit der Koalition dadurch Rechnung getragen, daß bei den Renten und dergleichen die Lebensgefährtin der Ehefrau und die unehelichen Kinder den ehelichen gleichgestellt worden sind.

Der Strukturverbesserung will auch die vorliegende 23. Novelle zu diesem Opferfürsorgegesetz dienen. Die ihr angeschlossenen offiziellen Erläuterungen sind zwar informativ, es soll aber dennoch versucht werden, den Inhalt der Novelle im wesentlichen zusammenzufassen. Im einzelnen möchte ich auf folgende Bestimmungen dieser Novelle eingehen:

Zu Artikel I Ziffer 1: Eine neue Gruppe von „Opfern der politischen Verfolgung“ wird anerkannt, nämlich die Personen, die im kritischen Zeitraum, also zwischen 13. 3. 1938 und 9. 5. 1945 in Deutschland oder den von Deutschland besetzten Gebieten durch mindestens sechs Monate eine Freiheitsstrafe erlitten haben. Ich denke hier zum Beispiel an einen Aufenthalt in einem Ghetto oder die Konfiskation an einem bestimmten Ort.

10682

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Pumpernig**

Kraft dieser Anerkennung werden sie nach dem Wirksamwerden der Novelle den Opferausweis, eventuell bei bestimmten gesundheitlichen Schädigungen sogar die Amtsbescheinigung mit den damit verbundenen Begünstigungen erhalten.

Zu Artikel I Ziffer 2: Gleichstellung der unehelichen und der Stiefkinder mit den ehelichen Kindern hinsichtlich der Anerkennung als Hinterbliebene nach Personen, die im Kampf um ein demokratisches Österreich oder als Opfer der politischen Verfolgung um ihr Leben kamen.

Zu Artikel I Ziffern 5 und 6: Eine Erleichterung der Erfüllung der Dienststellen des öffentlichen Dienstes und den privaten Dienstgebern obliegenden Verpflichtung, in einem gewissen Verhältnis zum Dienstnehmerstand auch Inhaber der Amtsbescheinigung und des Opferausweises zu beschäftigen.

Weiters sei erwähnt, daß gemäß Artikel I Ziffer 13 das Sterbegeld künftighin nicht nur an Inhaber einer Amtsbescheinigung, sondern auch nach Beziehen von Rentenleistungen auf Grund des Opferfürsorgegesetzes gewährt werden wird.

Schließlich sei noch auf die Verbesserung der Krankenfürsorge hingewiesen, wonach alle Inhaber einer Amtsbescheinigung, egal bei welcher Krankenversicherungsanstalt sie pflichtversichert sind, künftighin die Sätze der Gebietskrankenkasse erhalten werden.

Die übrigen Bestimmungen, meine Damen und Herren, der vorliegenden Novelle sind nicht so gravierend, daß ich auf dieselben im einzelnen eingehen müßte. Der Vollständigkeit halber sei jedoch erwähnt, daß die in der heute zu behandelnden Novelle zum Kriegsoferversorgungsgesetz vorgesehenen Erhöhungen der Renten sich selbstverständlich ab dem Jahre 1976 auch auf die Opferbefürsorgten auswirken werden.

Der Antrag des Herrn Nationalrates Skritek und Genossen im Nationalrat, wonach Bezieher einer Opfer- beziehungsweise Unterhaltsrente im April dieses Jahres zusätzlich 1000 S und die Witwen zusätzlich 500 S erhalten, wird von uns sicherlich begrüßt. Als bedauerlich muß ich es jedoch in diesem Zusammenhang bezeichnen, daß dieser Antrag im Sozialausschuß des Nationalrates nicht besprochen wurde und man nicht versucht hat, einen diesbezüglichen gemeinsamen Abänderungsvorschlag zur gegenständlichen Novelle einzubringen. Meine Partei hätte einem solchen Antrag sicherlich ihre Zustimmung gegeben, da sie ja auch in der dritten Lesung diesem Antrag im Nationalrat zugestimmt hat.

Verehrter Herr Vizekanzler! Sie werden mir, wie ich annehme, sicherlich beipflichten, wenn ich behaupte, daß mit der gegenständlichen 23. Novelle zum Opferfürsorgegesetz nicht alle offenen Forderungen der Arbeitsgemeinschaft der Verfolgtenverbände erfüllt sind. Gerade das Jahr 1975, die 30. Wiederkehr der Befreiung dieser Opfer aus den Gefängnissen und Konzentrationslagern eines unmenschlichen politischen Regimes wäre Anlaß, mit den Vertretern dieser Arbeitsgemeinschaften in neuerliche Verhandlungen zu treten.

Ich bin mir dessen bewußt, daß die jüngere Generation zu dieser unseligen Zeit, deren Opfer Tausende und Abertausende unserer österreichischen Mitbürger wurden — einige von diesen Opfern sind ja heute noch Mitglieder des Hohen Hauses —, keine innere Beziehung hat. Aber es darf und kann sich niemand der historischen Tatsache entziehen, daß das Opfer dieser Frauen und Männer, daß das Leid der Witwen und Kinder wesentlich zur Wiedererrichtung eines freien und demokratischen Österreich beigetragen hat. Denken Sie nur, meine Damen und Herren, an den Inhalt des Moskauer Memorandums vom Jahre 1943, welches Grundlage für die Existenz der Zweiten Republik gewesen ist.

Diese Verfolgten und Verfeimten, aus der sogenannten Volksgemeinschaft Ausgestoßenen hatte damals nicht die gleiche politische Zielsetzung geeint. Monarchisten, Sozialisten, Konservative, Gewerkschaftsfunktionäre, Demokraten, Christen und Freimaurer standen nebeneinander und arbeiteten miteinander. Was sie einte, das war der Kampf gegen die totalitäre Herrschaft, gegen die fortgesetzte Verletzung der Grundrechte, gegen die Vernichtung des menschlichen Lebens. Was sie weiters einte, das war die Zielvorstellung der Menschlichkeit, der Demokratie und des Friedens.

Diese Menschen wurden unterstützt von vielen, vielen namenlosen anderen, die keine sensationellen Dinge vollbringen konnten, die aber doch unter Einsatz ihres Lebens den Verfolgten geholfen haben. Diese Frauen und Männer der Résistance beziehungsweise jene, die ihr Leben für die Wiedererrichtung unserer Heimat geopfert haben, haben aber auch unserer freien Gesellschaft, der Jugend, der aktiven Generation und den Betagten ein Vermächtnis hinterlassen. Und dieses Vermächtnis muß sein: nie zu vergessen, daß Gerechtigkeit und Freiheit unsere höchsten Güter sind; nie zu vergessen, daß wir an unserem eigenen Gewissen und nicht an der Zustimmung der Massen gemessen werden; nie zu vergessen, daß eine verloren scheinende

**Pumpernig**

Sache die bessere Sache sein kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und schließlich — und damit komme ich zum Abschluß meiner Ausführungen zum Opferfürsorgegesetz — sollten wir nie vergessen, daß diejenigen, die anders denken als wir, auch wenn sie ganz neue politische Wege gehen wollen, keine schlechteren Patrioten sein müssen, solange sie die Gerechtigkeit und Freiheit suchen. Und Gerechtigkeit und Freiheit müssen auch heute noch erkämpft und verteidigt werden.

Und nun zur vorliegenden Novelle zum Kriegsofferversorgungsgesetz. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß mit der gegenständlichen Novelle zum Kriegsofferversorgungsgesetz ein Teil der Forderungen der Zentralorganisation der Kriegsofferverbände, welche im Jahre 1964 aufgestellt worden sind, erfüllt wurde. Ich stehe auch nicht an, ausdrücklich zu erklären, daß die Einführung der sogenannten Erschwerniszulage für Schwerbeschädigte ab dem 65. Lebensjahr einen echten Fortschritt bedeutet und dies gerade deshalb begrüßt werden muß, weil es sich bei dem betreffenden Personenkreis um betagte Menschen handelt.

Die finanziellen Auswirkungen waren bereits seit zehn Jahren bekannt, da, wie ich schon erwähnte, im Jahre 1964 von der Zentralorganisation der Kriegsofferverbände dieser Forderungskatalog aufgestellt worden ist.

Im März 1974 fand zwischen Ihnen, verehrter Herr Vizekanzler, und der Zentralorganisation der Kriegsofferverbände die erste diesbezügliche Aussprache statt. Zu diesem Zeitpunkt waren Sie, Herr Vizekanzler, selbst noch der Meinung, daß dieses Forderungsprogramm in drei Etappen zu verwirklichen ist.

Bei der nächsten Aussprache am 19. 6. 1974 und dem darauffolgenden Tag, am 20. 6. 1974, haben Sie allerdings bereits den Standpunkt vertreten, daß eine Erfüllung der vom Kriegsofferverband eingebrachten Forderungen nur in vier Etappen möglich wäre. Zu diesem Zeitpunkt war man aber — also auch Sie, Herr Vizekanzler — noch der Meinung, daß die erste Etappe im Jahr 1975, also heuer, wirksam werden sollte.

Ich glaube, nicht fehlzugehen in der Annahme, daß sich damals der Herr Sozialminister auch von dem Gedanken hat leiten lassen, daß in Anbetracht des heurigen Gedenkjahres — nämlich der Beendigung dieses unseligen Zweiten Weltkrieges vor 30 Jahren — diesen ungewollten Opfern des Krieges durch eine sicht- und spürbare Leistung die

entsprechende Reverenz zum Ausdruck gebracht hätte werden sollen. Eine Einstellung, die jedenfalls zu akzeptieren und zu begrüßen gewesen wäre.

Nun mußte die Zentralorganisation der Kriegsofferverbände und der noch versorgungsberechtigte Personenkreis von 240.000 Personen zur Kenntnis nehmen, daß sie in diesem Gedenkjahr neuerlich zum Opfer werden, und zwar insofern, daß das Inkrafttreten der ersten Etappe auf den 1. Jänner 1976 verlegt werden mußte. Dies ist sicherlich darauf zurückzuführen, daß Sie sich, verehrter Herr Vizekanzler, gegenüber Ihrem Finanzminister nicht durchsetzen konnten. So wurden auch Sie ein Opfer der verfehlten Finanzpolitik des Herrn Finanzministers, dem diese Forderungen bereits seit seinem Amtsantritt bekannt waren.

Aus Gründen der Stabilitätspolitik wurden Sie, verehrter Herr Vizekanzler, und die Kriegsofferverbände vor die vollendete Tatsache gestellt, daß die Erfüllung der ersten Etappe auf den 1. 1. 1976 verlegt werden mußte.

Es ist mir die gegenständliche Materie viel zu ernst, um daraus eine parteipolitische Polemik zu entfachen, die letzten Endes den Kriegsofferverbänden nichts mehr nützen würde. Aber ein Satz beziehungsweise eine ernste Mahnung sei mir in diesem Zusammenhang doch gestattet: Wenn man seit Jahren dieses Forderungsprogramm der Zentralorganisation der Kriegsofferverbände kennt und als berechtigt akzeptiert und auch weiß, welche finanziellen Auswirkungen eine solche Novelle mit sich bringt, dann, glaube ich, müßte ein Finanzminister rechtzeitig Vorsorge treffen und nicht in den letzten Jahren auf der einen Seite sehr großzügige Ausgaben tätigen, um dann dadurch vor leeren Staatskassen zu stehen, wodurch das Inkrafttreten der gegenständlichen Novelle auf das kommende Jahr verschoben werden mußte.

Meine Damen und Herren! Vergessen Sie in diesem Zusammenhang eine Tatsache nicht, die weder retuschiert noch weggeleugnet werden kann: Es handelt sich hier zum Großteil um einen Personenkreis von betagten Menschen, von welchen ein Teil durch jede Verschiebung der Wirksamwerdung dieser Etappen nicht mehr in den Genuß dieser finanziellen Begünstigungen kommen wird. Auf Grund der jährlichen Sterblichkeit der Kriegsofferverbände, welche ja immer mehr zunimmt, kann schon heute gesagt werden, daß bei vorsichtiger Schätzung 35.000 Kriegsofferverbände im Jahr 1979 die volle Auswirkung der gegenständlichen Novelle nicht mehr erleben werden.

10684

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Pumpernig**

Es kann dem Zentralverband der Kriegsofopfer nicht hoch genug angerechnet werden, auf Grund der derzeitigen Krisensituation der österreichischen Staatsfinanzen die Verlegung des Inkrafttretens der ersten Etappe dieser Novelle zur Kenntnis genommen zu haben und durchaus keinerlei Konsequenzen in Form von Demonstrationen und dergleichen zu ziehen, sondern ein staatspolitisches Opfer zu bringen. Umso mehr muß daher die Forderung des Zentralverbandes nach einer Realisierung der gegenständlichen Novelle in drei Jahrestappen unterstützt werden.

Ich möchte daher an Sie, sehr verehrter Herr Vizekanzler und Sozialminister, die Bitte richten, ehestens die Zentralorganisation der Kriegsofopfer zu neuerlichen Gesprächen einzuladen.

Bei Verabschiedung des Kriegsofopferversorgungsgesetzes — und zwar des Stammgesetzes — im Jahr 1957 wurde im § 66 festgelegt, daß die sogenannten Bagatellrenten, das waren zu diesem Zeitpunkt alle Renten bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von weniger als 50 Prozent, jeweils am 1. Jänner und 1. Juli halbjährlich im voraus zur Anweisung gelangen sollten. Die von mir erwähnten Bagatellrenten betragen seinerzeit weniger als 90 S pro Monat.

Inzwischen sind jedoch diese Renten durch die Dynamisierung angestiegen, und zwar bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30 Prozent auf 255 S und bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 40 Prozent auf 382 S.

Diese Regelung des Stammgesetzes hinsichtlich der Anweisung dieser Renten ist daher zum jetzigen Zeitpunkt meines Erachtens als überholt zu betrachten. Es wäre meines Erachtens nicht nur zweckmäßiger, sondern auch verwaltungsmäßig einfacher, die halbjährliche Vorauszahlung in monatliche Zahlungen umzuwandeln.

Und nun einige grundsätzliche Ausführungen zur Ermittlung des Einkommens aus der Land- und Forstwirtschaft. Ich darf von vornherein zugeben, daß die beiden Novellen zum Kriegsofopferversorgungsgesetz 1957, und zwar jene vom 11. 11. 1970 und die weitere Novelle vom 26. 4. 1972, für die in der Landwirtschaft tätigen Kriegsofopfer beziehungsweise für Auszügler hinsichtlich der Einkommensberechnung Erleichterungen gebracht haben.

Es kann aber andererseits nicht in Abrede gestellt werden, daß sich die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern seit Jahren bemüht, im Hinblick auf die Ermittlung des Einkommens aus der Land- und Forstwirtschaft im Sinne einer Angleichung

an die Grundsätze der steuerlichen Bewertung, daß eine Berichtigung des § 13 des Kriegsofopferversorgungsgesetzes vorgenommen werde.

Die von mir erwähnte Präsidentenkonferenz betont immer wieder mit Recht, daß der steuerliche Einkommensbegriff im Bereich des Kriegsofopferversorgungsgesetzes für alle übrigen Berufsgruppen beziehungsweise Einkunftsarten gilt und in der Kriegsofopferversorgung nach dem Ersten Weltkrieg auch für die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft gegolten hat.

Am 30. Jänner des vergangenen Jahres, also heute vor einem Jahr, hat nun im Bundesministerium für soziale Verwaltung eine Aussprache mit einer Delegation der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern stattgefunden. Als Folge dieser Aussprache konnte angenommen werden, daß der vorliegende Gesetzentwurf hinsichtlich des § 13 in zwei Punkten eine Anpassung an die tatsächlichen Einkommensverhältnisse enthalten würde: erstens eine Erhöhung der prozentuellen Absetzbeträge bei Schwerbeschädigten und Empfängern einer Hinterbliebenenrente um etwa die Hälfte und zweitens eine Herabsetzung der Einkommensbewertung für Auszügler von 10 Prozent beziehungsweise 5 Prozent des Einheitswertes auf 8 Prozent beziehungsweise bei Verheirateten auf 4 Prozent.

Auf Grund der vorliegenden Textierung muß sachlich festgestellt werden, daß die in der vorerwähnten Aussprache in Aussicht gestellte Verbesserung im gegenständlichen Gesetzentwurf keinen Niederschlag gefunden hat. Obwohl die Präsidentenkonferenz bei diesen Beratungen an Hand von konkreten Beispielen ziffernmäßig nachgewiesen hat, daß die Kosten, die Schwerbeschädigten für die notwendigen Ersatzarbeitskräfte erwachsen, durch die geltende Regelung nicht berücksichtigt sind, hat es die Regierungsvorlage verabsäumt, die bereits im Bundesministerium für soziale Verwaltung gemachten Zusagen aufzunehmen.

Im Gegenteil. Im Fall von Pachtverträgen tritt sogar im vorliegenden Gesetz eine Verschlechterung gegenüber dem geltenden Rechtszustand ein. Dem Verpächter eines landwirtschaftlichen Betriebes oder Grundstücks soll nunmehr nicht mehr der tatsächliche Pachtzins, sondern ein meist viel höherer Pauschalbetrag als Einkommen aus der Verpachtung angerechnet werden. Dies muß aber in jenen Fällen als eine besondere Härte aufgefaßt werden, in denen der tatsächliche und erzielbare Pachtzins viel niedriger als die vorgesehene Pauschalbeträge ist, die noch dazu

**Pumpernig**

der Dynamisierung unterliegen. Aus diesem Grund ist auch der neu eingeführte dritte Satz des § 13 Absatz 4 vollkommen unverstänlich, da diese Regelung an der Realität der effektiven Pachtzinse vorbeigeht.

Weiters muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß diese Neuregelung auch unter Berücksichtigung der Währungsbestimmung des Artikels II Absatz 2 des vorliegenden Gesetzes in den folgenden Jahren für die betroffenen Verpächter zu Kürzungen der Kriegsofferrente im Vergleich zum geltenden Recht führt.

Es ist für mich schwer verständlich, daß Sie, sehr verehrter Herr Vizekanzler, in Ihrer Eigenschaft als Sozialminister sich mit diesen voraussehbaren Auswirkungen der gegenständlichen Novelle identifizieren können.

Es muß aber auch der Ansicht im Motivenbericht, wonach die Pachtzinse nicht verifizierbar sind, energisch widersprochen werden. Sowohl die Bezirksbauernkammern als auch gerichtlich beedete Sachverständige können in dieser Hinsicht sachverständige Auskunft geben, weshalb ich entgegen der Behauptung im Motivenbericht erkläre, daß jeder Pachtzins verifizierbar ist.

Wenn die ÖVP-Fraktion dieses Hauses der gegenständlichen Novelle trotzdem ihre Zustimmung gibt, so deshalb, weil dem versorgungsberechtigten Personenkreis von 240.000 Mitbürgern zwar enttäuschend in vier Etappen, aber immerhin pro futuro geholfen werden wird.

Und nun zum Invalideneinstellungsgesetz. Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Von der ehemaligen „Krüppelfürsorge“ bis zum Invalideneinstellungsgesetz am 11. Dezember 1969 war ein langer Weg. Diesem Gesetzesbeschluß ist ein gewaltiger Umdenkungsprozeß in der Öffentlichkeit vorausgegangen. Heute zweifelt niemand mehr daran, daß eine körperbehinderte Person des besonderen Schutzes bedarf. Wir begrüßen daher auch die positiven Aspekte der vorliegenden Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz. Es ist dies, die Einstellung älterer Behinderter besonders zu begünstigen. Nach der vorliegenden Novelle werden Behinderte, welche das 55. Lebensjahr erreicht haben, doppelt auf die Pflichtzahl angerechnet werden.

Wir begrüßen weiters die Ausdehnung des Kündigungsschutzes auf jene begünstigten Invaliden, die in Betrieben ohne Einstellungs-pflicht beschäftigt sind. Auch die Vereinheitlichung der Einstellungsverpflichtung auf die Pflichtzahl von 25 Dienstnehmern ist als Fortschritt zu bezeichnen.

Schließlich ist der sogenannten nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben selbstverständlich zuzustimmen, und als besonders erfreulich für die betroffenen Betriebsinhaber muß es bezeichnet werden, daß für diese nachgehende Hilfe auch Mittel aus dem Ausgleichstaxfonds künftighin zur Verfügung gestellt werden.

Wie der Sprecher der Österreichischen Volkspartei bereits in der Nationalratsdebatte zum Ausdruck brachte, war die Sozialistische Partei bei der Behandlung der vorliegenden Novelle ausgesprochen gesprächsbereit. Umso unverständlicher, ja, ich möchte fast sagen, tragischer ist es, daß die Sozialistische Partei nicht bereit war, von der Textierung des § 9 Absatz 1 in der vorliegenden Novelle abzugehen.

Meine Damen und Herren! Bisher war keine Ausgleichstaxe zu bezahlen, wenn die Beschäftigungspflicht entweder erfüllt wurde oder wenn sich der Dienstgeber beim zuständigen Arbeitsamt nachweisbar — ich betone ausdrücklich „nachweisbar“ — ohne Erfolg um die Einstellung von Behinderten bemüht hat. Nach § 9 Absatz 1 dieser Novelle muß jedoch jeder Betriebsinhaber diese Taxe zahlen, weshalb die ÖVP-Fraktion aus diesem Grunde — ich betone ausdrücklich, nur aus diesem Grunde — ihre Zustimmung nicht geben kann.

Die praktische Auswirkung der Bestimmung wird sein, daß ein Arbeitgeber, wenn er sich mehrmals auf dem freien Arbeitsmarkt vergeblich um die Einstellung eines Behinderten bemühte, resignierend einfach die Ausgleichstaxe zahlen wird und so den Invaliden Arbeitsplätze verlorengehen.

Ich bin der Meinung, daß das Invalideneinstellungsgesetz primär bewirken soll, daß möglichst viele Behinderte in das Arbeitsleben eingegliedert und nicht, daß möglichst viele Ausgleichstaxen bezahlt werden.

Meine Damen und Herren! Auf der Seite 2 des Motivenberichtes zu diesem Gesetz kann man folgenden Satz lesen:

„Die Erfahrung zeigt, daß besonders ältere Dienstnehmer selbst in der Zeit der Vollbeschäftigung leichter Gefahr laufen, bei Betriebseinschränkungen ihren Arbeitsplatz zu verlieren, als jüngere Dienstnehmer und daß die Unterbringung solcher älterer Dienstnehmer in verschiedenen Sparten der Wirtschaft Schwierigkeiten bereitet.“

In diesem Sinne lautet auch eine Presseaussendung am 3. Jänner dieses Jahres, wonach der Präsident der Arbeiterkammer für Vorarlberg Jäger dafür eintritt, daß dem Schutz älterer Arbeitnehmer neben einer Sicherung der Arbeitsplätze und einer wirksamen

10686

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Pumpernig**

Bekämpfung der Inflation durch eine stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik besonderes Augenmerk zugewendet werden müsse.

Auch der überparteiliche Österreichische Gewerkschaftsbund, und zwar die Gewerkschaft der Privatangestellten, hat, wie vor zwei Tagen aus der Presse entnommen werden konnte, ausdrücklich betont, daß der älter gewordene Angestellte eines besonderen Schutzes bedarf. Dieser erwähnte Teil des Motivenberichtes, die Presseaussendung der Arbeiterkammer Vorarlberg sowie die Stellungnahme des überparteilichen Österreichischen Gewerkschaftsbundes veranlassen mich, kurz prinzipiell über die Situation des älteren Arbeiters in Österreich noch zu sprechen.

Ich bin mir, meine Damen und Herren, darüber im klaren, daß ich mit den folgenden Ausführungen gegen den Strom der Aussage „jung und schön“ schwimme. Die älteren Menschen sind zumeist nicht mehr schön, sie sind gezeichnet von der leidvollen Zeit, die sie, wie keine Generation vor ihr, durchstehen mußten, und sie sind natürlich auch nicht mehr jung.

Nun, unsere Gesellschaft ist bei Gott nicht eingestellt auf ältere Menschen, und umso eher müßten es jene Menschen sein, die auch von diesen Betagten am Wahltag die Stimme und damit das Vertrauen erhalten, um auch die Rechte der älteren Menschen als gleichberechtigte Partner zu vertreten.

Obwohl die Pensionierung als eine echte soziale Errungenschaft angesehen werden muß, entsteht aus Beobachtungen in der Praxis und aus einer Anzahl von Publikationen doch der Eindruck, daß damit eine große Zahl von Problemen verbunden ist. Der Verlust der Arbeitsrolle ist ein sehr tiefgreifender Schnitt, der zu Inaktivität, Langeweile, Isolation und schließlich sogar zum sogenannten „Pensionierungstod“ führen kann. Für die einen ist die Arbeit ein notwendiges Übel, für die anderen ist sie eine Möglichkeit, kreativ zu schaffen. Auf Grund übereinstimmender Erfahrungswerte sind Betriebsärzte, Sozialpsychologen, Sozialämter und Fachverbände zur Überzeugung gelangt, daß man sich viel mehr als bisher um den älteren Arbeiter kümmern müsse.

Dazu einige allgemeine Gesichtspunkte: Wenn eine Firma einen Arbeitnehmer einstellt, muß sie sich klar darüber sein, daß sie einen potentiellen Pensionisten aufgenommen hat. Die zuständigen Personalstellen einer Firma beziehungsweise des öffentlichen Dienstes sollten daher den gesamten Werdegang des Arbeitnehmers in ihre Überlegungen einschließen. Sie müssen die Möglichkeit be-

rücksichtigen, daß die Anforderungen des Postens im Laufe der Jahre relativ schwieriger werden können. Die Führungskräfte und Personalchefs können ihrer Aufgabe nach dem altherkömmlichen Stil nicht mehr gerecht werden. Ab dem 50. Lebensjahr sollte jeder Arbeitnehmer als älterer Mitarbeiter, für den besondere Maßnahmen erforderlich sind, betrachtet werden. Deshalb wäre mit dem älter gewordenen Arbeiter in bestimmten Intervallen zu reden, ob er sich noch geeignet fühlt, seine bisherige Arbeit zu verrichten.

Allgemein muß auch weiters festgestellt werden: Was die Jüngeren den Älteren an Schnelligkeit, Wendigkeit und Anpassungsfähigkeit voraus haben, wird weitgehend ausgeglichen durch die Stetigkeit, Übersicht, Vorsicht, Besonnenheit, Ruhe und Erfahrung der Älteren. Natürlich gibt es auch negative Eigenschaften des höheren Lebensalters, wie Starrsinn, Verdrießlichkeit, Eigensinn, Nörgelsucht und so weiter. Bei richtiger Führung und Vorhandensein eines guten Betriebsklimas aber werden sich solche altersbedingte Charakterzüge aber immer in Grenzen halten.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Frage nach der Zahl der Betriebsunfälle in den verschiedenen Altersklassen noch hingewiesen. Auf Grund von Untersuchungen, die in der Bundesrepublik Deutschland angestellt wurden, ergeben sich sehr aufschlußreiche Befunde. Es zeigt sich nämlich, daß die Unfallsquote bei den über 45 Jahre alten Arbeitnehmern wesentlich geringer ist als bei den jüngeren. Bei den 65jährigen liegt sie noch niedriger.

Beim potentiellen Arbeitsausfall verhalten sich die Dinge ähnlich, denn — um es kurz zu sagen — die jüngeren Arbeiter fehlen viel häufiger als die älteren. Die Allgemeine Frankfurter Ortskrankenkasse hat vor einiger Zeit eine diesbezügliche Statistik veröffentlicht, wonach der perzentuelle Arbeitsausfall bei den Beschäftigten bis zu 35 Jahren rund 24 Prozent, bei den Beschäftigten über 65 Jahren 14 Prozent und bei den Beschäftigten im Alter von 65 Jahren und mehr nur mehr 1,95 Prozent beträgt.

Jede Firma hätte die moralische Verpflichtung, aus den verschiedenen Altersgruppen des Arbeitsmarktes einen angemessenen Anteil zu übernehmen, das heißt ganz allgemein, die Firmenleitung darf ihren Betrieb nicht nur mit Jungen aufbauen und führen. Das Inserieren mit Alterslimit sollte — wie dies in den USA der Fall ist — unter Strafsanktion gestellt werden, da dies, meine Damen und Herren, eine öffentliche Diskriminierung

**Pumpernig**

der alt gewordenen Arbeitnehmer darstellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Andererseits muß ein Arbeitnehmer auch bereit sein, sich während seiner Laufbahn dem Wandel innerhalb seiner Firma anzupassen. Manchmal genügen Weiterbildung und Umschulung, es wird aber auch vorkommen, daß ein Wechsel des Tätigkeitsfeldes erforderlich sein wird. Dies bedingt für eine Personalabteilung verschiedene Konsequenzen. Ein Schulungsprogramm sollte jedenfalls den Leuten helfen, auf Änderungen schon vorbereitet zu sein, wenn sie eintreten. Durch eine geregelte Personalpolitik sollte vermieden werden, daß die Mitarbeiter zu sehr in ihrer Stellung aufgehen. Flexibilität sollte gefördert werden. Im Rahmen der Personalplanung sollte es auch möglich sein, bestimmte Aufgaben Mitarbeitern vorzubehalten, die keine höhere Position erreichen können.

Die Beförderungspolitik sollte die optimale Nutzung vorhandener Fähigkeiten und Erfahrungen gewährleisten, und zwar sowohl vom Standpunkt des Arbeitnehmers als auch vom Standpunkt der Firma aus.

Schließlich muß der Arbeitgeber einsehen, daß jetzt der Ruhestand und nicht mehr die Arbeit in der Firma als letztes Ziel gilt. Daher sollte der Vorbereitung auf diesen Ruhestand eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Nach wie vor wäre ein flexibles Pensionsalter anzustreben, wie es der deutsche Bundestag bereits vor zwei Jahren gesetzlich verankert hat. In einer Demokratie, meine Damen und Herren, die nicht nur um ihrer selbst willen da ist, sollte der Arbeitnehmer in einem gewissen Rahmen seine Pensionierung selbst bestimmen können. Dem Betriebsinhaber muß klarwerden, daß sein Betrieb nicht nur eine wirtschaftliche Zweckorganisation, sondern auch ein Arbeitsverband von Menschen und eine Art des Zusammenlebens ist.

Mag mancher Personalverantwortliche diesem Gedanken skeptisch oder ablehnend gegenüberstehen, so soll sich über eines doch jeder im klaren sein: Wir alle, die Gesellschaft, die Kammern, die Gewerkschaften und die politischen Parteien, die Sozialpartner und die gesetzgebenden Organe, müssen uns dem Problem der älter gewordenen Menschen stellen und Lösungen herbeiführen.

Zu Beginn dieses Jahrhunderts hat die Schwedin Ellen Kay prophezeit, das 20. Jahrhundert werde das Jahrhundert des Kindes werden. Inzwischen ist man zu der Erkenntnis gelangt, daß dieses Jahrhundert als das Jahrhundert der betagten Menschen ausklingen wird.

Ich möchte daher meine Ausführungen mit einer Feststellung schließen: Der Jugend gehört die Zukunft, aber die Zukunft der Jugend ist das Altern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich erteile es ihr.

**Bundesrat Hermine Kubanek (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Dem Bundesrat liegen aus dem Sozialbereich vier Gesetzesnovellierungen vor, die bestimmten Gruppen unserer Bevölkerung wiederum eine Einkommensverbesserung und Hilfe bringen, und zwar, wie das mein Herr Vorredner schon ausgeführt hat, den Kriegsoptionen, den Anspruchsberechtigten nach dem Heeresversorgungsgesetz, den Opfern politischer und rassistischer Verfolgung und den körperbehinderten Personen.

Wenn Sie es auch nicht sehr gerne hören, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei — auch mein Vorredner hat dies, wenn auch sehr milde, erklärt; das muß ich hier feststellen —, so möchte ich doch unserer Meinung Ausdruck verleihen, daß diese Novellierungen ein neuerlicher Beweis für den erfolgreichen Kampf der Regierung Kreisky gegen die Armut in Österreich sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Man kann heute ohne Übertreibung sagen, daß Österreich die Folgen des Krieges überwunden, ja vielleicht schon manchmal auch vergessen hat. Die junge Generation, die heranwächst, braucht glücklicherweise — das hoffen wir Frauen ganz besonders — in aller Zukunft keinen Krieg zu erleben. Sie hat nur davon gehört, daß vor ungefähr 57 Jahren der Erste Weltkrieg und vor 30 Jahren der Zweite Weltkrieg zu Ende gegangen ist. Die jungen Menschen können wohl die Schrecknisse eines Krieges heute am Fernsehschirm mitverfolgen, aber es ist doch etwas ganz anderes, wenn man ihn nur von der Ferne betrachtet, als wenn man die Not, das Elend und das Leid, Schrecknisse, die der Krieg über die Menschheit bringt, selbst miterleben und selbst ertragen muß.

Für eine bestimmte Gruppe unserer Mitbürger ist der Krieg bei uns heute noch immer nicht zu Ende: für seine Opfer. Die Kriegsversehrten, meine Damen und Herren, werden täglich immer wieder erinnert und gemahnt, daß sie für einen unsinnigen Krieg ihre Gesundheit opfern mußten.

Das wenigste, was wir für diese Kriegsoptionen tun können, ist die materielle Absicherung ihres Lebensunterhaltes. Wir Sozialisten haben diese Verpflichtung schon immer sehr ernst

10688

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Hermine Kubanek**

genommen. Sie findet auch in dieser Novellierung ihren Niederschlag.

Einen noch deutlicheren Beweis für die Bereitschaft der Bundesregierung, das Los der Kriegsoffer zu erleichtern — auch wenn versucht wurde, das heute anders darzustellen —, erbringen die hierfür im Bundesvoranschlag 1975 bereitgestellten Mittel. An Ausgaben für die Einrichtungen der Kriegsoffer und Heeresversorgung sind rund 3917 Millionen Schilling vorgesehen. Das entspricht 51 Prozent der Ausgaben im Bereich Soziales im Rahmen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung.

Von den 3917 Millionen Schilling Gesamtausgaben für die Kriegsoffer und die Heeresversorgung sind an Ausgaben für die reinen Versorgungsgebühren, Renten, Zulagen und so weiter rund 3310 Millionen Schilling notwendig. Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1974 ergibt sich bei den Versorgungsgebühren eine Steigerung um rund 400 Millionen Schilling.

Es ist bezeichnend, meine Damen und Herren, daß gerade in den letzten drei Jahren, also in der Zeit der sozialistischen Alleinregierung, für die echten Verbesserungen der Versorgungsleistungen einschließlich der Dynamisierung ein Mehrerfordernis von rund 1 Milliarde Schilling aufgewendet wurde.

Trotz eines Rückganges der Zahl der Versorgungsberechtigten um 3 Prozent pro Jahr ist eine Ausweitung des Budgets für Kriegsofferrenten zu verzeichnen. Betrag der Gesamtaufwand für das Jahr 1970 noch 2210 Millionen Schilling, so beträgt er für das Jahr 1974 voraussichtlich 3362 Millionen Schilling.

Auch Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, können nicht bestreiten, daß es die sozialistische Regierung war, die schon 1972 die Pflegezulagen, die Zusatzrenten für Witwen und die Elternrente wesentlich erhöht hat und damit Leistungen erbrachte, die schwerstbetroffenen Personengruppen, wie zum Beispiel den Pflegebedürftigen und den Witwen zugute kommen.

In dieser zweiten großen Novelle, die wiederum unter einer sozialistischen Regierung verabschiedet wird, sind einige wesentliche Verbesserungen enthalten, so die Erhöhung der Beschäftigtengrundrente, eine Verdoppelung des Betrages der Frauen- und Kinderzulage, eine Erhöhung des Kleider- und Wäschepauschales, eine Verdoppelung des Betrages der Hilflosenzulage für Blinde, eine Erhöhung der Witwengrundrente sowie eine Angleichung der Rente für Eltern, die über kein Einkommen verfügen, an den Ausgleichszulagenrichtsatz im ASVG.

Natürlich — auch der Herr Vorredner ist darauf eingegangen — gibt es noch immer Wünsche der Kriegsofferverbände, so etwa der Wunsch, daß die angeführte vorgesehene Verbesserung der gegenständlichen Novelle in drei statt in vier Etappen durchgeführt werden soll. Solche und ähnliche Wünsche wird es immer geben.

Diesen angeführten Wünschen — das wissen auch Sie ganz genau — konnte diesmal aus Stabilitätsgründen leider nicht entsprochen werden. Aber die Vertreter der Kriegsoffer wissen selbst aus früheren Erfahrungen, daß ihre berechtigten Forderungen oft eines jahrelangen schwierigen Kampfes bedurften, um nur ganz bescheidene Zugeständnisse zu erhalten.

Im Gegensatz dazu ist es den Interessenvertretungen gelungen, innerhalb eines kurzen Zeitraumes, eines solchen von knapp sechs Monaten, den größten Teil ihres langfristigen Programms durchzusetzen, und sie haben damit einen großen Erfolg errungen, einen Erfolg, der aber nur dem Verständnis des Sozialministers Vizekanzlers Häuser zu danken ist.

An diesen Dank möchte ich auch den Dank der Organisationen der Opfer der politischen Verfolgung anschließen, weil auch ihren seit langem vorgebrachten Wünschen in der zur Beratung stehenden Novelle Rechnung getragen wird und weil damit zum Ausdruck kommt — mich freut es ganz besonders, daß auch mein Herr Vorredner dieser Gesetzesnovelle so breiten Raum gewidmet hat —, daß den Anliegen der Opfer des Faschismus größtes Verständnis entgegengebracht wird.

Wir sind — auch diese Meinung haben wir — diesen Menschen ebenso verpflichtet wie den Kriegsoffern. Wir sind ihnen schon deshalb verpflichtet, weil es unter ihnen viele Frauen und Männer aller politischen Richtungen und Weltanschauungen gegeben hat, die durch ihre Opferbereitschaft den Kampf gegen ein Regime ärgster Brutalität geführt haben.

Wir wissen, daß es ohne ihre Opferbereitschaft, ohne ihren Kampf niemals einen 27. April 1945 und keinen 15. Mai 1955 gegeben hätte.

Unser Beitrag an Wiedergutmachung soll letzten Endes die Öffentlichkeit daran erinnern, daß alles, aber auch schon alles getan werden muß, zu verhindern, daß jemals wieder ein Rückfall unseres Landes in die Unfreiheit geschehen darf.

Nun erlauben Sie mir zum Schluß auch noch einige Bemerkungen zur Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz.

**Hermine Kubanek**

Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Novelle vom 20. Juni 1973 zurückkommen, weil damit erst der Personenkreis der begünstigten Invaliden auf alle schwerbehinderten Invaliden erweitert wurde, die unabhängig von der Ursache der Behinderung in ihrer Erwerbsfähigkeit um wenigstens 50 Prozent gemindert sind. Auch dieses Gesetz wurde erstmalig unter der sozialistischen Regierung novelliert.

Damit wurde ein sehr wichtiger Schritt getan, eine einheitliche Regelung auf allen Gebieten der Behindertenbetreuung zu erreichen, die notwendig wäre, die die allein zweckmäßigste, weil rationellste, sparsamste und nicht zuletzt menschlichste ist.

Die Frage der Sicherung für die weitere Lebensgrundlage der Behinderten ist von sehr eminenter Bedeutung, denn die verminderte Leistungsfähigkeit der einzelnen Behinderten ergibt in der Summe eine Verminderung des Leistungspotentials und damit auch des Sozialprodukts der Gesamtheit. Umgekehrt summiert sich die Wiederherstellung des Leistungsvermögens der einzelnen zu einem entsprechend höheren Leistungspotential des Landes. Kein Staat kann es sich heute leisten, größere Einbußen an der Produktivkraft tatenlos hinzunehmen, ebensowenig kann er auf deren mögliche Steigerung verzichten.

Der behinderte Mensch, der im Lebenskampf außerordentliche Schwierigkeiten zu überwinden hat, muß von der Gesamtheit alle Hilfe erhalten, damit auch er seinen Platz an der Sonne erobern kann.

Meine Damen und Herren! So anerkennenswert einmalige Fürsorgeleistungen — Geschenkaktionen oder kostenlose Bahnreisen — sind, wirkliche Beiträge zur Lösung der Probleme können nur durch gesetzliche Maßnahmen geleistet werden! Dienstgeber, Arbeitskameraden und nicht zuletzt Berufs- und Interessenvertreter müssen ihr Bestes dazu beitragen, dem Behinderten eine vollwertige Eingliederung in das Wirtschaftsleben zu ermöglichen.

Wir begrüßen daher sehr die nachgehende Hilfe im Arbeitsleben, um den Behinderten die Chancengleichheit mit Nichtbehinderten zu sichern. Ebenso begrüßen wir die Bereitstellung von Geldleistungen aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds, um Arbeitsplätze zu schaffen und die vorhandenen Arbeitsplätze mit den erforderlichen speziellen technischen Behelfen auszustatten. Dazu dienen eben die Mittel aus dem Ausgleichstaxfonds.

Denn was hilft es dem guten Willen des Behinderten, was nützt seine noch so gute schulische und ärztliche Betreuung, wenn

nicht dafür gesorgt wird, daß er die ihm verbliebene und wiedergewonnene körperliche und geistige Leistungsfähigkeit dazu gebrauchen kann, als schaffender, tätiger Mensch seinem Leben Inhalt und Sinn zu geben?

Da im Ausschuß der Antrag auf Nichtbeeinspruchung der Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz keine Mehrheit fand, stelle ich im Namen meiner Fraktion den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben. Der schriftliche Antrag wurde dem Herrn Vorsitzenden bereits überreicht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Der von den Bundesräten Hermine Kubanek und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird, keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Inzwischen hat sich zum Wort gemeldet der Herr Vizekanzler Sozialminister Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Bundesrat Pumpernig hat zur Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz die Feststellung getroffen, daß ursprünglich ein dreijähriger Etappenplan fixiert worden sei. Ich stelle sachlich richtig, daß ich damals bei den Erstgesprächen mit den Vertretern der Zentralorganisation zur Diskussion gestellt habe: ein umfangreicheres Programm in vier Etappen oder ein geringeres Programm in drei Etappen. Man muß nur eben bei den Wahrheiten bleiben, die dort festgelegt wurden.

Dann wird aus dieser Behauptung ein Schluß gezogen: Das ist deshalb nicht gegangen, weil sich der Herr Sozialminister beim Finanzminister nicht durchgesetzt hat; und die weitere Schlußfolgerung ist: Weil die Staatskassen leer sind. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Jetzt muß man die Frage stellen, wie sich das Ganze eigentlich verhält. Entweder sind die Staatskassen leer — dann könnte man überhaupt nicht einmal das machen —, oder sie sind nicht leer — und man kann das dann in drei Jahren machen —; aber beides vereinbart sich halt nicht auf diesem Gebiete. (*Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Ich stelle also dazu folgendes fest: Das Reformprogramm der Zentralorganisation der Kriegsopfer ist 1964 beschlossen worden. Es hat von 1964 bis zur Novelle 1971 — und dann 1972 — immerhin sieben Jahre gegeben,

10690

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Vizekanzler Ing. Häuser**

und man hat damals weder einen Sozialminister noch einen Finanzminister gefunden, der bereit gewesen wäre, zumindest in Jahresetappen schrittweise diese Forderung der Kriegsofopfer von 1964 zu erfüllen.

Wenn ich dieselben Schlüsse ziehen würde, müßte ich sagen: Anscheinend war damals für die Kriegsofopfer noch weniger Geld in der Staatskasse! (*Bundesrat Bürkle: Stimmt ja nicht, Herr Vizekanzler! Es ist in dieser Zeit verschiedenes geleistet worden!*) Herr Staatssekretär Bürkle! Ich brauche mit Ihnen nicht zu debattieren, weil die Zahlen eine eindeutige Sprache sprechen. Der Herr Bundesrat hat eine Zahl hier genannt, anscheinend zum Beweis, daß er doch Unrecht hat. Er hat von den Leichtbeschädigten-Grundrenten mit 90 S gesprochen, die sich mittlerweile auf 255 S erhöht haben (*Zwischenruf bei der ÖVP*), bis jetzt schon erhöht haben und die sich in der nächsten Regelung noch um Beachtliches weiter erhöhen werden.

Dann schauen wir uns, Herr Staatssekretär Bürkle, die Entwicklung aller Grundrenten, mit Ausnahme der 90- bis 100prozentigen, von 1966 bis 1970 an. Ich sage Ihnen aus dem Handgelenk heraus: Ab 1967 ist dynamisiert worden, und sonst gar nichts. Die Grundrenten sind gleichgeblieben — die Betroffenen haben ein paar Schilling mehr draufgekriegt —, während sie jetzt mehr als verdoppelt worden sind. Das ist die Realität von Etappenplänen im Zusammenhang mit den finanziellen Belastungen. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Noch ein Wort zum ewigen Beispiel Land- und Forstwirtschaft, vor allem Anrechnung auf Grund von Einheitswertbestimmungen. Ich nehme jetzt ein Beispiel, das Sie alle selbst sehr gut kennen müßten: Bei einem Einheitswert von 35.000 S — ich nehme gar nicht den 40.000 S-Einheitswert — wurde auf Grund der 1969 von der ÖVP vorgelegten und dann im Parlament beschlossenen Regelung die Leistungsverpflichtung des übernehmenden Bauern an seine Eltern im Rahmen der Zuschußrentenrechtsregelung eine Ausgedingshöhe von 1515,16 S monatlich — das sind 18.187 S im Jahr — fixiert. Das mußte der Betreffende nur an Leistung für seine Eltern geben. Ich muß annehmen, daß der Jungbauer mit seiner Familie auch noch hat leben müssen. Daher lassen sich ganz einfach aus dem Einheitswert die Einkommenverhältnisse aus landwirtschaftlichen Betrieben nicht errechnen. Ich empfehle, in der vor kurzem von einem Fachmann herausgegebenen Broschüre über die Erträge in den einzelnen Bezirken unserer Heimat je Arbeitskraft nachzulesen, wie die Erträge je Arbeitskraft

wirklich sind, um daraus dann Schlüsse ziehen zu können.

Soweit also zum Kriegsofopferversorgungsgesetz.

Eine kurze Bemerkung zum Invalideneinstellungsgesetz, und zwar auch nur eine Richtigstellung. Danke für die Anerkennung, daß wir uns gesprächsbereit gezeigt haben. Nur hat uns die Gesprächsbereitschaft anscheinend nichts genützt, denn im Sozialausschuß des Nationalrates war die Gesprächsbereitschaft und die Zustimmung der ÖVP-Vertreter zu diesem Invalideneinstellungsgesetz gegeben, weil wir gerade den von Ihnen heute bekrittelten § 9 einer Revision unterzogen haben. Daraufgekommen, daß man trotzdem dagegen sein muß, ist man ja erst bei der Vollsitzung, bei der Haussitzung im Nationalrat, weil man mittlerweile dem Rechnung getragen hat, was die Bundeswirtschaftskammer eben verlangt hat: Wir wollen nicht mehr zahlen!, um es sehr einfach darzulegen.

Ich habe dem Herrn Staatssekretär Bürkle schon draußen in der Milchbar gesagt, was uns sachlich berechtigt hat — ähnlich wie es in Deutschland ist —, veranlaßt hat, diese Rechtsregelung zu treffen: Unsere Betriebe, unsere Wirtschaft ruft immer danach, die gleichen Basen für die Konkurrenzfähigkeit zu haben. Da gibt es jetzt den sozial eingestellten Betriebsmann, den Unternehmer, der solche Personen einstellt. Der andere sagt immer wieder: Der paßt mir nicht ganz!, und so weiter. Er distanziert sich in der Hoffnung: Dann werden sie schon einmal niemanden mehr haben, dann brauche ich niemanden einzustellen und ich erspare mir die bisherigen 250 S.

Derjenige Unternehmer, der solche Personen eingestellt hat, der sozial Verständige, der Aufgeschlossene, muß mit diesen unbestritten minderen Arbeitsleistungen eben seinen Betrieb weiterführen; er erfüllt seine soziale Verpflichtung. Der andere lehnt ein solches fortschrittliches Gesetz ab — es wird jetzt immer so viel über die Förderung der Behinderten geredet —, und zwar nur deshalb, weil er — ich bitte, das zu bedenken — bei 25 Beschäftigten oder für 25 Beschäftigte, wenn er niemanden einstellt, im Monat 350 S zu bezahlen hat.

Ich bitte, sich das umzulegen: Bei 25 Beschäftigten mit einem sehr oberflächlichen Einkommensbetrag von 7000 S im Monat — ich gehe noch herunter und mache 6000 S daraus — habe ich allein 150.000 S Lohnbetrag, der auszubezahlen ist. Aber jetzt rege

**Vizekanzler Ing. Häuser**

ich mich auf und halte es für untragbar, weil man daneben noch, da man keinen eingestellt hat, 350 S zahlen muß.

Ich bitte, sich diese Größenordnungen einmal innerlich — nicht jetzt; es ist das bei Ihnen schon eine beschlossene Sache —, persönlich zurechtzulegen. Wenn man dann noch weiß — auch Ihre Mitglieder der Zentralorganisation wissen das —, wie bei jeder Sitzung der Taxkommission Wünsche geäußert werden, daß ihre sozialen Einrichtungen verbessert werden, ausgeweitet werden, modernisiert werden, wenn jeder weiß, daß wir 1973 — die letzte Zahl, die ich in Erinnerung habe — etwa 40 Millionen Schilling an Taxeinnahmen gehabt haben und 36 Millionen ausgegeben haben, daß wir also sozusagen knapp sind, dann wird jeder verstehen, daß man auch diese Betreuung — nicht nur die Einstellung in das Arbeitsleben, sondern auch die Betreuung der Kriegsverehrten, damit sie sich wieder, wie schon die Vorrednerin gesagt hat, regenerieren können, wieder arbeitsfähiger werden — fördert.

Auf Grund unserer Schätzungen — ich habe es ja schon gesagt — wird das eine Gesamtbelastung der österreichischen Wirtschaft in einem Jahr von rund 30 Millionen Schilling bedingen. Und wieder sage ich Ihnen daneben die Lohn- und Gehaltssumme: Sie beträgt 300 Milliarden Schilling. Nur damit man Größenordnungen weiß, was man aus der rein materiellen Überlegung: Ich will keine Belastung, ich verlange zwar alles, aber zahlen soll der andere!, ablehnt.

In diesem Zusammenhang war es für mich direkt erfreulich, daß man nun auch eine Lanze für die älteren Arbeitnehmer bricht und gleich die Gewerkschaft der Privatangestellten zitiert. Ich war damals aktiver Funktionär in dieser Gewerkschaft, als wir bei unserem Gewerkschaftstag diese Forderung nach Schutz für die älteren Angestellten aufgestellt haben. Und ich war bei den Sitzungen und Besprechungen mit der Bundeswirtschaftskammer dabei, wo wir den Wunsch geäußert hatten, mit den Herren einen Generalkollektivvertrag für dieses Problem zu eröffnen.

Ich empfehle dem Herrn Bundesrat, der jetzt eine Lanze für die Wünsche der älteren Arbeitnehmer schlechthin bricht, sich einmal bei der Bundeswirtschaftskammer dafür einzusetzen, damit wir endlich einen Kollektivvertrag, einen Generalkollektivvertrag zum Schutze der älteren Angestellten bekommen. Dort war die Ablehnung. Die ganzen vier Jahre hindurch war dort die Ablehnung. Da kann man jetzt nicht so tun, als wäre man der Vertreter dieser älteren Angestellten, wenn man sich selbst im eigenen Bereich

— siehe Zahlung von 350 S an den Taxfonds —, bei den Angestellten, nicht durchsetzen kann. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Pumpernig: Zu einer tatsächlichen Berichtigung!)*

**Vorsitzender:** Ich erteile dem Herrn Bundesrat Pumpernig das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Bundesrat **Pumpernig** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Ich muß Ihre letzten Ausführungen, Herr Vizekanzler, insofern tatsächlich berichtigen, daß die Österreichische Volkspartei die gegenständliche Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz nicht deshalb ablehnt, weil eine Ausgleichstaxe von den Betriebsinhabern zu zahlen ist, sondern weil auf Grund der Textierung im § 9 Absatz 1 auch jene Betriebsinhaber eine Taxe bezahlen müssen, die sich vergeblich bemüht haben, über das Arbeitsamt einen Invaliden einstellen zu können. Das ist ein wesentlicher Unterschied. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die vier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1967 geändert wird (Waffengesetz-Novelle 1975) (1301 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Waffengesetz-Novelle 1975.

Ich begrüße den soeben im Hause erschienenen Herrn Innenminister Rösch. *(Allgemeiner Beifall.)*

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Windsteig:** Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1967 geändert wird (Waffengesetz-Novelle 1975). Im Zusammenhang mit dem neuen Strafgesetz-

10692

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Windsteig**

buch, das am 1. Jänner 1975 in Kraft getreten ist, ergibt sich die Notwendigkeit, auch das Waffengesetz 1967 entsprechend abzuändern. Diese Änderungen betreffen insbesondere die Bestimmungen über die waffenrechtliche Verlässlichkeit und die Strafbestimmungen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Jänner 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1967 geändert wird (Waffengesetz-Novelle 1975), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schieß- und Sprengmittelgesetz geändert wird (Schieß- und Sprengmittelgesetz-Novelle 1975) (1302 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Schieß- und Sprengmittelgesetz-Novelle 1975.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Windsteig:** Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht im Zusammenhang mit dem neuen Strafgesetzbuch Änderungen der Strafbestimmungen des Schieß- und Sprengmittelgesetzes vor. Im wesentlichen handelt es sich darum, daß die gerichtlichen Strafbestimmungen aus dem Schieß- und Sprengmittelgesetz entfernt und die Strafbestimmungen dieses Gesetzes künftig nur noch die Grundlage zur Ahndung von Verwaltungsübertretungen bilden sollen. Dies hat seine Ursache darin, daß sämtliche einer gerichtlichen Ahndung bedürftigen, mit Schieß- und Sprengmitteln im Zusammenhang stehenden Handlungen bereits von den Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuches erfaßt wurden. Darüber hinaus sollen die im Schieß- und Sprengmittelgesetz verbleibenden

verwaltungsrechtlichen Strafbestimmungen vereinfacht und übersichtlicher gestaltet werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Jänner 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schieß- und Sprengmittelgesetz geändert wird (Schieß- und Sprengmittelgesetz-Novelle 1975), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975 betreffend einen Notenwechsel vom 30. August 1974 über die Außerkraftsetzung des Notenwechsels zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg vom 13. November 1957 betreffend die Aufhebung des Paßzwanges zwischen Österreich und Luxemburg in der Fassung der Zusatzabkommen vom 20. Juni 1959 und vom 8. Juli 1960 (1303 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel vom 30. August 1974 über die Außerkraftsetzung des Notenwechsels zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg vom 13. November 1957 betreffend die Aufhebung des Paßzwanges zwischen Österreich und Luxemburg in der Fassung der Zusatzabkommen vom 20. Juni 1959 und vom 8. Juli 1960.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Josef Schweiger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Josef Schweiger:** Hohes Haus! Bericht des Rechtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975 betreffend einen Notenwechsel vom 30. August 1974 über die Außerkraftsetzung des Notenwechsels zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg vom 13. Novem-

**Josef Schweiger**

ber 1957 betreffend die Aufhebung des Paßzwanges zwischen Österreich und Luxemburg in der Fassung der Zusatzabkommen vom 20. Juni 1959 und vom 8. Juli 1960.

Durch den vorliegenden Notenwechsel sollen die zwischen Österreich und Luxemburg bestehenden oberwähnten Bestimmungen über den Reiseverkehr außer Kraft gesetzt werden. An deren Stelle soll im Hinblick auf das Paßgesetz 1969 ein auf Verordnungsstufe stehendes Regierungsübereinkommen treten, in dem die Sichtvermerkplicht zur Gänze aufgehoben wird und der Paßzwang für Reisen zu einem vorübergehenden Aufenthalt bis zur Höchstdauer von drei Monaten beseitigt wird.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Jänner 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975 betreffend einen Notenwechsel vom 30. August 1974 über die Außerkraftsetzung des Notenwechsels zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg vom 13. November 1957 betreffend die Aufhebung des Paßzwanges zwischen Österreich und Luxemburg in der Fassung der Zusatzabkommen vom 20. Juni 1959 und vom 8. Juli 1960 wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975 betreffend ein Übereinkommen über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen samt Vorbehalt der Republik Österreich (1304 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen samt Vorbehalt der Republik Österreich.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Remplbauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Remplbauer:** Das vorliegende Übereinkommen wurde im Oktober 1960 auf der neunten Tagung der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht ausgearbeitet. Seither wurde es von neun Staaten unterzeichnet und von drei Staaten, nämlich Luxemburg, Portugal und der Schweiz, auch ratifiziert.

Das Übereinkommen, durch das das Haager Vormundschaftsabkommen aus dem Jahre 1902 ersetzt werden soll, stellt vor allem auf eine Vereinfachung, Vereinheitlichung und Beschleunigung der Schutzmaßnahmen der Person und des Vermögens der Minderjährigen ab. Grundsätzlich sollen die Behörden jenes Vertragsstaates für einschlägige Maßnahmen zuständig sein, in dem der Minderjährige seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Das Übereinkommen sieht dabei vor, daß die Behörden der Vertragsstaaten ihr innerstaatliches Recht anzuwenden haben, und zwar sowohl für die Voraussetzungen, die Durchführung und die Beendigung als auch die Wirkungen der Schutzmaßnahmen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Jänner 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975 betreffend ein Übereinkommen über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen samt Vorbehalt der Republik Österreich wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

10694

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975 betreffend ein Übereinkommen über das auf Straßenverkehrsunfälle anzuwendende Recht (1305 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über das auf Straßenverkehrsunfälle anzuwendende Recht.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Windsteig:** Durch das vorliegende im Jahre 1968 auf der XI. Session der Haager Kommission für Internationales Privatrecht ausgearbeitete Übereinkommen soll das auf die außervertragliche zivilrechtliche Haftung anzuwendende Recht bestimmt werden. Dabei wird vom Grundsatz, daß bei Verkehrsunfällen das Recht des Ortes, an dem sich der Unfall ereignet hat, anzuwenden ist, teilweise abgegangen, und es werden neuartige Anknüpfungsmerkmale und -kombinationen geschaffen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Jänner 1975 in Verhandlung genommen und stellt den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975 betreffend ein Übereinkommen über das auf Straßenverkehrsunfälle anzuwendende Recht wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975 betreffend ein Übereinkommen über die Legitimation durch nachfolgende Ehe samt Anlage und Vorbehalt der Republik Österreich (1306 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Legitimation durch nachfolgende Ehe samt Anlage und Vorbehalt der Republik Österreich.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Rosa Heinz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin **Rosa Heinz:** Ich bringe den Bericht des Rechtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975 betreffend ein Übereinkommen über die Legitimation durch nachfolgende Ehe samt Anlage und Vorbehalt der Republik Österreich. Das vorliegende Übereinkommen enthält Rechtsanwendungsregeln im Bereiche des Internationales Privatrechtes für die Legitimation unehelicher Kinder durch nachfolgende Ehe der Kindeseltern.

Im besonderen ist vorgesehen, daß jenes Heimatrecht eines Ehegatten anzuwenden ist, das der Legitimation jeweils günstiger ist. Ein Vorbehalt besteht auch zugunsten jener in den Vertragsstaaten geltenden Regeln, die eine Legitimation begünstigen. Welche Staatsangehörigkeit die Beteiligten haben, ist ebenso belanglos wie die Frage, wo sich der die Legitimation bewirkende Vorgang abspielt. So wird in den Vertragsstaaten eine Legitimation auch wirksam sein, die in einem beliebigen Nichtvertragsstaat durchgeführt wurde und bei der die Beteiligten nicht Angehörige der Vertragsstaaten sind. Das Übereinkommen regelt auch die Pflicht der Standesbeamten der Vertragsstaaten zur Eintragung der Legitimation in ihre Personenstandsbücher und die Art und Weise, wie die Geburtsurkunden legitimierter Kinder zu verfassen sind.

Österreich hat sich im Sinne des Artikels 2 des Abkommens das Recht vorbehalten, eine Legitimation in bestimmten Fällen als nicht wirksam anzusehen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Jänner 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975 betreffend ein Übereinkommen über die Legitimation durch nachfolgende Ehe samt Anlage und Vorbehalt der Republik Österreich wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Finanzierungsgesetz geändert wird (1294 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Änderung des IAKW-Finanzierungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um den Bericht.

Vorher bitte ich aber, den Herrn Finanzminister im Hause herzlich begrüßen zu dürfen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Berichterstatter **Schickelgruber:** Durch das Bundesgesetz vom 27. April 1972 betreffend die Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzentrums Wien verpflichtete sich der Bund, 6,5 Milliarden Schilling an die mit der Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzentrums Wien betraute Aktiengesellschaft zu ersetzen, soweit diese Kosten nicht durch eigene Einnahmen der Aktiengesellschaft abgedeckt werden können. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Erhöhung dieser Verpflichtung auf 12,8 Milliarden Schilling vor.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Artikels I Ziffern 3 bis 4 sowie des Artikels II, soweit er sich auf Artikel I Ziffern 3 bis 4 bezieht, im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Jänner 1975 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Rosenberger. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Rosenberger** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Der Bau der Wiener UNO-City ist in den letzten Jahren zum Gegenstand heftigster innenpolitischer Auseinandersetzungen geworden. Das geht soweit, daß uns die Oppositionsparteien hier Verschwendung vorwerfen und daß man am liebsten von der rechten Seite dieses Hauses die Einstellung dieses Bauvorhabens durchsetzen möchte. Ich möchte jetzt nicht darauf eingehen, was das alles für Konsequenzen hätte, ich möchte mir erlauben, ein paar Diskussionsbeiträge betreffend die Bedeutung der UNO-City für Österreich und für Wien zu liefern.

Meine Damen und Herren! Übersehen Sie nicht, daß der Bau dieses internationalen Amtssitz- und Konferenzentrums Wien ein sehr wesentlicher Beitrag dazu sein wird, daß Wien neben New York und Genf der dritte internationale Begegnungsort, die dritte UNO-Stadt der Welt sein wird! Ein zweifelsohne für das Ansehen Österreichs bedeutungsvolles Unternehmen, das noch dazu sehr deutlich die österreichische Neutralität nicht nur unterstreicht, sondern dieser Neutralität auch besonderes Gewicht verleiht. Abgesehen davon gibt es sicherlich dadurch die Möglichkeit, unserem Lande eine verstärkte Sicherheit im Weltgeschehen einzuräumen.

Ich glaube, man soll die Bedeutung der UNO-City für Österreich und für Wien im ganzen sehen und man sollte also auch diese Umstände entsprechend würdigen.

Es hat aber auch innerpolitisch oder, wenn Sie wollen, für die Wirtschaft unseres Landes eine ganz außerordentliche Bedeutung. Der Bau dieses großen Zentrums ermöglicht es, in unserem Lande etwa 4000 Arbeitskräfte zu beschäftigen, 4000 Arbeitskräfte zu beschäftigen zu einem Zeitpunkt, zu dem es in den Nachbarländern mit der Beschäftigtenlage schon einige Schwierigkeiten gibt. Es ist zweifelsohne wichtig, die Existenzfähigkeit der Bevölkerung durch die Vollbeschäftigung weiterhin zu sichern.

Es ist ja letzten Endes — das möchte ich hier im Bundesrat besonders betonen — nicht so, daß das nur 4000 Wiener sind, die beim Bau dieser UNO-City beschäftigt wären; ich denke daran, daß aus dem Burgenland, aus Niederösterreich, aus der Steiermark, aus Oberösterreich und aus Wien Beschäftigte an diesem großen Werk beteiligt sind und daß das also ganz wesentlich zur Vollbeschäftigungswahrung im ganzen Bundesgebiet beitrug.

10696

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Rosenberger**

Abgesehen davon darf man nicht übersehen, daß der Bau dieser UNO-City Milliardenbeträge der gesamten Wirtschaft zukommen und zufließen läßt, letzten Endes der Wirtschaft für das direkte Baugeschehen ebenso wie für das indirekte Baugeschehen. Soweit man es zurzeit überschauen kann, sind die Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Wien auf diesem wirtschaftlichen Sektor intensivst beteiligt. Insgesamt — das ist ja mehrfach in der Diskussion im Nationalrat zum Ausdruck gebracht worden — sind mehr als 300 Betriebe der Industrie und des Gewerbes am Zustandekommen dieses Projektes beteiligt.

Wenn Sie noch den Nutzen der Ansiedlung internationaler Institutionen in einer Stadt und in einem Land mit betrachten, dann soll doch nicht unerwähnt bleiben, daß dieser internationale Amtssitz für etwa 4500 Beamte dieser internationalen Institution ein ständiger Arbeitsplatz sein wird, daß sie also ihr Leben hier in dieser Stadt und in unserem Lande verbringen und auch hier die Konsumenten sein werden, die die österreichischen Produkte kaufen und zum österreichischen Wirtschaftsgeschehen durch ihre Ausgaben für ihren Lebensaufwand einen finanziellen Beitrag leisten und so unseren Staat fördern und unterstützen.

Verstehen Sie doch, daß die Einnahmen und Ausgaben, die in diesem internationalen Konferenzzentrum sowohl von der Beamtenschaft als auch von der Institution als solche getätigt werden, ja auch Faktoren sind, die man nicht großemäßig, aber immerhin in den Bereich des Fremdenverkehrsaufkommens miteinbeziehen könnte, das heißt also, daß es zusätzliche finanzielle Mittel sein werden, die hier unserem Lande zugute kommen werden.

Ich möchte aber im Zusammenhang mit der Feststellung daß es sich um ein Konferenzzentrum beziehungsweise um einen internationalen Amtssitz für ungefähr 4500 Beschäftigte handelt, ein bißchen die Polemik streifen, die sich dabei ergeben hat, vor allem den großen Vorwurf, den die ÖVP immer wieder erhoben hat, daß man Gigantomanie betreibt und daß man bei weitem mehr Büros baue, als überhaupt vonnöten seien.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, daß der freiheitliche Abgeordnete Dr. Schmidt die Entwicklung der Schätzungen und der Feststellungen über den Personalstand vom Jahre 1967 bis heute dargelegt hat. Er hat daran erinnert, daß man im Jahre 1967 versuchte — das war die Zeit der ÖVP-Alleinregierung —, diese Verträge mit den

internationalen Institutionen unter Dach und Fach zu bringen und sie schließlich auch unter Dach und Fach gebracht hat; zu diesem Zeitpunkt hat man mit einem Personalstand von ungefähr 1200 Personen gerechnet. Das ist damals angenommen worden. Inzwischen hat sich dieser Personalstand auf 4591 erhöht.

Abgeordneter Dr. Fleischmann hat darauf hingewiesen, daß unter Bautenminister Kotzina der Auftrag an die Planung ergangen ist, für rund 4200 Personen die Büros in dieser Planung vorzusehen, was also bedeutet, daß er ungefähr die heute gegebene Situation bereits mit einkalkuliert hat. Schon damals unter Bautenminister Kotzina.

Das Interessanteste und für mich Amüsanteste war die Mitteilung des Abgeordneten Dr. Moser von der Österreichischen Volkspartei, der erklärt hat: Bei den früheren Verhandlungen konnte die ÖVP-Regierung nicht wissen, wie sich der Personalstand der internationalen Organisationen entwickeln würde, und so weiter. Das heißt, Abgeordneter Dr. Moser bekennt ein, daß die ÖVP-Regierung damals 1967 Verbindlichkeiten eingegangen ist, von denen sie überhaupt keine Ahnung gehabt hat; sie hat sich also damals in etwas eingelassen, was ihre Nachfolgerin, nämlich die sozialistische Regierung, auszubaden beziehungsweise in Ordnung zu bringen hat.

Infolgedessen geht der Vorwurf, der im Zusammenhang mit dem Aufwand, der für die UNO-City getätigt wird, völlig ins Leere beziehungsweise ist ein Bumerang in Richtung der damals dafür verantwortlichen ÖVP-Funktionäre.

Ich möchte auch sagen, daß es zur Zeit der Vergabe des Projektes diese Polemik gegen das Projekt Staber gegeben hat. Ich möchte gerade hier im Bundesrat nicht unerwähnt lassen, daß es damals einer bestimmten Lobby vorbehalten war, um jeden Preis zu verhindern, daß ein Österreicher mit der Realisierung dieses Projektes beauftragt wird. Man war geneigt und man war bereit, sich jedem Ausländer, der sich an dem Wettbewerb beteiligt hat, an den Hals zu werfen, aber es durfte um gar keinen Preis eben dieser Staber sein, es durfte nicht der Österreicher Staber sein. Das ist auch ein nicht uninteressanter Nebenaspekt bei dieser ganzen Polemik.

Daß die ÖVP-Abgeordneten nicht zimperlich waren in dieser Polemik, ist ja bekannt. Insbesondere sind ja die Ausführungen des Herrn Abgeordneten König satzsaftig bekannt, der ununterbrochen von „Verschwendung“ und

**Rosenberger**

„Schiebung“ redet und damit hausieren gegangen ist.

Ich brauche keine sozialistische Stimme zu nennen, um darauf zu erwidern. Ich zitiere den Leitartikel in der „Presse“ vom 16. Jänner 1975 unter dem Titel „Du Faschist! Du Schieber“ von Thomas Chorherr, der absolut nicht im Verdacht steht, ein Sozialist zu sein, der hier in diesem Zusammenhang schreibt:

„Zweifellos hat sich die innenpolitische Gangart verändert. Man ist nicht mehr wählerisch im Vokabular, und daß der ÖVP-Abgeordnete König am Mittwoch im Zusammenhang mit der Projektvergabe der UN-City neuerlich von „Schiebung“ sprach, darf als Beweis für eine solche Eskalation gewertet werden. Sie ist ebenso unsinnig wie unnütz, Leidtragende sind die Öffentlichkeit, die alles das mitanhören und mitansetzen muß, ...“ und so weiter. *(Vorsitzender-Stellvertreter Ing. Gassner übernimmt die Leitung der Verhandlungen.)*

Ich glaube also, daß man diesen Worten des Thomas Chorherr, die er in der „Presse“ geschrieben hat, überhaupt nichts hinzuzufügen hat. Ich wiederhole sie noch einmal: „unsinnig wie unnütz“ ist die Polemik, die hier in diesem Zusammenhang betrieben worden ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang vielleicht noch zu dem Problem Stellung nehmen, daß der Bau des Konferenzentrums zurückgestellt worden ist. Ich möchte bei dieser Gelegenheit sagen: Aufgehoben ist nicht aufgehoben. Ich kann Sie daher beruhigen, auch das Konferenzzentrum wird zweifellos ohne seiner Realisierung entgehen.

Zur Finanzierung nun ein paar Bemerkungen. Sie wissen, daß die ÖVP-Regierung ihre Verpflichtungen damals ohne jede Limitierung eingegangen ist und daß es also nun notwendig war, durch ein Finanzierungsgesetz das zu reparieren, was damals passiert ist. Nun soll also bis zum Höchstbetrag von 12,8 Milliarden Schilling, beginnend mit dem Jahr 1972, in 21 Jahresraten die Finanzierung dieses Internationalen Amtssitz- und Konferenzentrums vollendet werden. Es sind Raten von 250 Millionen bis 800 Millionen Schilling, in den einzelnen Jahresbudgets steigend, vorgesehen.

Daß es möglich ist, diesen Finanzierungsvorschlag nun vorzulegen, ist nur darauf zurückzuführen, daß es nun endlich konkrete Vereinbarungen über das Ausmaß des Bedarfes der internationalen Organisationen gibt, daß man endlich limitiert hat, was die ÖVP-

Regierung eben damals nicht gemacht hat, daß man also nun zu diesen Berechnungsmöglichkeiten gekommen ist.

Darf ich Ihnen sagen: Wir hoffen, daß mit der Beschlußfassung heute hier im Bundesrat die Polemik über diesen Teil der Diskussion über die UNO-City abgeschlossen sein wird. Ich glaube das, und wir hoffen es, weil wir davon überzeugt sind, daß das, was an klein-kariertem Geschwätz hier praktiziert worden ist, dem Ansehen Österreichs in der Welt absolut nicht genützt hat und daß im Gegenteil diese unsachliche Polemik unser Land in Mißkredit zu bringen vermag.

Wir sollen erkennen, daß es vor allem darum geht — und deshalb bitte ich, die Diskussion mit diesem Beschluß eben einmal einem Ende zuzuführen —, daß man die eigenen Fehler nicht einer anderen Gruppierung, einer anderen Partei anhängen kann, wie das hier unter dem Titel „Haltet den Dieb!“ heute von der ÖVP praktiziert wird, daß sie nämlich das, was sie damals 1967/68 vermurkst hat, heute versucht, der SPÖ-Bundesregierung in die Schuhe zu schieben.

Ich möchte, abgesehen von einer Polemik, die mir noch sehr auf der Zunge liegt, darauf zurückkommen und sagen: Das IAKW-Projekt wird realisiert, und Wien wird seinen eingegangenen Verpflichtungen vollinhaltlich nachkommen. Das ist eine vollkommen klarstehende Tatsache, an der Sie und an der die Polemik, die Ihre Partei auf diesem Gebiet entwickelt hat, nicht rütteln wird.

Ich möchte noch einmal den Dr. Moser abschließend zitieren, der im Nationalrat gesagt hat: „Alle diese unerledigten Probleme hinterläßt die SPÖ-Regierung ihrer Nachfolgerin als Nachlaß.“

Nun, ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen: Erstens einmal hat er sich schon geirrt: das Erbe stammt nämlich aus dem Februar 1967 von der damaligen ÖVP-Regierung. Und das zweite: Er hat sich noch einmal geirrt; es wird nämlich nicht dazu kommen, daß es neue Erben gibt. Diese Bundesregierung wird nämlich weiterarbeiten und das realisieren, was sie sich vorgenommen hat.

In diesem Sinne werden wir dem IAKW-Gesetz, diesem neuen Finanzierungsgesetz sehr gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Ing. Gassner: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner Kollege Rosenberger sprach davon, daß die ÖVP quasi nichts Besseres zu tun wüßte, als den Bau der UNO-City wieder einzustellen.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir daher vorweg eine grundsätzliche Erklärung. Ich muß mit aller Klarheit und Deutlichkeit feststellen, daß die ÖVP zu allen Vereinbarungen, die unter ihrer Regierung mit internationalen Organisationen getroffen wurden, steht und daher auch zum Bau der UNO-City.

Im Gegensatz, meine Damen und Herren, zu den Versprechungen, die die Sozialisten des öfteren gebrochen haben. Wenn Sie wollen, bin in der Lage, Ihnen viele Beispiele hiefür aufzuzählen. Ich möchte keine lange Liste bringen, aber einige Beispiele muß ich Ihnen aufzeigen, damit Sie uns nicht etwas unterschieben, was Sie selbst tun.

Ich erinnere Sie daran: Noch bevor Sie die Regierung angetreten haben, haben Sie erklärt: Wir werden für niedrigere Preise sorgen, damit das Einkaufen wieder Freude macht — heute haben wir zehn Prozent Inflation! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Sie haben ein geringeres Budgetdefizit verlangt. Ihr Bundeskanzler Kreisky hat erklärt: Neun Milliarden Defizit — das ist doch ein Wahnsinn. Heute kommen Sie auf gute 23 Milliarden Defizit. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Sie haben 5000 Wohnungen mehr pro Jahr versprochen. — In Wirklichkeit bauen Sie um 5000 weniger pro Jahr.

Sie haben -zimal beziehungsweise der Herr Bundeskanzler Kreisky hat es persönlich versprochen, daß es keine Änderung des Rundfunkgesetzes geben werde. — Sie haben trotzdem das Rundfunkgesetz geändert und noch dazu mit einem Huschpuschgesetz, wie es heute bereits mehrfach aufgezeigt wurde.

Sie haben noch vor wenigen Tagen erklärt: die ÖVP soll doch einen Antrag stellen, wir werden keine Sesselkleber sein. Und nun sind Sie doch die Sesselkleber!

Ja, meine Damen und Herren, wer glaubt Ihnen denn überhaupt noch etwas? Sie sind doch vollkommen unglaubwürdig geworden!

Und weil jetzt der Herr Bundeskanzler Kreisky kneift, wird er in den Tageszeitungen bereits als Bruno „Kneifsky“ bezeichnet.

Nun, meine Damen und Herren! Das waren also nur einige Beispiele zur Einleitung. Ich könnte, wie gesagt, diese Liste beliebig

fortsetzen! Vom Anbeginn Ihrer Regierungstätigkeit bis zum schmachlichen Ende versprechen Sie, was Sie nicht halten.

Als Wiener Abgeordneter, meine Damen und Herren, freue ich mich besonders darüber, daß Wien durch die seinerzeitige Initiative der ÖVP — ich betone und unterstreiche: es war eine Initiative der ÖVP — Gelegenheit bekommen hat, im Wege dieses großen UNO-Vorhabens als Konferenzstadt in das Blickfeld der Weltöffentlichkeit zu treten.

Wir unterscheiden, Herr Kollege Rosenberger, zwischen dem UNO-City-Projekt an sich und der Art der Durchführung dieses Projekts. Ich betone nochmals: Wir stehen zum Projekt! Wir verurteilen aber die Art und Weise der Durchführung dieses Projektes. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wir kritisieren lediglich die unzumutbare, schlampige und verschwenderische Durchführung.

Meine Damen und Herren! Das sind eben zwei ganz verschiedene Dinge, die miteinander nichts zu tun haben. Und wenn Sie in diesem Zusammenhang Vorwürfe erheben, so machen Sie hier bewußt eine unzulässige Vermischung von Fakten, um die Wähler zu täuschen! (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wir haben ein Projekt vorgelegt, nur haben Sie das total verändert und endlos vergrößert. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Natürlich! Das können Sie ja nachblättern, das ist ja aktenkundig, Sie brauchen nur nachzuschauen!

Wir sind der Auffassung, daß das vorliegende Projekt, das Sie in dieser Form vorgelegt haben, nicht zweckmäßig ist, der Bau zu groß und daher zu teuer wird und lehnen daher die gegenständliche Vorlage, mit der das IAKW-Finanzierungsgesetz geändert wird, aus diesen Gründen ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bekenntnis, das die ÖVP zur Errichtung einer UNO-City abgegeben hat, bedeutet somit keineswegs ein Bekenntnis zur verschwenderischen Gestaltung derselben. Jeder kaufmännisch denkende Unternehmer würde das Projekt in mehreren Stufen realisieren, hintereinander; wenn er weiß, daß er gegenwärtig nur zwei Bürotürme benötigt, würde er nicht sofort vier Türme bauen, sondern eben nur die zwei benötigten und sich eine Erweiterungsmöglichkeit für die Zukunft vorbehalten. Man weiß ja nicht, wie sich die Dinge entwickeln. Sie aber bauen das gesamte Monsterprojekt auf einmal und dann wird — ich komme darauf noch zurück — das halbe Gebäude leerstehen zur internationalen Blamage. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

**Dipl.-Ing. Dr. Fröhvirth**

Herr Chorherr ist für mich kein Maßstab, was der Herr Chorherr schreibt oder sagt, ist seine Sache, was ich sage, verantworte ich selber. Es scheint jedenfalls so, als ob die sozialistische Regierung noch kein wirtschaftliches Denken gelernt hätte und als ob ihr dieses Denken, das ich kurz skizziert habe, zu kompliziert wäre. Sie bauen sofort ins Blitzblaue hinein!

Durch diesen nunmehr in Auftrag gegebenen Monsterbau werden nämlich wichtige andere Bauvorhaben, die speziell für die Wiener viel wichtiger und dringender wären, etwa im Bereich der Energieversorgung, im Verkehrswesen, im Spitalsbereich — um nur einige Gebiete zu streifen —, echt gefährdet. Denken Sie etwa an das gescheiterte Algerien-gasprojekt, das aus Kostengründen gescheitert ist, denken Sie an die Verzögerung beim U-Bahnbau. (*Bundesrat Rosenberger: Durch den Einspruch der ÖVP-Bundesräte!*) Ich komme noch auf den U-Bahnbau zurück, Herr Kollege! Denken Sie an den Bau des Allgemeinen Krankenhauses, der fast zum Stillstand gekommen ist, weil die Mittel fehlen, denken Sie an die Finanzmisere bei den Österreichischen Bundesbahnen, wo man trotzdem die Leute in die Frühpension schickt auf Kosten der Steuerzahler und so weiter und so weiter. (*Ruf bei der SPÖ: Legen Sie sich nur mit der Gewerkschaft an!*)

Die einseitige Inanspruchnahme des Kapitalmarktes für dieses Monsterprojekt der UNO-City hat den Bund und die Stadt Wien in ein Finanzdilemma gebracht, das geradezu hoffnungslos erscheint und das nun sowohl dem Finanzminister Androsch als auch dem Bürgermeister Gratz offenbar nichts Besseres einfallen läßt, als Steuererhöhungen vorzunehmen.

Der Finanzminister will eine — oder muß auf Auftrag des Bundeskanzlers, er selber will ja nicht, aber er hat ja schließlich auch noch einen Chef über sich — Luxussteuer einführen. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Der Kanzler will es, Androsch weiß zwar, daß dabei nichts herauskommt, aber im Auftrag des Kanzlers wird er es wohl tun müssen. Außerdem will er die Mehrwertsteuer erhöhen. Der Bürgermeister hat bereits die Tarife für die öffentlichen Verkehrsmittel durchschnittlich um 30 Prozent erhöht, damit wir nun die teuerste Straßenbahn von Europa in Wien haben. Er hat den Gaspreis um mehr als 50 Prozent erhöht und er hat den Stromgrundpreis bis zum Zweieinhalbfachen erhöht!

Aber damit noch nicht genug, meine Damen und Herren! Er denkt bereits an neue Steuern, er will eine neue Verkehrssteuer einführen,

während gleichzeitig beim „Turmbau von Wien“, der sich quasi zu einer Geldverbrennungsanlage entwickelt, Milliarden verpulvert werden. (*Bundesrat Rosenberger: Von wem haben Sie das, von wo lesen Sie das ab? Wer hat das schon einmal gesagt? — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Das können Sie nachlesen, wo Sie wollen, ich habe es aus verschiedenen Stellen. (*Heiterkeit. — Bundesrat Dr. Skotton: Herr Kollege! Merken Sie denn nicht, daß Ihre eigene Fraktion schon über Sie lacht?*) Sie brauchen nur die Debatte im Nationalrat anzuhören, Sie können das in den verschiedenen Zeitungen nachlesen, Sie können das x-beliebig ... Herr Kollege! Es gibt viele Quellen, aus denen Sie das schöpfen können. Diese Quellen sind fast unerschöpflich!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese vorliegende Novelle sieht eine Kostenerhöhung von 6,5 auf 12,8 Milliarden vor, also eine runde Verdoppelung. Dabei muß aber noch bedacht werden, daß ja das nicht alles ist, daß das österreichische Konferenzzentrum, das bei der ursprünglichen Kostenschätzung mitenthalten war, jetzt mit den genannten Kosten nicht mehr abgedeckt ist. Man hat einfach das Wörtchen „und“ aus dem Gesetz gestrichen, und schon war das Konferenzzentrum weg. Das ist eine — ich gebe zu — optisch sehr gut wirkende Maßnahme, die den meisten Lesern gar nicht auffällt. Daß damit aber rund sechs Milliarden verbunden sind, mit diesem kleinen Wörtchen „und“, das merkt nur der kritische Leser.

Durch die Eliminierung des Konferenzzentrums aus dem Finanzierungsgesetz wurde offenbar die Realisierung dieses Konferenzzentrums auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben und damit Wien als Konferenzstadt echt in Frage gestellt. (*Bundesrat Rosenberger: An fünfter Stelle steht Wien in der Weltliste!*) Ich komme noch darauf zurück, Herr Kollege! Wenn man aber noch die Kosten dieses Konferenzzentrums, das von den Experten mit etwa sechs Milliarden geschätzt wird, dazunimmt, darf man mit Fug und Recht annehmen, daß das Gesamtprojekt an die zwanzig Milliarden Schilling kosten wird.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Verdreifachung innerhalb von drei Jahren, von 1972 bis 1975 eine Verdreifachung! Jeder normal denkende Mensch und natürlich speziell der kleine Steuerzahler fragt sich, wie es zu so einem Fiasko der Baukostenexplosion kommen kann?

Nun, ich kann Ihnen nicht alle, aber zumindest einige Gründe — ich glaube, es sind die wichtigsten — hier nennen: Erstens hat

10700

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth**

die Regierung Kreisky einseitig das Projekt wesentlich ausgeweitet, um den Plan des von ihr bevorzugten Architekten Staber bei den internationalen Organisationen durchzubringen, und der ist nämlich von Haus aus zu groß gewesen. Herr Kollege Rosenberger! Jetzt paßt er nicht auf, aber das macht nichts, vielleicht fällt es ihm später noch auf. Alles nur um diesen Plan bei den internationalen Organisationen durchzubringen, die von Haus aus erklärten, sie haben nicht so viele Beamte, sie können ein solches Monsterprojekt nicht brauchen — sie leiden ja genauso wie wir an Geldmangel —, nur, damit sie das akzeptieren und damit Architekt Staber zum Zuge kommt. Die Atombehörde hat gewarnt, daß sie nicht genügend Beamte hat für ein solch großes Projekt!

Zweitens hat die Regierung die Kontrolle über dieses Projekt aus der Hand gegeben, indem sich weder der Bundeskanzler noch der Finanzminister noch der Bautenminister hierfür zuständig erklären. In Wirklichkeit trifft ein sogenannter „Koordinator“ die Entscheidungen, der perzentuell an den Baukosten beteiligt ist. Sie können sich also vorstellen, welch großes Interesse der Mann hat, daß das Projekt möglichst billig ist.

Drittens und nicht zuletzt, meine Damen und Herren, ist es das Ergebnis einer verfehlten Wirtschaftspolitik schlechthin, einer Inflationspolitik und einer Politik des leichten Geldausgebens.

Es muß ein erschreckend großes Ausmaß an Leichtfertigkeit, Schlamperei und Sorglosigkeit gepaart mit Großmannssucht bei der Planung und Durchführung dieses Mammutprojektes festgestellt werden. Der österreichische Steuerzahler finanziert damit nicht nur die Planung, die Errichtung und Erhaltung dieses Projektes, dieses Baues des internationalen Amtssitzgebäudes, sondern leider Gottes auch eine ansehnliche Kette von Mängeln und Fehlentscheidungen.

Und wenn Sie die Dokumentation des Rechnungshofes aufmerksam studieren und lesen, dann werden Sie feststellen, daß das, was hier geschieht, nicht unter die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit subsumiert werden kann. Vielmehr paßt es zu dem von Ihnen schon skizzierten Begriff „Gigantomanie“. Und es wurde geradezu zum Symbol der Verschwendungssucht, daß im Wiener Volksmund — Sie sind ja Wiener, Herr Kollege, hören Sie einmal herum im Volk — nicht mehr von UNO-City, sondern von „Verschwendungscity“ gesprochen wird. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Rosenberger: Aber das nur bei Ihren Freunden!)*

Na, haben Sie das noch nie gehört? Hören Sie doch herum im Volk, aber Sie haben ja Angst vorm Volk und kleben nach wie vor am Sessel. Warum fragen wir nicht das Volk?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So wie der Kollege Rosenberger habe auch ich mir einen Teil der Debatte im Nationalrat angehört. Er hat nur die Dinge berichtet, die ihm von seiner Warte aus interessant erschienen. Ich möchte Ihnen jetzt den zweiten Teil der Show — es war ja zum Teil eine Show, die Sie dort abgewickelt haben — berichten, damit Sie die gesamte Sicht haben. Ich möchte nicht sagen die gesamte Wahrheit, denn es wurde dort nicht immer die volle Wahrheit gesagt, es gibt ja auch Teilwahrheiten. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Mich hätte vor allem interessiert, welche Rechtfertigung die Sozialisten für den Bau dieses Monsterprojektes vorbringen. Ich kann Ihnen berichten, geradezu dialektische Kunststücke wurden versucht, um die Schuld an dieser ganzen Entwicklung der ÖVP in die Schuhe zu schieben. *(Bundesrat Rosenberger: Haben Sie schon einmal etwas von einem Blankowechsel gehört?)* Darüber möchte ich jetzt nicht debattieren *(Heiterkeit bei der SPÖ)*, aber ich glaube, so viel wie Sie darüber gehört haben, habe ich auch schon gehört!

Es hat der Abgeordnete der Sozialistischen Partei Haas die Baukostenexplosion bei der UNO-City mit einigen vergleichbaren Beispielen aus der Vergangenheit zu rechtfertigen versucht und kam dabei ausgerechnet, meine Damen und Herren, hören und staunen Sie, auf die Westautobahn.

Nun, offenbar wußte der Kollege Haas nicht — vielleicht war er damals noch zu jung oder vielleicht war er politisch nicht interessiert, ich weiß es nicht —, daß die SPÖ Anfang der fünfziger Jahre, als die ÖVP unter der Führung ihres damaligen Bundeskanzlers Ing. Raab das Projekt der Autobahn in die Öffentlichkeit brachte, das als Aprilscherz verspottete. *(Bundesrat Rosenberger: Das ist interessant, tun Sie nur weiter!)*

Die Sozialistische Partei hat ja immer „großen Weitblick“ bewiesen. Sie haben zum Beispiel Ende der fünfziger Jahre auch erklärt, die Motorisierungswelle habe ihren Höhepunkt bereits überschritten, daher brauchen wir in Wien keine U-Bahn. Das war ja auch eine großartige Idee von Ihnen, heute schweigen Sie darüber. *(Bundesrat Rosenberger: Sie proklamieren ja auch schon seit Jahren den Untergang Österreichs! — Heiterkeit bei der SPÖ.)* Wenn die sozialistische Regierung noch eine Zeitlang an der Macht ist, dann wird es auch bald untergehen!

**Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth**

Nun aber zurück zur Westautobahn. Sie wurde bekanntlich zwischen 1954 und 1967 gebaut, das sind also dreizehn Jahre. Die geschätzten Baukosten beliefen sich auf rund vier Milliarden Schilling. Bei Fertigstellung des Baues ergaben sich Gesamtkosten in der Höhe von rund 7,3 Milliarden Schilling. Das ist eine Erhöhung — in dreizehn Jahren — von 82 Prozent.

Im Vergleich dazu: bei der „sozialistisch“ geplanten UNO-City eine Verdreifachung der Kosten innerhalb von drei Jahren! Ich überlasse es Ihnen, sich auszurechnen, um wieviel sich der Bau innerhalb von dreizehn Jahren im Preis erhöht. (*Bundesrat Rosenberger: Das ist eine Milchmädchenrechnung!*)

Der sozialistische Abgeordnete Ing. Hobl hat von einer Arbeitsreserve und von einem wichtigen Faktor in der Konjunkturpolitik gesprochen. Ich kann das nur als Augenauswischerei bezeichnen, wenn man weiß, daß es dort 655 Beschäftigte gibt — woher Sie die Zahl 4000 haben, weiß ich nicht —, das sind 0,22 Prozent der im Baugewerbe Beschäftigten. 0,22 Prozent! Und damit machen Sie Konjunkturpolitik! (*Bundesrat Schipani: Bleiben Sie an der Universität! Dort verstehen Sie etwas! Vom Bauen haben Sie keine Ahnung!*) Also ich glaube, das Argument der Konjunkturpolitik und der Arbeitsreserve ist hier besser auszuklammern!

Ing. Hobl hat aber auch versucht, den ÖVP-Abgeordneten Dr. König zu berichtigen. Er hat nämlich erklärt, die Baukosten betragen nicht 50.000 S pro Quadratmeter Bürofläche, sondern nur 35.000 S pro Quadratmeter Bürofläche.

Abgesehen davon, daß es bei diesem Betrag nicht bleiben wird, weil die Aufschließungskosten zum Teil noch nicht enthalten sind — die Verkehrsverbindungen sind ja noch nicht vorhanden —, wären aber auch die 35.000 S bereits etwa das Doppelte von dem, was die Errichtung von Büroräumen in der Wiener City, nämlich in der Wiener Innenstadt, derzeit kosten, wo die diesbezüglichen Preise zwischen 15.000 und 20.000 S schwanken.

Aber das ist ja nicht das einzige Beispiel, das ich zum Vergleich anführen kann. Daß man ein Bürogebäude auch kostengerecht bauen kann, bewies am Ende des Vorjahres Genf, wo ein ähnlicher Bau für die UNO errichtet wurde, der auf etwa ein Drittel der Gesamtkosten kommt, wenn man das Größenordnungsmäßig auf das Wiener Projekt umrechnet. Dazu kommt noch, daß sich die reiche Schweiz dieses Gebäude von der UNO bezahlen läßt, während wir es fix und

fertig — wir können es uns ja leisten — zur Verfügung stellen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Bedanken Sie sich bei Klaus!*)

Ich habe nun einige Abgeordnete zitiert. Was sagt aber der Herr Finanzminister dazu? Er behauptet, die hohen Finanzierungskosten seien ja längerfristig verteilt, obwohl er genau weiß, daß der letzte Kredit hiezu im abgelaufenen Jahr mit einer Laufzeit von fünf Jahren aufgenommen wurde. Ob das „längerfristig“ ist? Das ist eine Frage der Begriffsdefinition!

Meine Damen und Herren! Ich glaube, hier muß man wohl auch den Bundeskanzler Dr. Kreisky selbst im Zusammenhang mit den Überlegungen bezüglich einer langfristigen Finanzierung zitieren. Er, der ja ein erfahrener Diplomat ist und die internationale Plattform kennt, hat vor nicht allzu langer Zeit einmal erklärt, die südamerikanischen Staaten bieten sich ja großzügigst an, weil sie ja genau wissen, daß das eine andere Regierung bezahlen muß. (*Bundesrat Schipani: Darum hat die ÖVP das abgeschlossen! — Bundesrat Dr. Skotton: Reden Sie jetzt vom Klaus?*)

Sie können sich darauf einen Reim machen. Er weiß natürlich auch ganz genau, daß seine Regierung das nicht mehr bezahlen muß, daß sie abgewirtschaftet hat und mit ihrem Latein am Ende ist. Er hinterläßt daher bedenkenlos der kommenden Regierung — es wurde heute schon erwähnt — ein schwerbelastetes Erbe als Nachlaß!

Die derzeitige Regierung hat jedenfalls erst etwa sieben Prozent der Kosten für die IAKW bezahlt und schiebt fast die gesamte Finanzierung auf die künftige Regierung ab. Den kommenden Finanzministern, egal wie sie heißen und von welcher Partei gestellt, wird mit dieser Gesetzesnovelle eine ungeheure Hypothek auferlegt. Dazu, meine Damen und Herren von der SPÖ, fehlt Ihnen so kurz vor Nationalratswahlen ganz entschieden der Wählerauftrag! Ich fordere Sie daher auf: Stimmen Sie mit uns gegen eine derartige Belastung unserer Zukunft! (*Bundesrat Medl: Fordern Sie Ihre Fraktion auf, das ist besser!*) Wir stimmen sowieso dagegen, die brauche ich nicht mehr aufzufordern.

Aber jetzt noch eine spezielle Bitte und Bemerkung an die Wiener Genossen. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ich bezeichne Sie als Genossen, Sie bezeichnen sich ja untereinander auch als Genossen! Also ein spezielles Wort zum Schluß an die Wiener Genossen:

10702

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth**

Ist Ihnen, speziell den Wienern unter Ihnen, bewußt, daß hier die Interessen des Landes Wien, das Sie hier als Mitglieder des Bundesrates gegenüber dem Bund zu vertreten haben, ganz beträchtlich beeinträchtigt werden? Ist Ihnen bewußt, wie die sozialistische Bundesregierung mit dieser Vorlage das Land Wien schädigt? Ist Ihnen bewußt, daß mit dieser Vorlage ein glatter Vertragsbruch mit dem Land Wien begangen wird?

Das Herausnehmen des Konferenzentrums aus dem Gesetz ist eine klare Verletzung des Vertrages mit dem Lande Wien, da im Syndikatsvertrag eindeutig festgehalten wird, daß die beiden Partner Bund und Wien einvernehmlich vorzugehen haben. Da nach Aussage des Herrn Bautenministers mit einer Gesetzesvorlage für die Finanzierung des Konferenzentrums in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu rechnen ist, wird die Funktion Wiens als Stätte internationaler Begegnung grob vernachlässigt! (*Bundesrat Rosenberger: Ich habe es Ihnen schon vorher gesagt!*)

In Wien beträgt der Kongreßtourismus rund acht Prozent des Gesamttourismus. Rund acht Prozent! (*Zwischenruf des Bundesrates Rosenberger.*) Ja, damit liegt es also hinter Paris, damit liegt es hinter Brüssel, damit liegt es hinter Rom, hinter Genf und so weiter. (*Bundesrat Rosenberger: Und London! Dann sind wir schon fertig!*) Und gleichzeitig versuchen Sie, der Wiener Bevölkerung, ja der gesamtösterreichischen Bevölkerung einzureden, daß sich die Regierung darum bemühe, daß Wien die dritte UNO-Konferenzstadt wird. (*Bundesrat Rosenberger: Ist sie auch mit der UNO-City!*)

Wenn wir aber kein Kongreßzentrum haben, Herr Kollege, dann frage ich Sie: Wo werden Sie die Kongresse abhalten? Die Hofburg hat sich bereits als zu klein erwiesen. (*Bundesrat Rosenberger: Wir hätten auch die Seerechtskonferenz abhalten können, wenn sie nicht sabotiert worden wäre! — Ruf bei der SPÖ: Die Olympiade hätten wir auch abhalten können! — Heiterkeit.*)

Ich bin der Meinung, wenn man nicht gleichzeitig die Voraussetzungen schafft, so wird es zum Schluß nicht nur eine internationale Blamage, sondern auch eine Irreführung der österreichischen, speziell der Wiener Öffentlichkeit! Und angeblich will der Herr Bautenminister mit dem Bürgermeister von Wien beziehungsweise Landeshauptmann von Wien die Finanzierung des Kongreßzentrums amikal regeln. Nun, ich kann mir das nicht gut vorstellen. Vor allem drängt sich mir hier die Frage auf, wie man über Milliardenbeträge des Steuerzahlers, also

Milliardenbeträge aus Steuermitteln, eine amikale Regelung finden kann. Und vor allem: Wie sollen amikale Regelungen auch in Zukunft halten, wenn vielleicht ein zukünftiger Bautenminister nicht mehr der gleichen Fraktion, nämlich der sozialistischen, angehört? (*Zwischenrufe.*)

Ich glaube daher, daß die sozialistischen Abgeordneten dieser Vorlage nicht mit gutem Gewissen ihre Zustimmung geben können. (*Bundesrat Rosa Heinz: Um unser Gewissen brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen!*) Das ist eine Schädigung des Landes Wien, und gerade die sollten Sie als Wiener Vertreter hier verhindern! Dazu sind Sie primär hergeschickt worden. (*Bundesrat Dr. Skotton: Die Belehrung brauchen wir von Ihnen wirklich nicht, was wir zu tun haben!*) Die Bundesräte haben die Interessen der Bundesländer zu vertreten. Hier vernachlässigen Sie aber die Interessen des Bundeslandes Wien in ganz grober Weise!

Ich komme zur Zusammenfassung und stelle fest, daß der Rechnungshof die Kritik der ÖVP eindeutig bestätigt hat, daß die UNO-City doppelt so groß gebaut wird, als auch auf lange Sicht erforderlich ist, und daher zwei von den vier Bürotürmen leerstehen werden — auf Grund der Angaben, die die internationalen Organisationen gemacht haben, sind 2200 Beamte zu erwarten, für 4700 wird gebaut (*Bundesrat Rosenberger: Auch Kotzina hat von 4200 geredet!*) —, daß die Honorare ins Unermeßliche steigen und nicht limitiert sind, daß keine Prioritäten gesetzt werden und daß mit dem Geld der österreichischen Steuerzahler leichtfertig und verschwenderisch umgegangen wird!

Meine Damen und Herren! Mit einer solchen Politik kann sich die Österreichische Volkspartei nicht identifizieren, Sie wird daher gegen diese Vorlage stimmen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Ing. Gassner: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Außenminister Dr. Erich Bielka-Karltau. (*Allgemeiner Beifall.*)

Als nächster Redner ist Frau Dr. Hilde Hawlicek gemeldet. Ich erteile das Wort.

Bundesrat Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Ich möchte dem Kollegen Frühwirth in Erinnerung rufen — ich möchte die Herren nicht als Genossen ansprechen; ich weiß nicht, wie wir zu dieser Ehre kommen, hier von ihm als Genossen angesprochen zu werden, aber ich glaube, feststellen zu können, daß wir darauf keinen Wert legen (*Beifall*)

**Dr. Hilde Hawlicek**

bei der SPÖ) —, ich möchte in Erinnerung rufen, daß wir heute hier einen Gesetzesbeschluß über ein Finanzierungsgesetz für ein Bauvorhaben behandeln, für das sich alle Parteien in diesem Haus ausgesprochen haben. (Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Volksgenossen! Das haben wir ja gelernt! Volksgenossen wart ihr alle!)

Dieses Bauvorhaben haben wir sogar einer Initiative der ÖVP-Regierung zu verdanken. Die ÖVP, die sich sonst gerne als geistiger Vater sozialistischer Errungenschaften rühmt, verschweigt hier bescheiden ihre Rolle. Die ÖVP ist aber emsig im Auffinden schubladiertes Programme, wenn es darum geht, Parteibobmann Schleinzer in Belangsendungen erklären zu lassen, daß er persönlich den österreichischen Frauen Unterhaltsvorschuß durch den Staat garantiere. Ich hatte nämlich vor einer Woche das Vergnügen, eine solche Belangsendung zu sehen. Die ÖVP ist aber vergesslich, wenn es um Protokolle von Ministerratssitzungen und von Ministerratsbeschlüssen geht, die erst aus der vorigen Legislaturperiode stammen.

Kollege Frühwirth! Sie haben uns ermuntert, den Rechnungshofbericht zur Hand zu nehmen und ihn durchzulesen. Ich habe das auch ohne Ihre Ermunterung getan und darf Ihnen hier nur aus dem Bericht, den der damalige Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Lujo Tončić dem Ministerrat vorgelegt hat, zuerst einmal zitieren, was er über die Schaffung des UN-Zentrums sagte.

„Es bedarf keiner näheren Ausführung, welche Bedeutung die Entwicklung Wiens durch den Bau eines solchen Zentrums hat.“

Es hätte aber doch näherer Ausführungen bedurft, wie man heute sieht, weil Ihnen die Entwicklung Wiens, der Nutzen, den Wien von der Errichtung eines solchen Zentrums hat, leider nicht augenscheinlich ist, Kollege Frühwirth!

Es heißt in dem Bericht hier über die Verpflichtungen:

Erstens: „Die Republik Österreich ist bereit, die für definitive Amtssitzungen der UNIDO und IAEO erforderlichen Amtsgebäude auf ihre Kosten zu errichten.“

Das ist die Zusage der ÖVP aus dem Jahre 1967. Wir sagen heute nicht, die ÖVP ist schuld am Bau der UNO-City. Wir sagen, die ÖVP hat damals eine Zusage gemacht, sie hat diese Zusage unlimitiert gemacht. Wir haben die internationale Verpflichtung zu erfüllen, die die ÖVP damals eingegangen ist. Wir sagen nicht, die ÖVP ist schuld,

denn wir bekennen uns zum Bau der UNO-City. (Zwischenruf des Bundesrates Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth.)

Aber, Herr Kollege Frühwirth, wenn man sich grundsätzlich zum Bau der UNO-City bekennt, dann muß man doch selbstverständlich die Finanzierungsmöglichkeiten schaffen. Denn ohne die Finanzierung gibt es keinen Bau. (Beifall bei der SPÖ.)

Und zweitens steht hier weiter in dem Bericht:

„Bei der Planung und Errichtung dieser Amtsgebäude durch die Republik Österreich wird das von der UNIDO beziehungsweise IAEO zu erstellende Raum- und Funktionsprogramm zugrunde gelegt werden.“

Infolge eines Übersetzungsfehlers ist das noch weiter ausgelegt worden, sodaß die Verpflichtung noch weitergehend war.

„Eine Frist für dessen Vorlage und hernach für die Fertigstellung der Amtsgebäude wird einvernehmlich festzusetzen sein, wobei“ — und das ist jetzt bitte schon sehr interessant, es kommt aus dem Jahr 1967, habe ich gesagt — „an eine Errichtungsdauer von höchstens vier Jahren gedacht ist.“

Wenn Sie nämlich heute von Verschwendungssucht und Sparmaßnahmen sprechen: Die einzige Möglichkeit, die wir gehabt hätten, wirklich einzusparen, wäre gewesen, daß Sie Ihre Versprechung aus dem Jahre 1967 wahrgemacht hätten, denn dann wäre im Jahr 1971 schon die UNO-City fertig gewesen. Und da hätten wir uns wirklich eine Menge erspart, weil ja bekanntlich in diesen Jahren Baukosten und so weiter ungeheuer gestiegen sind. Das wäre eine Möglichkeit der Einsparung gewesen. (Beifall bei der SPÖ.)

Und der Rechnungshof kommt daher zu folgendem Schluß:

„Der Rechnungshof kann keine Notwendigkeit für die Abgabe einer derartigen, praktisch unlimitierten Zusage erkennen, da zu diesem Zeitpunkt Wien bereits als Amtssitz feststand.“

Das sind die Tatsachen, davon müssen wir bei der Debatte heute ausgehen.

Genau dieselbe Ansicht vertritt übrigens die Vereinigung Österreichischer Industrieller, die in ihrer Stellungnahme die weisen Bemerkungen voranschickt, daß bei der Beurteilung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses davon auszugehen sei, daß der österreichische Staat die Verpflichtung zur Errichtung definitiver Amtssitze für die UNIDO und für die IAEO übernommen habe und eine Reduzierung dieser Verpflichtung nicht mehr möglich sei.

10704

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Dr. Hilde Hawlicek**

Eine Reduzierung dieser Verpflichtung ist also nicht mehr möglich. Wir sind den Vertrag eingegangen, Bürotürme und so weiter, ich komme noch darauf zurück. Das sieht die Vereinigung Österreichischer Industrieller ein, aber Sie nicht. Sie sprechen von der Verschwendungspolitik der SPÖ-Regierung. Dabei sind die ersten Verhandlungen, die über eine Begrenzung geführt wurden, erst in der sozialistischen Regierung zustande gekommen durch unseren damaligen Bundesminister Dr. Rudolf Kirchschräger.

Ich muß diese Tatsache hier wirklich ein wenig ausführlicher behandeln, weil es scheint, daß sie Ihnen noch nicht bekannt ist. Sie übernehmen noch dazu die falschen Zitate Ihres Kollegen Dr. König aus dem Nationalrat und auch noch einiges andere, wie Kollege Rosenberger festgestellt hat, aber ich möchte das hier richtigstellen.

Am Anfang hat die IAEO Raum für 3132 und die UNIDO für 3921 Personen gefordert, noch dazu eine Raumreserve für zehn Jahre. Wir konnten in langen, schwierigen Verhandlungen ein Raumprogramm fertigstellen, das für die IAEO Raum für 2325 Personen und für die UNIDO für 2266 Personen vorsah. Das bedeutet, daß wir die Forderungen der UNO, die sich auf Ihre Zusage aus dem Jahre 1967 stützten, von 7050 auf 4600 reduzieren und außerdem noch die Raumreserve auf fünf Jahre beschränken konnten.

Diese Fakten verschweigen Sie aber, weil Sie eben die Bemühungen der sozialistischen Regierung um Sparsamkeit nicht anerkennen wollen und weil das ja nicht in Ihr Wahlkonzept paßt, in dem Sie uns Verschwendung unterstellen wollen. Sie argumentieren, als würden wir hier aus reiner Verschwendungssucht zusätzliche Bürotürme errichten, die kein Mensch braucht. Darf ich Sie auch hier auf die schlichten Tatsachen hinweisen. (*Bundesrat Böck: Es ist sehr ruhig geworden, ganz ruhig!*)

Ich habe hier den Briefwechsel des Generaldirektors der IAEO Direktor Eklund mit dem jeweiligen Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten. Aus all den Briefen geht ganz deutlich hervor, was die IAEO will. Im ersten Brief heißt es:

„Wir wollen das Übereinkommen ... nicht abändern, wir versichern Ihnen nur, nun eine angenehme Reserve zu haben.“

Im zweiten Brief steht, nachdem wir angefragt haben, ob wir nicht in der Zwischenzeit die Büros anderweitig verwenden könnten:

„Ich erkläre mich einverstanden, daß ohne Abänderung des Übereinkommens die Inter-

nationale Atomenergiebehörde der zeitweiligen Unterbringung von den Vereinten Nationen angehörenden Errichtungen oder Büros zustimmen wird.“

Und schließlich der letzte Brief vom 17. Mai 1973:

„Es scheint daher möglich, Turm A 2 der österreichischen Regierung für deren vorübergehenden Gebrauch freizugeben.“

Also bitte, es geht immer nur um einen Turm, und noch dazu um den Turm, Kollege Frühwirth, der acht Stockwerke hat, während von dem 21stöckigen A 1-Turm niemals die Rede ist. Der wird voll ausgelastet werden, nur der achtstöckige A 2-Turm wird eben vorübergehend von der Internationalen Atombehörde nicht gebraucht werden.

Das bedeutet aber natürlich nicht, daß wir jetzt sagen könnten: Bauen wir diesen Turm überhaupt nicht. Das würde nämlich Einsparungen von zirka 350 Millionen mit sich bringen, bei einem Projekt von 6,2 Milliarden Schilling Baukosten ein Anteil, der nicht diskussionswürdig ist. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Wenn wir das in einer späteren Etappe dazuplanen, würden sich die Kosten wieder so erhöhen, daß man nur sagen kann: Eine zweckmäßige Bauführung muß in einem Zug gemacht werden. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Lachen Sie nicht! (*Bundesrat Ing. Mader: Was Sie gesagt haben, ist schon richtig!*)

Außerdem ist das unsere internationale Verpflichtung. Ich möchte hier in aller Deutlichkeit klarstellen, daß die Büroräume nicht leerstehen werden, wie Sie hier behaupten. Wenn Sie das sagen, zitieren Sie unbesehen wieder den Abgeordneten König, der behauptet hat, daß zwei Bürotürme leerstehen werden. (*Beifall bei der SPÖ. — Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Sie sprechen hier von dem ominösen Koordinator, der nichts anderes im Sinn haben soll, als die Baukosten hinaufzutreiben, weil er ja prozentuell an der Bausumme beteiligt ist.

Herr Kollege Frühwirth! Sie sind an der Bodenkultur tätig, nicht im Baugeschäft. Ihnen wird es vielleicht unbekannt sein, daß es auf der ganzen Welt üblich ist, daß die Honorare solcher Koordinatoren als Anteil an der Bausumme gegeben werden. Der Koordinator ist eine Arbeitsgemeinschaft, die sich zusammensetzt aus Siemens, Austroplan und jener Arbeitsgemeinschaft des Dr. Walter, der in München koordiniert hat. Die Provision wird zirka fünf Prozent betragen, wie es eben überall üblich ist. Das ist aber dann kein Geld, das man sich so in die Tasche steckt, sondern damit werden 60 bis 100 hochquali-

**Dr. Hilde Hawlicek**

fizierte Leute bezahlt, die die Koordination und die Bauleitung innehaben. Daß ein guter Koordinator sehr viel an Baukosten ersparen kann, das weiß man, und darauf hat man hier Rücksicht genommen.

Es ist paradox, daß Sie sich über die Zurückstellung des österreichischen Konferenzentrums alterieren. Auf der einen Seite werfen Sie der Regierung Gigantomanie und Verschwendungssucht vor, und auf der anderen Seite schreien Sie ebenso laut: Warum nicht sofort auch das österreichische Konferenzzentrum bauen? Das ist also hier ein Widerspruch. (*Ruf bei der ÖVP: Das, was wir brauchen, bauen Sie nicht, und was wir nicht brauchen, bauen Sie!*) Herr Kollege! Ich bin dabei, es Ihnen zu erklären. (*Heiterkeit.*)

Die Zurückstellung des Baues des Österreichischen Konferenzentrums war nämlich die einzige Möglichkeit, etwas einzusparen, weil wir hier keine internationale Verpflichtung eingegangen sind. Hier sind wir nicht an Verträge gebunden, wir können es also zurückstellen.

Die Bedeutung Wiens als Kongreßstadt ist dadurch nicht gefährdet, denn die internationalen Konferenzen und Kongresse der UNO werden ja im Internationalen Kongreßzentrum — und da dürfte auch eine große Verwirrung in Ihrer Fraktion vorliegen — stattfinden. Dieses Internationale Konferenzzentrum ist ein integrierter Bestandteil der UNO-City, die eben jetzt dank unserer Initiative zügig gebaut wird und im Jahre 1978 fertig sein wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Volkspartei hält es aber vertretbar — obwohl es logisch unvertretbar ist —, auf der einen Seite die sofortige Errichtung des Österreichischen Konferenzentrums zu fordern und auf der anderen Seite der Regierung Gigantomanie und Verschwendung vorzuwerfen. Aber vertretbar ist für Sie alles — das haben wir auch heute beim Rundfunkgesetz schon gesehen —, was in Ihr Wahlkonzept paßt. Es wird sich nur zeigen, ob auch die Wähler sich dieser eigentümlichen Logik anschließen werden.

Und es stellt sich hier wieder einmal die Frage: Für wie dumm hält die Volkspartei die Wähler? Ich möchte nur ein kleines Zitat aus der „Kronzeitung“ vom 19. 1. bringen:

„Den Wähler ärgert vor allem, daß man ihn offensichtlich für dumm verkauft. Oder wollen die Politiker dem Wähler wirklich weismachen, daß die weltweite Wirtschaftskrise durch vorzeitige Neuwahlen ... mit einem Male beendet sein werde?“

Aber Schleinzler macht das weis. Er begründet seinen Auflösungsantrag mit der wirtschaftspolitischen Krise, und genau von dieser spricht Ihr Abgeordneter König. (*Bundesrat Bürkle: Dem Herrn Bundeskanzler war doch jeder Termin recht! — Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Da müßte man schreiben: Staberl über Staberl!*) Wir sprechen jetzt nicht vom Termin, wir sprechen jetzt von Ihrer Begründung, Kollege Bürkle! Vom Termin haben wir heute schon einmal gesprochen.

Von eben dieser wirtschaftspolitischen Krise spricht Ihr DDr. König im Zusammenhang mit der UNO-City, und darum komme ich auch jetzt darauf zurück. Beiden, Schleinzler und König, ist gemeinsam, daß sie zwar nicht richtig argumentieren, aber immerhin konsequent, konsequent falsch zwar, aber das stört ja Sie von der ÖVP nicht. Genauso wenig stört es Ihren Parteiboss Schleinzler, daß wir in Österreich Vollbeschäftigung, steigendes Realeinkommen und ein stetiges Wirtschaftswachstum haben, daß wir mit unseren Preissteigerungen im unteren Drittel verbleiben und mit dem Wirtschaftswachstum im Spitzenfeld sind. Auch das stört ihn nicht. Er spricht trotzdem von einer wirtschaftlichen Krise.

Genausowenig stört es den Abgeordneten König, daß der Bau der UNO-City 4000 Arbeitsplätze sichert, daß somit Arbeitnehmer, wie Kollege Rosenberger schon ausgeführt hat, aus dem Burgenland, aus Wien, der Steiermark, Niederösterreich, Oberösterreich beschäftigt werden, daß 300 Betriebe — Sie sind ja immer so für die Kleinbetriebe aus Gewerbe und Industrie — Aufträge bekommen und daß diese Aufträge, die zu 95 Prozent an die österreichische Wirtschaft gehen, bisher bereits 1,8 Milliarden ausgemacht haben.

Ich möchte hier in diesem Zusammenhang die „Presse“ vom 22. Jänner zitieren, wo es im Leitartikel heißt, was die Opposition schwer entkräften könne, das seien die volkswirtschaftlichen Aspekte, auf die die Regierung immer wieder hinweise.

Aber ich muß zu dieser Bemerkung hinzufügen, daß Sie die Argumente ja gar nicht entkräften, sondern sie einfach ignorieren und leugnen; denn das geht leichter.

Dazu möchte ich erwähnen: Zur volkswirtschaftlichen Seite kommen ja auch noch die Ausgaben der internationalen Organisationen. Hier gibt es eine Studie des Instituts für Standortberatung über die wirtschaftliche Bedeutung der internationalen Organisationen für Wien, wo dargestellt wird, daß sich die Ausgaben aus den Budgets der internationalen

10706

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Dr. Hilde Hawlicek**

Organisationen, die in Wien verbleiben, allein im Jahre 1973 auf über 27 Millionen US-Dollar beliefen, das sind 540 Millionen österreichische Schilling. Rechnet man die Ausgaben bei Konferenzen und Meetings dazu, ergibt sich eine Summe von zirka 600 Millionen jährlich. Und das schon bisher! Daß sich diese Summe steigern wird, ist uns ja auch klar.

Es ist wirklich bedauerlich, daß die Volkspartei solche Fakten leugnet und die volkswirtschaftliche Bedeutung des Baus der UNO-City ganz einfach übersieht.

Ich finde es außerdem sehr bedauerlich, daß es Herr Abgeordneter Dr. König bis jetzt übersehen hat, den Vorwurf der Schiebung zurückzunehmen.

Bundeskanzler Kreisky hat eine Ausstellung aller Dokumente im Zusammenhang mit dem Bau der UNO-City veranlaßt. Der Bundeskanzler hat den Rechnungshof um eine Überprüfung ersucht. Außerdem wurde der parlamentarische Untersuchungsausschuß zur Prüfung der Vorgänge um die Vergabe des Projektes eingesetzt.

Im Rechnungshofbericht heißt es ausdrücklich — Sie haben ja behauptet, Sie haben ihn gelesen —, daß der Rechnungshof nichts gefunden habe, was ihn bestimmt hätte, eine Anzeige zu machen.

Das bedeutet, daß die ungeheuerliche Beschuldigung des Abgeordneten König in keiner Weise zutrifft. Das haben schon weite konservative Kreise eingesehen. (*Bundesrat Bürkle: Was heißt „konservativ“? Definieren Sie das!*) Es haben sich viele davon distanziert. Sie haben heute ein Zitat aus der „Presse“ gehört. Abgeordneter Hobl hat aus der „Südost-Tagespost“ zitiert, daß jetzt endlich der Vorwurf der Schiebung zurückzunehmen wäre. Aber Sie waren bis jetzt nicht dazu bereit. Ich muß sagen: Darauf warten wir noch. Denn das wäre nur eine Fairneß im politischen Leben.

Ich denke hier nostalgisch an die Zeit zurück, in der die ÖVP noch andere Abgeordnete hatte, und möchte Ihnen einige Sätze Ihres Dr. Drimmel aus einer seiner Gemeinderatsreden nicht vorenthalten. Dr. Drimmel bezeichnete es in seiner Rede im Gemeinderat als „Modellfall der Zusammenarbeit“, daß das Schmitz-Slavik-Abkommen „in der ersten Zeit der monochromen Regierung“ zustande gekommen ist, nämlich am 28. Jänner 1967.

Ich möchte auch in diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen, daß die sozialistische oder, wie Sie sie ja nennen, die „rote“ Gemeinde Wien sofort bereit war, das Projekt der ÖVP-Regierung zu unterstützen und sich nicht

gesagt hat: Das ist ja die ÖVP-Regierung, denen werden wir es zeigen, denen helfen wir nicht! Wir haben sofort das Gelände des Donauparks hierfür zur Verfügung gestellt. Auch alle sozialistischen Abgeordneten, die im Parlament damals in Opposition waren, haben sich zu dem international bedeutsamen Projekt bekannt.

Eine solche Haltung vermissen wir leider heute bei Ihnen, die Sie sich jetzt in der Rolle der Opposition befinden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich kann mich dem Appell Ihres Doktor Drimmel ohne Einschränkung anschließen. Er sagte:

„Ich würde ... Sie ermutigen, auch in Zukunft für Aufgaben dieser Art jene Aufgeschlossenheit zu bewahren, die wir in der Vergangenheit gehabt haben, in der jungen Generation den Eindruck zu erwecken und zu bekräftigen, daß wir uns nicht nur einig sind, wenn es um den Geldbeutel und das Geld darin geht, sondern daß wir uns auch einig sind, wenn es um Wien geht“ — Kollege Frühwirth! —, „wenn es um Österreich geht, wenn es um das Leben in dieser Stadt und nicht nur um ihre museale Inhaltlichkeit geht, und daß wir bereit sind, dafür bedeutende materielle Opfer zu bringen.“

Es war nämlich dem Abgeordneten Drimmel klar, daß finanzielle Ausgaben damit verbunden sind. (*Bundesrat Ing. Gassner: Opfer schon, aber nicht Verschwendung! — Ruf bei der ÖVP: Die späte Liebe! — Heiterkeit.*) Wenn gescheite Worte von den Abgeordneten der Oppositionspartei oder vom politischen Gegner kommen, schätzen wir sie immer sehr. Das stehe ich nicht an zu behaupten.

Ich ersuche Sie abschließend, zu bedenken, daß der Bau der UNO-City nicht nur die schon erwähnten wirtschaftlichen Aspekte hat, sondern darüber hinaus auch von großer außenpolitischer Bedeutung ist. Der Bau der UNO-City bringt einen nicht zu unterschätzenden Sicherheitsfaktor für unser kleines und neutrales Land. Wir vermehren damit das Ansehen Wiens und Österreichs in der Welt und haben schließlich schon als ersten unmittelbaren Erfolg verbuchen können, daß Wien neben New York und Genf zum dritten Konferenzzentrum der UNO erklärt wurde.

Ich kann mich daher dem Leitartikel der „Presse“, woraus ich schon zitiert habe, nur anschließen, wo es heißt, daß das Projekt der UNO-City zu schade für einen Wahlkampf sei und daß es sich nur zum Ausschlichten unter Krähwinklern anbiete. Diesen Eindruck hatte ich wirklich, als ich den Diskussionsbeitrag des Kollegen Frühwirth hörte.

**Dr. Hilde Hawlicek**

In Wahlkampfzeiten ist eine Aufschaukelung bestimmter Fragen zwar verständlich, ich möchte dies aber bei Fragen, die über die Innenpolitik unseres Landes weit hinausgehen, als wirklich bedenklich bezeichnen.

Ich kann nur hoffen, daß Sie, meine Damen und Herren von der rechten Seite des Hauses, in künftige Diskussionen über die UNO-City zumindest einige unserer Überlegungen miteinbeziehen.

Ich stelle namens meiner Fraktion den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen: Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Finanzierungsgesetz geändert wird, wird, soweit dieser Gesetzesbeschluß dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, kein Einspruch erhoben.

Ich übergebe hiemit diesen Antrag in schriftlicher Form.

Für meine Fraktion erkläre ich, daß wir die Verpflichtung, die die ÖVP-Regierung eingegangen ist, gerne einlösen und daher diesem Bundesgesetz gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Der von den Bundesräten Frau Dr. Hilde Hawlicek und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Böck. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Böck (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin auch so, daß ich sage, es war nicht meine Absicht, heute zu diesem Thema zu sprechen. Aber Herr Bundesrat Professor Frühwirth hat einige Feststellungen getroffen, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen.

Er hat von der Blamage gesprochen, die wir erleben werden, wenn das Gebäude nicht besetzt werden wird, wenn es jahrelang leerstehen wird. Wenn er nur Blamage ohne Beifügung gesagt hätte, hätte ich ihm beigepflichtet, aber in verkehrter Form: Eine Blamage für Österreich ist es, je mehr Redner von der ÖVP negativ zu diesem Problem sprechen. Das wird eine Blamage im Ausland werden für die Republik Österreich. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Hofmann-Wellenhof: In einer Demokratie darf sich jeder blamieren, wenn er will!)*

Herr Professor Frühwirth hat dauernd von Baukostenexplosionen gesprochen. Er hat aber kein Wort davon gesagt, daß es in den drei

Jahren auch eine Baupreisexplosion oder Baupreisexplosionen gegeben hat. *(Bundesrat Bürkle: Wo war das?)* Das hat damit nichts zu tun! Das wissen Sie genau, Herr Kollege Bürkle. Verknüpfen wir nicht zwei Dinge, die nicht zusammengehören.

In den Jahren 1972, 1973 und 1974 — das muß ich Ihnen gar nicht erzählen, Sie wissen es genauso gut, nur sprechen Sie es nicht aus — hat es eine Baupreisexplosion gegeben, die in diesen drei Jahren nahe an 60 Prozent liegt. *(Bundesrat Ing. Mader: Wir sind dankbar, daß Sie es aussprechen!)*

Damit verbunden ist auch schon die Frage — er hat ja nicht Preise gesagt, er hat nur von Baukosten gesprochen, das ist ein großer Unterschied —, daß automatisch mit dieser Baupreisexplosion auch die Baukostenexplosion mit dem gleichen Betrag da sein muß. Das ist eine logische Folgerung. Man soll nicht einseitig darüber reden, sondern man soll beides sagen, noch dazu, wenn man genau weiß, wie es wirklich ist.

Eine dritte Situation, die auch allen bekannt ist: Hätten wir einen Teil stehen lassen und, wenn man ihn in einigen Jahren braucht, das dann aufführen können? Meine Damen und Herren, wissen Sie, was das kostet? Dreimal so viel, als wenn es in einem Zug gebaut wird. Das wissen alle, die in der Bauwirtschaft zu tun haben. Die reine Organisationsarbeit dazu frißt so viele Millionen oder Milliarden, daß es unverantwortlich wäre, zu unterbrechen und in drei bis vier Jahren den nächsten Turm aufzustellen. *(Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth: Die Atombehörde hat mitgeteilt, daß sie in Zukunft eher weniger Beamte haben wird als mehr!)* Da gehen die Meinungen auseinander. Sie behaupten das eine, andere behaupten das andere.

Aber jetzt etwas, was mich ganz besonders gewundert hat, Herr Professor Frühwirth. Ihr Rechenexempel, das Sie aufgestellt haben: 650 Beschäftigte, das ist falsch, denn es sind über 4000, alles in allem. Aber bleiben wir bei den 650, die haben Sie mit 0,22 Prozent der Bauarbeiter bewertet. Demnach müßte es in Österreich 325.000 Bauarbeiter geben. *(Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth: Zur tatsächlichen Berichtigung: Ich habe nicht gesagt „Bauarbeiter“, sondern „im Baugewerbe Tätige“! Das sind auch andere als Bauarbeiter!)* Es hat heißen Bauarbeiter! Da eindeutig feststeht, daß mit 31. Dezember laut Datenverarbeitung nur 186.000 Bauarbeiter registriert sind, ist die Differenz von 186.000 zu 325.000 etwas zu groß, und auch die 0,22 Prozent stimmen nicht.

10708

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Böck**

Aber es stimmt ja schon die Ausgangsbasis 650 nicht. Denn 650 sind wahrscheinlich — ich kann es nicht genau sagen — die reinen Bauarbeiter, die dort direkt auf der Baustelle arbeiten, und nicht jene, die in den Werkstätten arbeiten oder die Materialien zuliefern.

Nun ein letzter Satz: Ich suche überall vergeblich unter Ihren Parteifreunden (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Sie können ruhig „Genossen“ sagen! — Heiterkeit*) Männer, die in der Wirtschaft stehen oder die in der Wirtschaft etwas zu sagen haben. Haben Sie bis jetzt einen von denen gehört, der einmal aufgestanden ist und über dieses Projekt negativ gesprochen hat? Haben Sie einen gesehen? Nennen Sie mir einen Namen! Es schreien nur alle anderen. Die in der Wirtschaft stehen, sagen nichts. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Und wenn Sie mit dem Präsidenten Sallinger sprechen, dann sagt er: Lassen wir doch alle reden, wir, die Wirtschaft, machen ein Geschäft dabei! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichtstatter das Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.*

**15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1295 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Polen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichtstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichtstatterin Hermine Kubanek: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Das gegenständliche Abkommen folgt in seinem formalen Aufbau im wesentlichen dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und Vermögens.

Die Doppelbesteuerung wird daher in beiden Staaten grundsätzlich dadurch beseitigt, daß die einzelnen Besteuerungsobjekte jeweils einem der beiden Vertragsstaaten zur ausschließlichen Besteuerung zugeteilt werden (Befreiungsmethode). Nur im Fall von Dividenden wird die Doppelbesteuerung nach der sogenannten „Anrechnungsmethode“ dadurch beseitigt, daß der Wohnsitzstaat des Empfängers der Einkünfte verpflichtet ist, die im anderen Vertragsstaat erhobene Steuer auf seine eigene Steuer anzurechnen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Jänner 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975 betreffend ein Übereinkommen zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs samt Anlage (1296 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs samt Anlage.

Berichtstatter ist Herr Bundesrat Hötzen-dorfer. Ich bitte um den Bericht.

Berichtstatter **Hötzen-dorfer:** Mit diesem Übereinkommen wird versucht, die Behinderungen des Internationalen Seeverkehrs durch bürokratische Maßnahmen in erträglichen Grenzen zu halten. Dieses Ziel soll durch eine wesentliche Vereinfachung und Vereinheitlichung aller Formalitäten, denen sich die Seeschiffe bei der Ein- und Ausreise in den Häfen unterziehen müssen, erreicht werden. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Seeschiffe in Küstenstaaten oder in Binnenstaaten registriert sind. Die von den

**Hötendorfer**

Vertragsstaaten konkret zu ergreifenden Maßnahmen sind in der Anlage des Übereinkommens enthalten.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlussfassung im Gegenstande im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Jänner 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975 betreffend ein Übereinkommen zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs samt Anlage wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975 betreffend ein Übereinkommen über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation (1297 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Hötendorfer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Hötendorfer:** Die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation (IMCO) ist die Spezialorganisation der Vereinten Nationen auf dem Gebiete der Seeschifffahrt. Abgesehen davon, daß Österreich die beiden wichtigsten von dieser Organisation ausgearbeiteten Internationalen Übereinkommen, nämlich das Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See von 1960, BGBl. Nr. 380/1972, und das Internationale Freibord-Übereinkommen von 1966, BGBl. Nr. 381/1972, ratifiziert hat, ist es für die Seeschifffahrt eines Landes ohne Meeresküste besonders wichtig, sich die Erfahrungen der in dieser Organisation versammelten Fachleute zunutze zu machen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Jänner 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975 betreffend ein Übereinkommen über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975 betreffend ein Protokoll zum Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 28. Februar 1959 (1298 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Protokoll zum Konsularvertrag mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 28. Februar 1959.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Heinzinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Heinzinger:** Durch das gegenständliche Protokoll, das eine Ergänzung des ursprünglichen österreichisch-sowjetischen Konsularvertrages vom 28. Februar 1959, BGBl. Nr. 21/1960, darstellt, soll das Besuchsrecht des Konsuls sowie die Verständigungspflicht des Empfangsstaates in Fällen der Festnahme oder sonstigen Entziehung der persönlichen Freiheit eines Angehörigen des Entsendestaates gewährleistet werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Protokolls die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Ver-

10710

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Heinzinger**

fassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Jänner 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 22. Jänner 1975 betreffend ein Protokoll zum Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 28. Februar 1959 wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**19. Punkt: Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXV. Sitzungsperiode (III-48 und 1299 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXV. Sitzungsperiode.

Berichterstatte ist Herr Bundesrat Polster. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte **Polster:** Die XXV. Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung des Europarates umfaßt den Zeitraum vom 14. Mai 1973 bis zum 6. Mai 1974. Der vorliegende Bericht behandelt die Themen, mit denen sich die Beratende Versammlung in den drei Teilen der Sitzungsperiode beschäftigt hat. Es waren dies verschiedene politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Fragen, Angelegenheiten des Bevölkerungs- und Flüchtlingswesens, der Wissenschaft und Technik, der Landwirtschaft, der Raumplanung und des Umweltschutzes sowie Rechtsfragen. Abschließend befaßt sich der Bericht mit dem Verlangen der Versammlung nach einem einheitlichen europäischen Zivildienst für alle europäischen zwischenstaatlichen Organisationen außerhalb der Vereinten Nationen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 28. Jänner 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXV. Sitzungsperiode wird zur Kenntnis genommen.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. **Reichl** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich müßte meinen Beitrag heute eigentlich mit den Worten einleiten: Ich sehe viele, die nicht hier sind! (*Heiterkeit.*) Aber ich habe Verständnis dafür. (*Bundesrat Bürkle: Wir sind da!*) Goethe hat einmal gesagt: Die Gegenwart ist eine große Göttin für den, der sie mit einer gewissen Heiterkeit behandelt. (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Ich bitte also vielmals um Entschuldigung, wenn Kollege Heger und ich uns nach dieser langen Debatte noch zum Wort gemeldet haben, aber wir kommen direkt von Straßburg und haben die Möglichkeit, über die aktuellen Probleme zu reden, die in der letzten Zeit behandelt worden sind. Ich möchte mir also erlauben, den vorliegenden Bericht über die vergangene Sitzungsperiode der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der Ihnen zugegangen ist, durch einige Bemerkungen zu ergänzen, die sich eben aus der Jännertagung des Europarates, aus der ... Parlamentarischen Versammlung des Europarates ergeben.

Ich habe jetzt ein wenig gestottert, und zwar deswegen, weil man früher einmal den Ausdruck „Konsultativversammlung des Europarates“ gebraucht hat, und dieser Ausdruck wurde umgeändert auf „Parlamentarische Versammlung des Europarates“, weil eben letzten Endes bestehend aus einer Ministerkonferenz und einer Konferenz von Parlamentarierern.

Die Tagesordnung war dieses Mal nicht unbedeutend, und es hat einige dramatische Augenblicke gegeben, nicht nur in der Plenarsitzung, sondern auch in den Kommissionen.

Man muß sich einmal vor Augen halten, daß dem Europarat derzeit Staaten angehören, die vor kurzer Zeit noch miteinander Krieg

**Dr. Reichl**

geführt haben. Denken wir daran, daß Türken und Griechen in den Ausschüssen und in der Plenarversammlung sehr oft nebeneinander sitzen und Ausdrücke gebrauchen wie etwa: „unsere griechischen Freunde“, „unsere türkischen Freunde“ oder „mein Freund Averoff“ und so weiter. (*Heiterkeit.*) Und das in einer Situation, in der türkische Truppen im nördlichen Zypern stehen, während im Süden der Insel 200.000 Flüchtlinge in Bewegung geraten sind. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: An den Türken und den Griechen müßten wir uns ein Beispiel nehmen! — Neuerliche Heiterkeit.* — *Bundesrat Böck: Wir sagen auch: „Freunde“!*) Ich wollte den Kollegen Hofmann-Wellenhof nur fragen, ob er ein Türke oder ein Grieche sein will! (*Heiterkeit.* — *Bundesrat Dr. Skotton: Der ist sogar ein Jungtürke!* — *Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Das war einmal etwas Ehrendes!* — *Bundesrat Dr. Skotton: Ja, ja! Das war auch ehrend gemeint!*)

Meine Damen und Herren! Es gab aber auch andere Ereignisse in der letzten Zeit, die zu leidenschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen Engländern und Franzosen führten. Ich meine hier die Sistierung des Ärmelkanalprojektes durch Großbritannien. Hier sind also die Gegensätze zwischen England, also dem Vereinigten Königreich Großbritannien, und Frankreich aufeinandergeprallt.

Aber ich möchte hier einige Teilprobleme aus anderen Sachgebieten herausgreifen, die zur Verhandlung standen und auch im vorliegenden Bericht erwähnt werden. So die Behandlung der Agrarprobleme. In der Agrardebate wurden die großen Fragen der Welt-ernährung mit einigen Zielsetzungen behandelt, die weit über Europa hinausragen.

Ein Vorschlag zielt auf eine weltweite Informationsstelle über die Mangellage an Nahrungsmitteln hin. Hier ist auch die UdSSR gewillt mitzuarbeiten.

Ein anderer Vorschlag zielt auf eine Getreidelagerung in allen Staaten — vor allem in allen Mitgliedstaaten des Europarates —, um in Notzeiten entsprechende Reserven einsetzen zu können.

Eine gewisse Rolle hat in der Jännersitzung die Behandlung von Kultur- und Medienfragen gespielt. Die Gefahren, die sich aus einem supertechnischen Standard ergeben, sind ungeheuer. Die Möglichkeiten, Menschen mit technischen Mitteln zu beherrschen, haben uns bereits Stalin und Hitler vorexerziert. Albert Speer, der es wissen muß, hat in seinen Erinnerungen mit Skepsis und mit Pessimismus auf die Suprematie jener Technik hingewiesen,

die er selbst mitentwickeln geholfen hat. Sein Schlußwort in seinen Erinnerungen, also in seinem Buch, lautet:

„Entscheidende Jahre habe ich der Technik gedient, geblendet von ihren Möglichkeiten. Am Ende, ihr gegenüber, steht die Skepsis.“

Kulturpolitik ist in einem demokratischen Staat Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung, im Sinne der Freiheit des Menschen und im Sinne der Wechselbeziehungen zwischen der Persönlichkeit und der Gesellschaft. Und die Medienpolitik ist ein Teil der Kulturpolitik, die der demokratischen Ordnung dienen soll. Im Bereich der Mitgliedstaaten des Europarates wird eine Medienkonvention erstrebt, die die Menschenrechtskonvention und die Kulturkonvention ergänzen soll.

Nun noch einige Bemerkungen zum Jahr des architektonischen Erbes. Wir Österreicher haben an der Erhaltung des kulturellen und architektonischen Erbes zweifellos ein großes Interesse. Schließlich ist Wien einmal die Hauptstadt eines universalistischen Reiches gewesen, in welchem europäische Kultur von Germanen, von Romanen, von Slawen und auch von Ungarn gemacht wurde. Auf österreichischem Boden ist alles zu finden, was zum Kulturbegriff Europa gehört. Wir begegnen hier Spuren der Antike, der Spätantike, der Romanik, der Gotik und der Renaissance. Es ist allgemein bekannt, daß Barock und Rokoko in Österreich eine besondere Note erhalten hat.

Es ist nun Zeit, daß man sich überall bemüht, das kulturelle Erbe zu erhalten, nicht nur, um Museen zu füllen oder Ruinen zu retten, sondern auch um aus Leistungen der Vergangenheit neue Kraft zu schöpfen. Interessanterweise sind die Vorarbeiten, die zu diesem Jahr des architektonischen Erbes nicht nur im Bereiche Europas eingeleitet wurden, auch in einem der Oststaaten kraftvoll unterstützt worden. Ich erwähne hier eine Konferenz in Split, bei der einleitend sogar die Europahymne gespielt wurde.

Dem jetzigen Auftritt des jugoslawischen Außenministers vor dem Europarat sind also bereits interessante kulturelle Kontakte vorausgegangen. Es ist Ihnen sicherlich aus der Presse bekannt, daß vor zwei Tagen der jugoslawische Außenminister Minić dem Europarat einen Besuch abgestattet hat. Es ist zum erstenmal vorgekommen, daß ein Minister der östlichen Welt vor dem Europarat gesprochen hat. (*Bundesrat Bürkle: Hat er die Professoren aus Belgrad mitgebracht?*) Nein. (*Bundesrat Bürkle: Schade!*) Ich kann mich nur erinnern — es ist im Europarat

10712

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Dr. Reichl**

üblich, wenn ein Minister spricht, daß man dann natürlich immer die Möglichkeit hat, Fragen an den Minister zu richten —, daß auch diese Frage von Abgeordneten des Europarates behandelt worden ist.

Noch etwas wollte ich in diesem Zusammenhang sagen: Natürlich interessiert man sich auch für den Inhalt einer Rede, die ein Vertreter der östlichen Welt, der kommunistischen Welt vor dem Europarat hält. Aber ich persönlich bin der Meinung, daß der Inhalt dieser Rede weniger bedeutungsvoll war. Es war die übliche marxistisch-leninistische Geschichtsinterpretation, also die Spaltung Europas habe nicht erst jetzt begonnen, sondern bereits 1917 mit der Oktoberrevolution. Wir in Österreich sagen: Sie hat mit dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie begonnen. Das ist aber sicher nicht das Wesentliche. Wesentlich erschien mir die Tatsache, daß eben ein Vertreter der kommunistischen Welt vor dem Europarat einmal gesprochen hat. Ich habe hier schon einige Male darauf hingewiesen, daß die Vertreter des Europarates eben auf dem Boden des Artikels 3 stehen, also nur jene Völker Mitglieder des Europarates werden können, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen. Aber er braucht sich nicht zu unseren Grundsätzen zu bekennen, wenn er sich mit uns konfrontiert. Es war eine Konfrontation zwischen dem freien Westen und der kommunistischen Welt.

Es gibt also immer wieder Augenblicke, in denen uns bewußt wird, daß das kulturelle Erbe Europas über den Rahmen des politischen Europas hinausgreift. Geist — das hat jemand einmal gesagt — ist eben ein feiner Staub, und manchmal durchdringt er auch die unzeitgemäßen Hindernisse zwischen Ost und West.

Ein anderes Thema, das uns über das Jahr 2000 hinaus verfolgen wird, ist die Frage des Umweltschutzes. In diesem Wort steckt die große Herausforderung unseres Jahrhunderts, die Frage nach dem Überleben, die Frage nach dem Sinn der Zivilisation und die Frage nach dem Sein oder Nichtsein in allen Bereichen des Lebens. Ob uns der strebende Mensch, also der faustische Mensch, noch erlösen kann, wird von bedeutenden Forschern, wie etwa Thor Heyerdahl, bezweifelt.

Einige Erfolge wurden im Bereich des Umweltschutzes bereits erreicht, wenn sie auch nicht genügend sind: In der Themse gibt es wieder 75 Fischarten — die Themse war bereits fast tot —, in Österreich haben Ringleitungen so manchen See vor dem Sterben gerettet, und in zahlreichen Ballungs-

räumen Europas gibt es heute Fußgängerzonen. Die Fußgängerzonen wurden bereits zu einer Zeit vom Europarat propagiert, als es im nationalen Bereich für diese Projekte noch kein Verständnis gab. Heute finden wir in allen größeren Städten wenigstens Ansätze oder schon gut ausgebildete Fußgängerzonen.

Freilich, meine Damen und Herren, sind die Zielkonflikte zwischen Energiebedarf und Umweltschutz noch nicht aus der Welt geschafft: Man möchte mehr Strom, man möchte mehr und billigeren Benzin, reinere Luft, reines Wasser, aber keine E-Werke, keine Atomkraftwerke und vor allem keine Mehrkosten. Man spricht vom Verursacherprinzip und übersieht dabei, daß die Durchführung dem Einzelmenschen und der Gemeinschaft sehr hohe Kosten bringen wird. Man verlangt Sicherheit vor den Gefahren von Atomreaktoren und von Abfallstoffen aus dem chemischen Bereich und möchte für diese Sicherheit oft das Kind mit dem Bade ausschütten. Das ist die Situation, in der wir uns befinden.

Ich habe gehört, daß es derzeit ungefähr 20.000 chemische Stoffe gibt, die man natürlich dann im Zusammenhang mit der ganzen Umweltproblematik analysieren und überprüfen muß, wieweit sie der Menschheit gefährlich werden könnten.

Die Wissenschaft, die in den letzten 500 Jahren so vieles geschaffen und so vieles gemeistert hat, steht vor Aufgaben, die viele Menschen pessimistisch machen. Ob ein Zivilisationspessimismus berechtigt oder nicht berechtigt ist, wird die Zukunft zeigen. Aber im Bereich der Politik kann man ohne Optimismus seine Ziele nicht verwirklichen. Der Optimismus ist eben aus unserem Lebenstrieb hervorgegangen. Wenn man in der Auseinandersetzung zwischen Mensch und Natur nicht einen Vernichtungsfeldzug sieht, sondern einen Entwicklungsprozeß mit gelegentlichen Mutationen, so ist die Auffassung berechtigt, daß sich die Kräfte der Erhaltung und des Lebens immer wieder durchsetzen.

Um zu einem Schluß zu kommen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, möchte ich noch erwähnen, daß das Hissen der griechischen Flagge vor dem Europahaus ein erhebender Augenblick war. Griechenland, das Land, in dem ein Perikles die Urformen der Demokratie praktiziert hat, ist damit wieder ein Teil der demokratischen Gemeinschaft geworden.

Freilich hat die einstige Unterdrückung der türkischen Minderheit auf Zypern und der Versuch, Zypern an Griechenland anzuschließen, der jetzigen griechischen Regierung ein schweres Erbe hinterlassen. Aber das

**Dr. Reichl**

heutige Griechenland ist demokratisch, und wir können diese Tatsache als bedeutendes Ereignis unterstreichen.

Ob auch Portugal den Weg zur Demokratie und damit auch zum Europarat finden wird, wissen wir heute noch nicht. Aber wir dürfen wenigstens hoffen. Der Drang zur Freiheit ist auch dort zu einer gewaltigen politischen Kraft geworden. Denn die Freiheit ist nun einmal die Luft, in der wir alle atmen. Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Heger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich schwer, in so vorgerückter Stunde noch ein Auditorium irgendwie in Anspruch nehmen zu wollen. Ich will daher versuchen, vielleicht die Situation etwas aufzulockern, indem ich Ihnen einen Bericht aus Straßburg bringe, von wo wir beide, mein Freund Kollege Reichl und ich, heute nacht heimgekommen sind, wie Österreich und die Delegation dort geschätzt werden.

Ich möchte gerade in Gegenwart des Herrn Bundesministers sagen, daß es im Europarat wiederholte Gelegenheiten gegeben hat, bei denen die österreichische Delegation vom Präsidenten gerade deswegen besonders gelobt worden ist, weil sie bei jeder Sitzung präsent ist und in allen Ausschüssen zur Zufriedenheit und zum Lob auch der anderen mitarbeitet und ausharrt.

Aber, da kam also — und das ist bezeichnend für die Situation — ein Engländer mit Namen Julian Critchley ins Plenum und sagte am Beginn seiner ersten Rede — er sah nämlich Nationalrat Czernetz, der als Präsident der Politischen Kommission dabeigewesen ist, neben ihm saß Nationalrat Karasek als Rapporteur und hinter ihnen saßen einige andere Österreicher —, er habe das Gefühl, wenn er Czernetz, Karasek und Konsorten sieht, er habe Habsburg & Co. vor sich. Wie herzlich dabei der Abgeordnete Czernetz gelacht hat, das können Sie sich vorstellen! (*Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Sie haben heute im Laufe des Nachmittags und auch schon vormittags mehrmals Vizekanzler Dr. Withalm zitiert. Ich darf ihn auch zitieren, und zwar brandneu aus einer seiner Reden, die er am Dienstag dieser Woche in Straßburg gehalten hat, und das möge doch über einiges, was sich heute in diesem Haus ereignet haben könnte, ein wenig das Öl der Verbundenheit gießen.

„Wir alle“, ich zitiere Withalm, „die wir hier versammelt sind, bekennen uns ohne jede Einschränkung zur parlamentarischen Demokratie, das heißt zur pluralistischen Gesellschaftsordnung. Wir sind wieder 18 beisammen, und wir hoffen, daß wir in absehbarer Zukunft sogar 19 sein werden.“

Ich kann es mir ersparen, darüber zu reden, weil das Bundesrat Reichl getan hat.

Aber Withalm sagte weiters noch:

„Als alter Parlamentarier bin ich mir darüber im klaren, daß vor allem zwei Voraussetzungen erfüllt sein müssen, wenn wir mit Fug und Recht von einer wirklich lebendigen parlamentarischen Demokratie reden wollen. Zuerst ist es ein voll funktionsfähiges Parlament und als zweites die völlige Freiheit der meinungsbildenden Medien. Damit steht und fällt die parlamentarische Demokratie.“

Ich habe diese Ausschnitte einer Rede Withalms deswegen unterstrichen, weil es manchmal heute angeklungen wäre, als hätte Withalm den Begriff „Demokratie“ nicht so demonstriert und von ihr nie so gesprochen, wie er wirklich in seinem Inneren gedacht hat.

Zum vorliegenden Bericht aber lassen Sie mich bitte zur Fragestellung und zur Diskussion auch über die zukünftige Rolle des Europarates ein paar aktuelle Gedanken deponieren.

Zunächst einmal die auslösenden politischen Faktoren. Zwei bedeutsame politische Faktoren haben eine Besinnung über den Standort und die zukünftige Rolle des Europarates notwendig gemacht. In erster Linie die Erweiterung und die trotz aller Schwierigkeiten zu erwartende Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft, in zweiter Linie die fortschreitende Entspannung zwischen Ost- und Westeuropa.

Was ist nun der gegenwärtige Stand der Diskussion? Es liegt hier ein Bericht vor, den seinerzeit der langjährige Präsident der Versammlung Olivier Reverdin im Jahr 1972 initiiert hat, womit er einen Unterausschuß des Politischen Ausschusses ins Leben ruft, worin er will, daß dessen Aufgabe darin besteht, mit den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten Kontakt zu haben, um die gegenwärtigen politischen Fragen in den Ländern in den Griff zu bekommen.

Was soll nun die Rolle des Europarates im Rahmen des westeuropäischen Einigungsbereiches sein? Es ist festzustellen, daß zunächst die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft von sechs auf neun erfolgte und jetzt 18 Staaten des Europarates vereint

10714

Bundesrat — 338. Sitzung — 30. Jänner 1975

**Dr. Heger**

sind. So steht es immerhin, wenn Sie es durchrechnen, neun zu neun, also neun Staaten, die der Gemeinschaft angehören, und neun Staaten, die außerhalb der Gemeinschaft sind. Es wird also von entscheidender Bedeutung sein, inwieweit der Europarat in der Lage ist, die Interessen der Staaten, der einen neun mit denen der anderen neun zu vereinen oder zu koordinieren. Und das ist ja die wesentliche Aufgabe des Europarates: Die Koordinierung, die Harmonisierung in Europa herbeizuführen.

Die zweite, die wesentlich politische Funktion des Europarates ist immerhin seine Rolle als Hüter der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie in Europa und seine Rolle als große politische Klammer, die über alle Verschiedenheiten hinweg die demokratischen Staaten unseres Kontinents zusammenhält. Als Hüter der Demokratie, als Wahrer der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, diese Aufgabe steht in der Präambel des Europarates:

„Unerschütterliche Verbundenheit mit den geistigen und sittlichen Werten, die das gemeinsame Erbe ihrer Völker und von jeher die Quelle der persönlichen Freiheit, der politischen Freiheit und der Herrschaft des Rechtes bilden, auf denen jede wahre Demokratie beruht.“

Neben dieser Klammer soll auch der Europarat eine Brücke von der Gemeinschaft zu den Nicht-EWG-Staaten sein. Aus dieser großen Klammer heraus, die die europäischen Staaten verbindet, soll auch eine Brücke daneben sein, die zu den Nichtmitgliedstaaten des Europarates immerhin geschlagen werden muß. Von seiten des Europarates werden alle Bemühungen unternommen, selbst zu Nichtmitgliedstaaten Verbindungen herzustellen. Wir haben Spanien, jetzt haben wir Minić, den Jugoslawen, am Rednerpult gehabt, wir haben Afrikaner, wir haben Amerikaner im Plenum gehört, überall nur um zu versuchen, Brücken zu schlagen, wo immer es geht, das ist eine der wichtigsten Aufgaben des Europarates.

Die zukünftige Rolle des Europarates wird sich auch mit Techniken zu befassen haben, die den Europarat mit anderen Organisationen verbinden. Wir werden damit vielleicht auch endlich eines lösen — das ist eine meiner vordringlichsten Anregungen gewesen —, daß wir Parallelerledigungen, einmal in der Gemeinschaft, einmal im Europarat, einmal in anderen Organisationen vermeiden und die Schlagkraft dadurch verstärken, wenn wir unsere Schwerpunkte auf einige wesentliche Gebiete allein legen.

Diese Gebiete könnte ich Ihnen wie folgt nennen, und darüber besteht zwischen Europarat und der Gemeinschaft zum Beispiel schon vollkommene Einigung: auf den Gebieten der Menschenrechte, der Zusammenarbeit im Rechtsbereich, der Erziehung, der Kultur und der Jugendfragen, in den Fragen des Natur- und Umweltschutzes — Bundesrat Reichl erwähnte dies —, in Regional- und Gemeindefragen, in sozialen Fragen und in den Fragen der öffentlichen Gesundheit. Es wird sicherlich zwischen dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft zu einer näheren Einigung kommen, nur wird sie von beiden Seiten eben mit größter Vorsicht betrieben werden müssen, aber auch mit größter Aktualität. Ich werde dies am Schluß meiner kurzen Ausführungen noch anführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte mir vorstellen, daß aber meine folgende Mahnung auf fruchtbaren Boden fällt. Sie kam ursprünglich aus keinem geringeren Mund als aus dem unseres früheren Herrn Außenministers, des derzeitigen Bundespräsidenten. Das Kriterium, das in diesem Bericht auch enthalten ist, werde ich Ihnen vorlesen, weil ich der Überzeugung bin, daß man bei Papieren allzu leicht über deren Inhalt hinweggeht.

Der damalige österreichische Außenminister Rudolf Kirchschläger — Sie haben ja den Bericht über die 25. Periode vor sich — sagte, er halte es dabei für wesentlich, „die Position des Europarates auf allen jenen Gebieten neu zu bekräftigen und zu festigen, in denen seine anerkannten Verdienste oder Möglichkeiten im Zusammenhang mit seinen flexiblen Arbeitsmethoden ihn zu einer unentbehrlichen und dauerhaften Ergänzung der Europäischen Gemeinschaften im Zusammenleben mit den anderen Staaten Europas macht.“

Meine Damen und Herren! Wenn ich Ihnen das vorgelesen habe, so sehen Sie aus den Worten eines internationalen Diplomaten, wie es Kirchschläger ist und wie er sich damals geäußert hat, daß darin bereits eine Mahnung enthalten ist, eine Mahnung, daß er offensichtlich — das kann man zwischen den Zeilen herauslesen — mit der Arbeit des Europarates nicht restlos zufrieden ist.

Meine Damen und Herren! Die Sie uns, wenn Sie wollen, Streiter in Sachen Europas in Straßburg manchmal vielleicht mit einem gewissen, ich würde sagen, herausfordernden Lächeln begegnen und glauben, daß unsere Zeit in Straßburg im netten Beisammensein mit Gänseleber und elsässischen Weinen abgetan wird, so irren Sie bitte! Die sind, das

**Dr. Heger**

möchte ich gleich sagen, zweifellos eine Begleiterscheinung, die alle Menschen lieben und bei uns in Straßburg schon viele internationale wahre Freundschaften begründeten.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich jetzt zum Schluß kommen. Ich sehe, die Zeit drängt, um 17.20 Uhr fährt der „Tirolerland“ ab. Wir haben uns nun damit zu befassen und schließlich eine Schlußfolgerung aus dem Ganzen zu ziehen. Das Resümee, das wir aus der gegenwärtigen Lage im Europarat ziehen ist das folgende:

Wir müssen uns bemühen, in europäischer Sicht, in europäischer Harmonie alle Länder dazu zu bewegen, die Inflation in den Griff zu bekommen. Hier möchte ich Ihnen eines sagen: Wenn wir die Inflation in den Griff bekommen wollen, dürfen wir das volkswirtschaftliche und das wirtschaftliche Wachstum nicht vermindern! Wenn wir auf dem Gebiete des Recyclings wieder zu dem kommen sollen, was von Devisen aus Europa weggetragen wurde, müssen wir auf dem Weg der Petrodollars wieder notwendige Aufträge bekommen für Europa, für die europäische Wirtschaft.

Meine Damen und Herren! Was heißt: Wir können auf Wirtschaftswachstum nicht verzichten? Das Wirtschaftswachstum, meine Damen und Herren, ist allein der Garant dafür, daß wir aus den zusätzlichen Profiten — ich sage ausdrücklich Profiten — wieder in der Lage sein werden, die Lebensfähigkeit, den Standard der wenig begünstigten Menschen zu verbessern. Nur auf diese Weise und nicht auf eine andere!

Ich möchte sagen, daß auch wir auf dem Gebiete des Umweltschutzes oder auf dem Gebiete der Wanderarbeiter noch sehr viel tun müssen. Wir haben auf den Sicherheitskonferenzen eine Menge zu erledigen.

Das Wesentliche aber, was wir tun müssen, ist, zu versuchen, eine Harmonisierung der europäischen Völkerfamilie herbeizuführen. Es darf nicht, meine Damen und Herren, wieder so kommen, daß einige Staaten, ich nenne sie die Staaten Nummer eins des Westens, durch eine weit vorgetriebene Industrialisierung vielleicht wieder aus dieser Gasse, in der sie jetzt sind, herauskommen und daß

es dann westliche Industriestaaten Nummer zwei gibt, die mit diesen Fortsetzungen des industriellen Wachstums nicht Schritt halten können. Dann gibt es nämlich erneut wieder ein Gefälle, und dieses Gefälle würde dazu führen, daß das alles, was Europa aufbauen will und was es als Ziel vor sich sieht, nie erreicht werden kann. Wir Europäer müssen harmonisch versuchen, durch die nationalen Gesetzgebungen vor allem zu erreichen, gemeinsam an einem europäischen Strang zu ziehen.

Das kann nur dann der Fall sein — und hier bitte ich Sie um Verständnis —, wenn wir bei aller Kritik am Europarat dennoch mit aller Kraft in Straßburg mitwirken. Denn er ist zurzeit, meine Damen und Herren, da können Sie sagen, was Sie wollen, das einzige Forum, das die Harmonisierung der europäischen Völkerfamilie garantiert. Ich danke, daß Sie mir zugehört haben. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**Vorsitzender:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 27. Feber 1975, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 25. Feber 1975, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 16 Uhr 45 Minuten**